

Beschlussempfehlungen und Berichte

der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses	
1. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 12/2313 – Sicherung der Beamtenversorgung	4
2. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dieter Puchta u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 12/4162 – Preissenkungspotenziale beim Stromeinkauf für Landesgebäude, Universitäten und Universitätsklinika	5
Beschlussempfehlungen des Wirtschaftsausschusses	
3. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/1772 – Begrenzung der Macht und des Einflusses der Banken	8
4. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/1774 – Auftragslage der baden-württembergischen Bauwirtschaft	8
5. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/2750 (Geänderte Fassung) – Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in der Bauwirtschaft	8
6. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/2785 – Regionalplanung in der Region Stuttgart	9
7. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/3339 – Stärkung des Verbands Region Stuttgart	9
8. Zu dem Antrag der Abg. Karl-Peter Wettstein u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 12/4285 – Arbeitsgemeinschaft „Vier Motoren für Europa“ – Anspruch und Wirklichkeit	9
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft	
9. Zu	
a) dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/16 – Zukünftige Struktur der Naturschutzverwaltung in Baden-Württemberg	
b) dem Antrag der Abg. Winfried Kretschmann u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/1937 – Erhaltung der Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege als unabhängige Fachbehörden	
c) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/3942 – Europäische Naturschutzverpflichtungen und personelle Reduzierung der Bezirksstellen für Naturschutz	12

	Seite
10. Zu	
a) dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/3719 – Neuorientierung in der Naturschutzpolitik hier: Umsetzung einer Konzeption für einen großflächigen integrierten Naturschutz und eine umweltgerechte Entwicklung von Kulturlandschaften in Baden-Württemberg	14
b) dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 12/4512 – Weiterentwicklung der Naturschutzpolitik in Baden-Württemberg	14
11. Zu dem Antrag der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/4230 – Abschnitt II Ziffer 1 – Dioxinskandal bei Futtermitteln	17
12. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/4304 – Staatsjagd im Vergleich	18
13. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4336 – Schadstofffreisetzung aus Holzhackschnitzel-Heizanlagen	18
14. Zu dem Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/4350 – Hofübergabe und deren Folgekontrollen	20
15. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/4399 – Werbeverbot für heimische Produkte aus der Landwirtschaft	21
16. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Christine Rudolf u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/4403 – Steilhangzulage	21
b) dem Antrag der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/4514 – Steilhangzulage in Baden-Württemberg	21
17. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/4409 – Impfstoff gegen Salmonellen	23
18. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Dr. Walter Witzel u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/4459 – Schneekanonen am Rande des Naturschutzgebiets Feldberg?	24
b) dem Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/4537 – Der Feldberg als exemplarisches Beispiel für die Umgehung von Naturschutzbelangen	24
19. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/4523 – Schrittweise Einführung von Bio-Diesel in Baden-Württemberg	26
Beschlussempfehlungen des Sozialausschusses	
20. Zu dem Antrag der Abg. Jörg Döpfer u. a. CDU und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/4152 – Ungewollte Kinderlosigkeit	28
21. Zu dem Antrag der Abg. Ursula Haußmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/4274 – Kommunale Frauenförderung in Baden-Württemberg	29

	Seite
22. Zu dem Antrag der Abg. Max Nagel u. a. SPD und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/4394 – Reform der EU Strukturfonds – Konsequenzen für Förderprogramme im Bereich Beschäftigung und Qualifizierung in Baden-Württemberg	32
23. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Noll u. a. FDP/DVP und den Stellungnahmen des Sozialministeriums – Drucksache 12/4431 und 12/4638 – Neue Situation in der Versorgungssituation der Herzchirurgie in Baden-Württemberg? Eine Chance für eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung im Bodenseeraum!	34
24. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Müller u. a. SPD und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/4462 – Familienentlastende Dienste	37
25. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Müller u. a. SPD und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/4463 – Frühförderung	38
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
26. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/2174 – Reform des universitären Studienfachs Chemie in Baden-Württemberg	39
27. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/2178 – Strukturelle Veränderungen an den Hochschulen für öffentliche Verwaltung	40
28. Zu dem Antrag der Abg. Helga Solinger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/3113 – Soziokulturelle Zentren im Hungerturm	41
29. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/3326 – Die Studierendenzahlen an den baden-württembergischen Universitäten im Wintersemester 1998/99 vor dem Hintergrund der Gebührenbelastung	77
30. Zu dem Antrag der Abg. Ernst Pfister u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/4263 – Teilnahme von Studierenden der Medizin an Notarzteinsätzen	77
31. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/4264 – Zukunft der Landes- und Hochschulbibliotheken	78
32. Zu dem Antrag der Abg. Helga Solinger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/4302 – Bibliothek für Zeitgeschichte; Integration in die Württembergische Landesbibliothek	79
33. Zu dem Antrag der Abg. Helga Solinger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/4303 (Ergänzte Fassung) – Spenden und Einnahmen bei Bibliotheken und Archiven des Landes – Lohn oder Strafe?	79
34. Zu dem Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/4349 – Wahrung von Landesinteressen im Zusammenhang mit der Auflösung der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek	80
35. Zu dem Antrag der Abg. Karl-Peter-Wettstein u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/4513 – Rückzahlung der Immatrikulations- und Rückmeldegebühren	81

Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses

1. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 12/2313 – Sicherung der Beamtenversorgung

Zum Bericht des Finanzausschusses

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I und II des Antrags der Fraktion der SPD – Drucksache 12/2313 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt III des Antrags der Fraktion der SPD – Drucksache 12/2313 – abzulehnen.

02. 12. 99

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Herrmann Dr. Puchta

Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/2313 sowie die Beschlussempfehlung des Innenausschusses dazu in seiner 48. Sitzung am 2. Dezember 1999.

Ein Abgeordneter der SPD verwies darauf, bei der Sitzung des Innenausschusses hätten Vertreter der Antragsteller um eine Aktualisierung der Zahlen in der Stellungnahme des Finanzministeriums in Bezug auf die Versorgungsausgaben des Landes gebeten. Diese Aktualisierung liege bis jetzt nicht vor.

Eine Sprecherin des Finanzministeriums berichtete, die Stellungnahme des Finanzministeriums enthalte die aktuellen Daten auf der Basis des Jahres 1998. Im Innenausschuss hätten Vertreter der Antragsteller die Vermutung geäußert, dass die Auswirkungen des Versorgungsberichts der Bundesregierung und insbesondere des § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes in diesen Daten nicht berücksichtigt seien. Diese Vermutung sei jedoch nicht zutreffend. Die Versorgungsausgaben des Landes würden auch nicht durch die Absenkung der Gehaltssteigerungen um 0,2 % gemindert, da dieser Abschlag in die Versorgungsrücklage einfließe. Die in der Stellungnahme des Finanzministeriums zum Antrag genannten Zahlen in Bezug auf die Versorgungsausgaben seien deshalb nach wie vor aktuell.

Ein Abgeordneter der SPD bat um Sachabstimmung über Abschnitt III des Antrags Drucksache 12/2313.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Finanzausschuss daraufhin dem Plenum, die Abschnitte I und II des Antrags Drucksache 12/2313 für erledigt zu erklären. Mit 7:5 Stimmen empfahl er dem Plenum, Abschnitt III des Antrags abzulehnen.

10. 12. 99

Berichterstatter:
Herrmann

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/2313 in seiner 26. Sitzung am 10. November 1999.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, der Antrag sei Ende 1997 eingebracht worden und die Stellungnahme der Landesregierung zu diesem Antrag stamme vom 16. Januar 1998, sei also fast zwei Jahre alt. Da sich seit dieser Zeit einiges verändert habe, hätten die Antragsteller eine ergänzende Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag erwartet, in der auf die aktuellen Veränderungen eingegangen werde. Da eine solche Stellungnahme jedoch nicht vorliege, bitte er die Landesregierung, darzulegen, welche Veränderungen seit dem Zeitpunkt der Erarbeitung der vorliegenden Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag eingetreten seien.

Abschließend fragte er, was die Landesregierung beabsichtige, damit der gesamte Bereich der Beamtenversorgung in Zukunft per Gesetz geregelt werde.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, um zu erfahren, dass es seit dem Zeitpunkt der Erarbeitung der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag zu Veränderungen in Bezug auf die Beamtenversorgung gekommen sei, bedürfe es keiner ergänzenden Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag. Er vermutete, dass die Antragsteller lediglich begehren, dass die in der Stellungnahme der Landesregierung mitgeteilten Zahlen zu den Versorgungsausgaben des Landes aktualisiert würden.

Der Abgeordnete der SPD stimmte dieser Vermutung zu.

Der CDU-Abgeordnete fuhr fort, derzeit würden bei Besoldungserhöhungen der Beamten 0,2 % nicht ausgezahlt, sondern in einen Pensionsfonds übertragen, der die größten Versorgungsausgaben, die ab dem Jahr 2014 zu erwarten seien, etwas abmildern solle. Es wäre zwar wünschenswert, einen weiteren Pensionsfonds einzurichten, aber es wäre finanzpolitisch nicht sinnvoll, zusätzliche Kredite aufzunehmen, um zusätzlich zu den Beamten Geld in einen Pensionsfonds einzuzahlen. Im Übrigen erscheine ihm die in der Stellungnahme der Landesregierung zu Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags genannte Verzinsung von 7 % für das Kapital in einem Pensionsfonds relativ hoch zu sein. Unstreitig sei, dass ein Pensionsfonds sehr sinnvoll wäre, wenn das Land keine Schulden hätte und über zusätzliches Geld verfügte, das für einen solchen Fonds verwendet werden könnte.

Ein Mitunterzeichner des Antrags räumte ein, auch den Antragstellern sei klar, dass es schwierig sei, eine Lösung für die Problematik der Beamtenversorgung zu finden. Doch allein die in der Stellungnahme der Landesregierung zum vorliegenden Antrag mitgeteilten Zahlen ließen befürchten, dass der Landtag in einigen Jahren große Probleme haben werde, die für die Beamtenversorgung erforderlichen Mittel aufzubringen, wenn nicht bald Gegenmaßnahmen ergriffen würden. Die bereits beschlossenen Veränderungen bewirkten lediglich, dass die höchste Versorgungslast etwas abgemildert werde, lösten jedoch das grundsätzliche Problem der Verlagerung finanzieller Verpflichtungen auf die Zukunft nicht. Das Begehren der Antragsteller sollte daher nicht mit dem Hinweis auf fehlendes Geld für einen Pensionsfonds abgetan werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, auch er hielte einen Pensionsfonds für wünschenswert, jedoch nur dann, wenn es keiner zusätzlichen Kredite bedürfte, um ihn zu finanzieren. Auf

Finanzausschuss

den Einwurf des Mitunterzeichners des Antrags, er habe nicht von Krediten gesprochen, bat er die Antragsteller, alternative Finanzierungsvorschläge zu unterbreiten.

Der Innenminister merkte an, im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen werde Gelegenheit bestehen, über einen Pensionsfonds und Finanzierungsmöglichkeiten zu diskutieren. Im Übrigen schließe er sich den Ausführungen der Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP an. Auch ihn interessiere, wie ein Pensionsfonds nach Auffassung der Antragsteller finanziert werden solle, in welchen Bereichen nach Auffassung der Antragsteller also gekürzt werden sollte, um ohne zusätzliche Kredite auszukommen.

Der Mitunterzeichner des Antrags legte dar, die in der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag mitgeteilten Zahlen seien aufgrund der inzwischen vorgenommenen Veränderungen in Bezug auf die Beamtenversorgung nicht mehr aktuell. Er bitte die Landesregierung, gegebenenfalls im Rahmen einer ergänzenden Stellungnahme zum Antrag aktualisierte Zahlen vorzulegen.

Der Innenminister stellte fest, er gehe davon aus, dass der Hinweis der Antragsteller auf eine fehlende ergänzende Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag nicht als Vorwurf gemeint gewesen sei. Denn die Landesregierung habe seinerzeit eine korrekte Stellungnahme zum Antrag vorgelegt, und damit habe sie ihrer Pflicht Genüge getan. Niemand habe im Vorfeld der laufenden Sitzung darum gebeten, eine aktualisierte Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag vorzulegen, und daher habe er auch keine Unterlagen mitgebracht, die diese Zahlen enthielten. Da er nicht für das federführende Finanzministerium eine Berichtszusage abgeben wolle, bitte er die Antragsteller darum, ihre Wünsche in geeigneter Form vorzutragen. Diese werde er dann an das Finanzministerium weiterleiten.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, seines Wissens habe die Landesregierung im Zusammenhang mit der Einführung des Pensionsfonds auf der Grundlage der Absenkung der Gehaltssteigerungen um 0,2% die hochgerechneten Zahlen in Bezug auf die Versorgungsausgaben des Landes genannt. Er rechne daher damit, dass die von den Antragstellern erbetenen Zahlen innerhalb der Landesregierung bereits vorlägen.

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, die Antragsteller träten gegebenenfalls mit der Bitte, die in der Stellungnahme der Landesregierung genannten Zahlen in Bezug auf die Versorgungsausgaben des Landes zu aktualisieren, an die Landesregierung heran.

Ein Mitunterzeichner des Antrags stimmte zu und merkte abschließend an, die Antragsteller wollten die aktualisierten Zahlen abwarten und behielten sich vor, Abschnitt III des Antrags gegebenenfalls im Rahmen der Beratungen im federführenden Finanzausschuss zur Abstimmung zu stellen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an den Finanzausschuss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

21. 11. 99

Berichterstatter:

Heinz

2. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dieter Puchta u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 12/4162 – Preissenkungspotenziale beim Stromeinkauf für Landesgebäude, Universitäten und Universitätsklinika

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. die Landesregierung zu ersuchen, mit den Stadtwerken weiterhin mit dem Ziel zu verhandeln, bereits für 1999 und das Jahr 2000 bessere Konditionen zu erzielen, die für das Land insgesamt Einsparungen in zweistelliger Millionenhöhe erwarten lassen;
2. den Antrag der Abg. Dr. Dieter Puchta u. a. SPD – Drucksache 12/4162 – für erledigt zu erklären.

02. 12. 99

Der Berichterstatter:

Kleinmann

Der Vorsitzende:

Dr. Puchta

Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/4162 in seiner 48. Sitzung am 2. Dezember 1999.

Der Initiator des Antrags führte aus, der Antrag sei als Nachfolgeantrag zum Antrag Drucksache 12/3105 zu verstehen. Ähnlich wie bei den Telefonkosten vertrete er die Ansicht, dass bei den Stromkosten für Einrichtungen des Landes ein erhebliches Einsparpotenzial bestehe.

Die Forderung des Antrags stehe nur scheinbar in einem Widerspruch zu einer ökologischen Betrachtung und zu der Problematik der Arbeitsplatzgefährdung bei den Stadtwerken. Beide Problembereiche könnten beispielsweise durch Festlegung einer Mindestquote der Stromgewinnung aus Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung oder die Verpflichtung, dass der Anteil der regenerativen Energien jährlich um 2% wachsen müsse, gelöst werden.

Bei der Ausschreibung für Stromlieferungen müsse darauf geachtet werden, dass Großanbieter nicht mit Dumpingpreisen lockten und dass keine Sonderrabatte auf die Gesamtmenge gegeben würden. Aus der Gesamtausschreibung sollten auch Teilmengen an andere Anbieter vergeben werden können, insbesondere wenn deren Angebot günstiger sei als die Durchschnittskosten des Gesamtangebots.

Nach der Stellungnahme des Finanzministeriums habe dieses in einem ersten Umsetzungsschritt seines Konzepts die bestehenden Lieferverträge auf dem Verhandlungsweg an die veränderte Marktsituation angepasst. Ihm sei aber nicht einsichtig, wieso das Finanzministerium viele Stromlieferverträge Ende 1998 abgeschlossen habe, als die Liberalisierung auf dem Strommarkt schon absehbar gewesen sei. Nach seiner Auffassung hätte das Finanzministerium schon damals in etwa das Einsparpotenzial absehen können.

Den Stadtwerken sei bekannt, dass sie in Zukunft nur dann als Stromlieferanten für Landeseinrichtungen auftreten könnten,

Finanzausschuss

wenn sie marktgerechte Preise akzeptierten. Insofern könne er nicht nachvollziehen, dass das Finanzministerium bis zum Jahr 2001 warten und danach Stromlieferungen europaweit ausschreiben wolle. Die Stadtwerke seien teilweise schon derzeit bereit, über eine rückwirkende Senkung der Strompreise zu verhandeln. Mit seinem Verhalten konterkarriere das Finanzministerium das eigentliche Ziel des Antrags Drucksache 12/4162, die Einsparpotenziale sofort nutzbar zu machen. Die Stadtwerke seien zu Preissenkungen bereit, wenn das Finanzministerium zusage, in Zukunft auf Sonderrabatte auf die Gesamtstrommenge zu verzichten und ihnen Lieferungen zu garantieren, wenn sie zu gleichen Preisen wie größere Anbieter liefern könnten.

Er schätze das Einsparpotenzial auf dem liberalisierten Strommarkt für Landeseinrichtungen auf 20 bis 30 Millionen DM im Jahre 1999 und 2000. Das Finanzministerium solle zumindest Angebote der Stadtwerke, die bereit seien, rückwirkend Kostensenkungen zu vereinbaren, annehmen.

Er kritisierte den Schluss der Stellungnahme des Finanzministeriums zu dem Antrag, in dem dieses „politischen Unsinn“ vertrete und behaupte, die ökologische Steuerreform führe dazu, dass die Gewinne durch den liberalisierten Strommarkt aufgezehrt würden. Diese Behauptung sei schon deshalb falsch, weil die Preissenkungen auf dem liberalisierten Strommarkt erheblich über den Verteuerungen im Rahmen der ökologischen Steuerreform lägen. Darüber hinaus sei es erst recht nötig, mit den Stromlieferanten neu zu verhandeln, um die beklagten Mehrbelastungen auf Grund der Steuererhöhungen im Landeshaushalt zu senken.

Ein Vertreter des Finanzministeriums stellte dar, die Ökosteur belaste das Land Baden-Württemberg allein bei den Stromkosten mit jährlich etwa 12 Millionen DM.

Das Finanzministerium habe in der Zwischenzeit die gesamte Stromnachfrage der Landeseinrichtungen gebündelt und, soweit das die bestehenden Verträge zugelassen hätten, dadurch bis jetzt Einsparungen für das Jahr 1999 in der Größenordnung von etwa 13,5 Millionen DM erzielt. Diese Einsparungen würden sich auch im kommenden Jahr fortsetzen. Dieses Volumen könne möglicherweise durch Ausschreibungen noch vergrößert werden.

Auch müsse berücksichtigt werden, dass die Kosten für „Ökostrom“ derzeit um ungefähr 20 bis 25 % über den Kosten für herkömmlichen Strom lägen. Das Finanzministerium wolle einerseits das Einsparpotenzial auf Grund der Bündelung des Strombedarfs für die Landeseinrichtungen ausschöpfen, andererseits aber auch den regionalen Anbietern, die aus Sicht des Landes über vernünftige Liefermengen verfügten, die Chance geben, künftig weiter als Anbieter aufzutreten.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen berichtete, nach einer Meldung der „Stuttgarter Zeitung“ vom 24. August 1999 beabsichtige das Land, europaweit billigen Strom einzukaufen. Nachdem sich die Grünen insgesamt für einen Ausstieg aus der Kernenergie ausgesprochen, hielten sie es für wichtig, dass das Land den Einstieg in die „Ökostromerzeugung“ unterstütze. Insofern solle das Land beispielsweise in der Region Freiburg als Nachfrager von Solarstrom auftreten. Ihre Fraktion fordere deshalb in einem vor zwei Tagen im Landtag eingebrachten Antrag, Strom aus Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung und aus regenerativen Energiequellen bei den Ausschreibungen einzuplanen und ca. 20 % des Strombedarfs der Landeseinrichtungen aus diesen Quellen zu bedienen. Auch sollten die Stadtwerke in die Stromlieferungen einbezogen bleiben. Vielleicht sei es möglich, Stromlieferungen nicht nur in einem großen Los, sondern auch in

kleineren Losen auszuschreiben, um den Stadtwerken Chancen einzuräumen.

Sie erklärte, sie werde bei einer Sachabstimmung dem Antrag Drucksache 12/4162 nicht zustimmen, da er zu wenig Wert darauf lege, dass das Land für seine Einrichtungen „Ökostrom“ beziehen solle.

Der Erstunterzeichner des Antrags hielt die Ausführungen des Vertreters des Finanzministeriums für nicht stichhaltig, da das Finanzministerium offensichtlich nicht auf die Bereitschaft von Stadtwerken eingehen wolle, zu erheblichen günstigeren Konditionen als bisher – auch rückwirkend – Stromlieferverträge abzuschließen. Er habe kein Verständnis dafür, dass das Finanzministerium angesichts der Finanzlage des Landes noch das gesamte Jahr 2000 verstreichen lassen wolle.

Er fügte hinzu, allein die Stadtwerke Karlsruhe seien bereit, dem Land für Stromlieferungen einen Nachlass von rund 2 Millionen DM pro Jahr zu gewähren. Eine Hochrechnung dieses Betrages auf das ganze Land ergebe ein jährliches Einsparpotenzial von rund 30 Millionen DM.

Er beantragte, zum Antrag Drucksache 12/4162 folgende Beschlussempfehlung zu verabschieden:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

sofort mit den Stadtwerken in Verhandlungen zu treten mit dem Ziel, bereits für 1999 und das Jahr 2000 bessere Konditionen zu erzielen, die für das Land insgesamt Einsparungen bis zu 30 Millionen DM erwarten lassen.

Ein Vertreter des Finanzministeriums führte aus, das Finanzministerium befinde sich in einem Lernprozess und werde natürlich nicht bis zum Jahr 2001 untätig bleiben. Inzwischen hätten auch die Stadtwerke die Brisanz dieses Themas erkannt und seien in entsprechende Verhandlungen mit dem Land eingetreten. In einzelnen Verhandlungen seien bis jetzt erhebliche Einsparungen vereinbart worden. Er bitte den Finanzausschuss, dem Finanzministerium die bis jetzt noch nicht völlig „ausgereizten Optionen“ nicht zu verschließen.

Eine europaweite Ausschreibung bedeute nicht, dass der gesamte Strombedarf des Landes in einem Paket ausgeschrieben werden müsse. Wenn bestimmte Einkaufssummen überschritten würden, zwingt jedoch das europäische Vergaberecht zu einer europaweiten Ausschreibung.

Auch das Finanzministerium erkenne das Anliegen an, die energetisch günstigste Stromerzeugung, die jedoch tendenziell teurer sei, in das Gesamtpaket einzubringen. Insofern komme es darauf an, eine vernünftige Mischlösung zu wählen. Das Finanzministerium werde deshalb auch eine Ausschreibung in Paketen wählen, die die Existenz der Stadtwerke nicht bedrohten.

Ein Abgeordneter der CDU berichtete, dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr sei bei einem Besuch in Karlsruhe mitgeteilt worden, dass auf Grund der Strompreissenkungen den Stadtwerken ein Betrag von 55 Millionen DM fehle, der eigentlich für die Subventionierung des örtlichen Nahverkehrs eingeplant gewesen sei.

Der Initiator des Antrags modifizierte seinen gestellten Antrag für eine Beschlussempfehlung folgendermaßen:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

Finanzausschuss

mit den Stadtwerken weiter zu verhandeln mit dem Ziel, bereits für 1999 und das Jahr 2000 bessere Konditionen zu erzielen, die für das Land insgesamt Einsparungen bis zu 30 Millionen DM erwarten lassen.

Ein Sprecher des Finanzministeriums plädierte dafür, auf die Bezifferung des Einsparbetrags zu verzichten.

Daraufhin änderte der Initiator des Antrags seinen Antrag für eine Beschlussempfehlung folgendermaßen ab:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

mit den Stadtwerken weiterhin mit dem Ziel zu verhandeln, bereits für 1999 und das Jahr 2000 bessere Konditionen zu erzielen, die für das Land insgesamt Einsparungen in zweistelliger Millionenhöhe erwarten lassen.

Gegen eine Stimme folgte der Finanzausschuss diesem Antrag.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Finanzausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 12/4162 für erledigt zu erklären.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen erklärte zur Abstimmung, sie habe der Beschlussempfehlung vorbehaltlich der Diskussion über den von ihr angekündigten Antrag ihrer Fraktion zugestimmt, weil sie mit der Stoßrichtung übereinstimme.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte zur Abstimmung, er habe gegen die Beschlussempfehlung gestimmt, weil er den Begriff „Ökosteuer“ für völlig verfehlt halte, wenn Gaskraftwerke belastet würden, damit Braunkohlekraftwerke weiterhin die Umwelt verschmutzen könnten.

14. 12. 99

Berichterstatter:

Kleinmann

Beschlussempfehlungen des Wirtschaftsausschusses

3. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/1772 – Begrenzung der Macht und des Einflusses der Banken

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 12/1772
– für erledigt zu erklären,

01. 12. 99

Der Berichterstatter:

Schuhmacher

Der Vorsitzende:

Fleischer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/1772
in seiner 37. Sitzung am 1. Dezember 1999.

Ohne Aussprache empfahl er dem Plenum ohne förmliche Ab-
stimmung, den Antrag Drucksache 12/1772 für erledigt zu er-
klären.

15. 12. 99

Berichterstatter:

Schuhmacher

4. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/1774 – Auftragslage der baden-württembergischen Bau- wirtschaft

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 12/1774
– für erledigt zu erklären,

01. 12. 99

Der Berichterstatter:

Schuhmacher

Der Vorsitzende:

Fleischer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/1774
in seiner 37. Sitzung am 1. Dezember 1999.

Ohne Aussprache empfahl er dem Plenum ohne förmliche Ab-
stimmung, den Antrag Drucksache 12/1774 für erledigt zu er-
klären.

15. 12. 99

Berichterstatter:

Schuhmacher

5. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeri- ums – Drucksache 12/2750 (Geänderte Fassung) – Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in der Bauwirt- schaft

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion Die Republikaner – Drucksache
12/2750 – für erledigt zu erklären.

01. 12. 99

Der Berichterstatter:

Schuhmacher

Der Vorsitzende:

Fleischer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/2750
(geänderte Fassung) in seiner 37. Sitzung am 1. Dezember 1999.

Ohne Aussprache empfahl er dem Plenum ohne förmliche Ab-
stimmung, den Antrag Drucksache 12/2750 (geänderte Fassung)
für erledigt zu erklären.

15. 12. 99

Berichterstatter:

Schuhmacher

*Wirtschaftsausschuss***6. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/2785 – Regionalplanung in der Region Stuttgart**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion Die Republikaner – Drucksache 12/2785 – für erledigt zu erklären.

01. 12. 99

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Schuhmacher Fleischer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/2785 in seiner 37. Sitzung am 1. Dezember 1999.

Ohne Aussprache empfahl er dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 12/2785 für erledigt zu erklären.

15. 12. 99

Berichterstatter:
Schuhmacher

7. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/3339 – Stärkung des Verbands Region Stuttgart

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 12/3339 – für erledigt zu erklären.

01. 12. 99

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Schuhmacher Fleischer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/3339 in seiner 37. Sitzung am 1. Dezember 1999.

Ohne Aussprache empfahl er dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 12/3339 für erledigt zu erklären.

15. 12. 99

Berichterstatter:
Schuhmacher

8. Zu dem Antrag der Abg. Karl-Peter Wettstein u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 12/4285 – Arbeitsgemeinschaft „Vier Motoren für Europa“ – Anspruch und Wirklichkeit

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Karl-Peter Wettstein u. a. SPD – Drucksache 12/4285 – für erledigt zu erklären.

01. 12. 99

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Fleischer Fleischer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/4285 in seiner 37. Sitzung am 1. Dezember 1999.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, in der Plenardebatte des Landtags am 28. Oktober 1999 über die Europapolitik der Landesregierung seien auch Teile des vorliegenden Antrags angesprochen gewesen. Er selbst habe aufgezeigt, dass in der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag einige detailliertere und ausführlichere Informationen enthalten seien als in dem Bericht über die Europapolitik der Landesregierung. Dies betreffe beispielsweise Informationen über Kontakte, die zwischenzeitlich stattgefunden hätten.

In der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 2 des Antrags sei ein umfassendes Arbeitsprogramm genannt. Er möchte wissen, ob auch der Wirtschaftsausschuss dieses Arbeitsprogramm erhalten könne, da es sicher interessante Anhaltspunkte enthalte.

Die in der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 4 genannte Arbeitsbilanz sei als Anlage zu der Stellungnahme zu dem Antrag beigefügt. Allerdings sei die Angabe, dass sich beispielsweise die Arbeitsgruppe „Höhere Bildung und Forschung“ bereits siebenmal getroffen habe, als Aussage einer Arbeitsbilanz nicht ausreichend. Bei den Treffen müssten auch Ergebnisse erzielt werden, über die berichtet werden könne.

Der Vorsitzende erinnerte daran, auf der Ausschussreise des Wirtschaftsausschusses sei dem Ausschuss sowohl in der Lombardei als auch in Piemont erklärt worden, diese Regionen hätten ehrgeizige Tourismusaktivitäten in die EU-Bezuschussung hineingebracht. Sie sähen eine Verbesserung der Chancen, wenn hieraus eine Gemeinschaftsaufgabe innerhalb der „Vier Motoren“ entstehen könnte. Er frage, ob die Landesregierung bereit sei, diese Anregung aufzuarbeiten. Er halte es für denkbar, dass ein gemeinsames Auftreten bessere Förderungschancen mit sich bringe, aus denen alle Beteiligten einen verstärkten Nutzen hätten.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen meinte, die Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag sei etwas zwiespältig. Obwohl dem von Abgeordneten der SPD gestellten Antrag ein kritischer Ton zugrunde liege, spreche die Landesregierung von einer äußerst positiven Bilanz der bisherigen Aktivitäten der „Vier Motoren für Europa“. Allerdings seien nur wenige Ergebnisse der Zusammenarbeit vergleichbar.

Wirtschaftsausschuss

Er halte den Austausch im Bildungs- und Hochschulbereich sowie weitere Begegnungen in anderen Bereichen für durchaus bemerkenswert. Dennoch könne über das Zahlenmaterial hinaus keine zusammenfassende Schlussfolgerung über die Arbeit der „Vier Motoren“ gezogen werden.

Hinsichtlich des Pro-Kopf-Einkommens, des Bruttoinlandsprodukts, der Finanzkraft, der Industriestärke, der Bildung und anderem seien die „Vier Motoren“ Spitzenregionen in Europa. Er frage, inwieweit die Landesregierung meine, dass diese Zusammenarbeit tatsächlich die europäische Einigung stärke. Die Aussagen in der Stellungnahme zu dem Antrag legten Rückschlüsse nahe auf einen florierenden Teil Europas mit den „Vier Motoren“ bei einer eher nebensächlichen Betrachtung der restlichen Gebiete in Europa.

Erst vor kurzem habe sich der Ministerpräsident über die Regionalförderung geäußert und nicht nur den Anspruch Baden-Württembergs erneuert, sondern auch ausdrücklich darauf hingewiesen, er wolle nicht, dass Europa stärker in seine eigene Regionalförderung im Land Baden-Württemberg hineinrede. In der Stellungnahme zu dem Antrag werde jedoch darauf verwiesen, dass gerade die Förderung strukturschwacher Gebiete eine Aufgabe der Europäischen Union sei. In dieser Sichtweise lasse sich kein schlüssiges Konzept für eine Europapolitik erkennen. Zwar habe er ein gewisses Verständnis für eine Vorteilsnahme des Landes, doch solle ein Konzept der europäischen Einigung auch die unterschiedlichen Interessen unterschiedlich reicher und unterschiedlich fortentwickelter Regionen berücksichtigen.

Für interessant halte er die in der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 4 des Antrags genannten Themen von Kolloquien. Ein solches Kolloquium halte er auch im Landtag von Baden-Württemberg mit Teilnehmern aus den vier Regionen für denkbar und sinnvoll.

Die Kooperationsabkommen zwischen den Banken zur Durchführung der verschiedenen Förderprogramme und zu einem Vergleich der Erfahrungen seien eine interessante Art der Zusammenarbeit. Ihn würden jedoch auch die Ergebnisse dieser Kooperationen interessieren, sofern bereits Ergebnisse vorlägen, beispielsweise in Bezug auf Wirtschaftsförderung oder Mittstandsförderung in den einzelnen Regionen. Sicher müssten hierbei auch die unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den Regionen berücksichtigt werden. Er bat darum, diese Ergebnisse auch dem Wirtschaftsausschuss mitzuteilen.

Der Erstunterzeichner des Antrags fügte hinzu, zu der in Abschnitt I des Antrags geforderten Koordinierungsstelle schreibe die Landesregierung in ihrer Stellungnahme, weder das Staatsministerium noch die Ressorts verfügten über eine eigenständige Koordinierungsstelle; die einzelnen Vorhaben würden von den zuständigen Ressorts erarbeitet und dann zusammengeführt und mit dem Staatsministerium abgestimmt. Diese Abstimmung stelle zwar eine Koordinierung dar, mit der das Staatsministerium aber wohl ein Stück weit überfordert sei. Eine bessere Abstimmung sei erforderlich, damit beispielsweise auch Entwicklungen im Wirtschaftsbereich zur Kenntnis genommen würden.

Ein Vertreter des Staatsministeriums erläuterte, das Staatsministerium sei durchaus nicht überfordert mit den Koordinierungsaufgaben. Die Koordinierungen erfolgten in einer eigenen Abteilung im Staatsministerium. Eine zusätzliche Koordinierungsstelle sei nicht erforderlich. In regelmäßigen Koordinatorensitzungen würden die Präsidententreffen und das Arbeitsprogramm vorbereitet.

Da der Landtag in früheren Jahren gewünscht habe, den Bericht über die Europapolitik der Landesregierung möglichst knapp zu halten, seien die „Vier Motoren“ darin weniger ausführlich erwähnt, zumal sie in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag ausführlich dargestellt seien.

Die im Zusammenhang mit der Arbeitsbilanz angesprochenen 17 Treffen der Arbeitsgruppe „Höhere Bildung und Forschung“ hätten in zehn Jahren dazu geführt, dass einzelne gemeinsame Studiengänge erarbeitet worden seien. Diese Studiengänge seien auch mit Inhalten gefüllt worden.

Im Hinblick auf ein Tourismuskonzept sehe die Landesregierung durchaus eine Möglichkeit. Allerdings müsse zunächst abgewartet werden, welche Möglichkeiten die Europäische Union in INTERREG-III-Programm als Nachfolgeprogramm des bisherigen Programms INTERREG II im Rahmen einer Gemeinschaftsaufgabe biete, um in Form von Transnationalen Netzen über die Regionen hinaus Tourismuskonzepte zu erarbeiten. Die Landesregierung nehme diese Anregung durchaus auf, da sie bereits vor habe, ein entsprechendes Konzept zu erstellen. Allerdings sei nicht vor Mitte 2000, wenn die konkreten Kriterien für das INTERREG-III-Programm bekannt seien, damit zu rechnen.

Der Verweis der Landesregierung in ihrem Bericht zur Europapolitik auf die Zuständigkeit der Europäischen Union für die Regionalförderung beschreibe die momentan bestehende Situation. Die Forderung des Ministerpräsidenten wie wohl auch des Landtags gehe dahin, dass die Regionen unabhängig von ihrer Stärke nach Bedarf auch eigenständige Wirtschaftsförderungen vornehmen könnten. Hierin käme auch eine Subsidiarität zum Ausdruck. Dies stelle keinen Widerspruch zu der Aussage in dem Bericht zur Europapolitik der Landesregierung dar.

Die „Vier Motoren“ seien nach wie vor eine einzigartige Einrichtung in Europa. Der Zusammenschluss bestehe nun seit über zehn Jahren. Zu einem Zeitpunkt, als beispielsweise der Ausschuss der Regionen noch nicht existiert habe, hätten sie den regionalen Gedanken und auch den Europagedanken insgesamt gefördert und ein Regionalbewusstsein geschaffen. Zwischenzeitlich würden auch im Ausschuss der Regionen regionale Belange gesteuert und diskutiert.

Die „Vier Motoren“ seien selbstverständlich offen für konkrete Projekte mit anderen Regionen. So würden beispielsweise aus Ungarn oder Polen immer wieder Wünsche an die Landesregierung gerichtet, in einzelnen Bereichen Hilfen, beispielsweise Verwaltungshilfen, zu gewähren. In diesen Fällen gäben die „Vier Motoren“ eine Möglichkeit, ganz konkrete Hilfe zu leisten. Insofern leisteten die „Vier Motoren“ in Einzelfällen durchaus detaillierte und zielgenaue Hilfen für andere Regionen, insbesondere für Beitrittskandidaten zur Europäischen Union. Die „Vier Motoren“ könnten dabei als Kern für andere Regionen genutzt werden. In dieser Weise seien auch weitere Veranstaltungen mit anderen Regionen aus Mittel- und Osteuropa geplant.

Die vier Regionen hätten unterschiedliche Zuständigkeiten und eine Vielzahl weiterer Unterschiede. Dementsprechend könnten für das Arbeitsprogramm nur Aufgaben hergenommen werden, die in der Zuständigkeit der Regionen lägen. Außerdem müssten alle Regionen bereit sein, diese Aufgaben mitzumachen. Dies erfordere eine ständige Überzeugungsarbeit. Dieses gegenseitige Verstehen und Durchführen von Projekten, die im gemeinsamen Interesse lägen, zeige auch einen Weg für Europa.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums ergänzte, die Landesregierung habe in Bezug auf die Kooperation von Banken An-

Wirtschaftsausschuss

fang der Neunzigerjahre angeregt, dass die L-Bank mit entsprechenden Banken vor allem aus Katalonien, aber auch aus der Lombardei, zusammenarbeite. Diese Banken hätten ein Kooperationsabkommen geschlossen, das allerdings nicht darauf abziele, Förderprogramme aufeinander abzustimmen. Die L-Bank in Baden-Württemberg stelle ein Exekutivorgan für die Landesförderprogramme im Bereich der Mittelstandsförderung dar. Dies sei in den anderen Regionen anders geregelt. Zweck der Kooperation sei gewesen, Einzelfälle der Finanzierung von mittelständischen Unternehmen über die Grenzen hinweg mithilfe einer Partnerbank leichter zu bewältigen. Die bearbeiteten Einzelfälle seien der Landesregierung nicht bekannt. Er sei jedoch bereit, sich einmal danach zu erkundigen.

In der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe Wirtschaft der „Vier Motoren“ werde das Thema Wirtschaftsförderungsprogramme behandelt sowie die Frage, wie dies in den einzelnen Regionen gehandhabt werde. Dies hänge eng mit den Zuständigkeiten der Regionen zusammen. In einem Zentralstaat betreibe die Region zwar eine Wirtschaftsförderung, erhalte die Mittel hierfür aber von der Zentralregierung zugewiesen. Eine eigenständige Wirtschaftsförderung finde in den Regionen Rhône-Alpes und vor allem in der Lombardei seines Wissens nicht statt. Einzelheiten über gemeinsame Förderziele und gemeinsame Grundsätze sowie über die Ausübung der EU-Beihilfekontrolle sollten in einer Bestandsaufnahme geklärt werden. Er hoffe, dass im Laufe des Jahres 2000 Ergebnisse hierüber erzielt werden könnten.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin ohne förmliche Abstimmung einvernehmlich, den Antrag Drucksache 12/4285 für erledigt zu erklären.

15. 12. 99

Berichterstatter:

Fleischer

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

9. Zu

- a) dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/16 – Zukünftige Struktur der Naturschutzverwaltung in Baden-Württemberg
- b) dem Antrag der Abg. Winfried Kretschmann u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/1937 – Erhaltung der Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege als unabhängige Fachbehörden
- c) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/3942 – Europäische Naturschutzverpflichtungen und personelle Reduzierung der Bezirksstellen für Naturschutz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/16 –, den Antrag der Abg. Winfried Kretschmann u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/1937 – und Abschnitt II des Antrags der Fraktion der SPD – Drucksache 12/3942 – abzulehnen;
2. Abschnitt I des Antrags der Fraktion der SPD – Drucksache 12/3942 – für erledigt zu erklären.

08. 12. 99

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hauck Reddemann

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft befasste sich mit dem Antrag Drucksache 12/16, der bereits in der 4. Sitzung des Ausschusses am 6. November 1996 zusammen mit dem Antrag Drucksache 12/40 beraten wurde, dessen abschließende Behandlung damals aber auf Wunsch der Antragsteller zurückgestellt wurde, sowie mit den Anträgen Drucksachen 12/1937 und 12/3942 in seiner 28. Sitzung am 8. Dezember 1999.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen erinnerte daran, bei früheren Beratungen über die mit den zur Beratung stehenden Anträgen aufgeworfenen Themen sei die allgemeine Tendenz festzustellen gewesen, die Angelegenheit mehr oder weniger auszusetzen, weil auch bei den Koalitionsfraktionen wohl die Einsicht gewachsen sei, dass im Koalitionsvertrag miteinander Unvereinbares beschlossen worden sei. Bei der letzten Ausschusssitzung sei vonseiten seiner Fraktion die Absetzung der Anträge Drucksachen 12/16 und 12/1937 und von der SPD die Absetzung des Antrags Drucksache 12/3942 gewünscht wor-

den. Diesen Absetzungswünschen habe die CDU nur zugestimmt, weil auch die Anträge Drucksachen 12/3719 und 12/4512 abgesetzt worden seien. Nach seiner Auffassung sei ein Sachstandsbericht über das von der Regierung hinsichtlich der Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege Vorgesehene erforderlich.

Ein SPD-Abgeordneter legte dar, die SPD hätte begrüßt, wenn die Anträge nicht schon nach kurzer Zeit wieder auf die Tagesordnung gesetzt worden wären, sondern wenn über das künftige Konzept für die Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege und die künftige Struktur der Naturschutzverwaltung in Baden-Württemberg vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Diskussion, inwieweit es erforderlich sei, die Naturschutzverwaltung zu stärken, damit in Zukunft Baden-Württemberg keine Fördermittel der EU entgingen, weiter nachgedacht worden wäre. Mehr und mehr verdichte sich der Eindruck, dass die EU großen Wert darauf lege, dass in Zukunft Festlegungen beim Naturschutz unabdingbare Voraussetzung für die Auszahlung von Fördermitteln seien. Er verweise auf die Diskussion über die FFH-Gebiete.

Kein vernünftiger Politiker könne an einem Koalitionsbeschluss festhalten, der eigentlich von der Entwicklung überholt worden sei. Nachdem die die Neuorganisation der Naturschutzverwaltung betreffenden Anträge aber wieder auf der Tagesordnung seien, werde es darauf ankommen, ob sich die Landesregierung eines Besseren besonnen habe und bereit sei, den Beschluss auszusetzen, den unteren Naturschutzbehörden 22 Fachkräfte aus den Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege und weitere 22 Fachkräfte aus sonstigen nachgeordneten Bereichen und aus der Landesanstalt für Umweltschutz zuzuweisen. Der Vollzug dieses Beschlusses sei derzeit nicht opportun und schade, denn es gehe nicht nur um die Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege. Auch die ebenfalls mit Naturschutzaufgaben betraute Landesanstalt für Umweltschutz müsse im Bereich des Naturschutzes gestärkt werden.

Nach Auffassung seiner Fraktion wäre es am besten, die bisherige Organisation der Naturschutzverwaltung zu belassen, damit sie für ihre künftigen Aufgaben gewappnet sei. Alles andere wäre im Hinblick auf die Fördermittel für die Landwirtschaft und für den Naturschutz kontraproduktiv.

Der Ausschussvorsitzende entgegnete auf eine entsprechende Frage des SPD-Abgeordneten, er habe die Tagesordnung ohne irgendeine Einflussnahme aufgestellt. Nachdem über die Anträge bereits in einer Plenardebatte ausführlich diskutiert worden sei, könnten diese nicht erst in der nächsten für Mitte März 2000 vorgesehen Sitzung des Ausschusses behandelt werden, sondern der Ausschuss sei verpflichtet, seine Position dazu darzulegen.

Ein CDU-Abgeordneter wies auf das Einbringungsdatum der Anträge und darauf hin, dass die Argumente bei der Plenardebatte weitgehend ausgetauscht worden seien.

Die Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege hätten im Wesentlichen eine gute Arbeit geleistet. In anderen Bundesländern gebe es Einrichtungen wie die Bezirksstellen nicht.

Ein objektives Problem liege in der Umsetzung des Beschlusses, die Bezirksstellen zu erhalten und die unteren Naturschutzbehörden zu stärken. Die Anträge müssten aber ungeachtet dessen, dass von der Regierung letzten Endes noch nicht endgültig entschieden sei, behandelt werden. Die unteren Naturschutzbehörden

Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

den müssten noch erklären, dass die von den Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege kommenden Fachkräfte tatsächlich zur Stärkung des Naturschutzes eingesetzt würden.

Die Ministerin für den ländlichen Raum legte dar, im Koalitionsvertrag sei vereinbart worden, 44 Stellen der Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege in die unteren Naturschutzbehörden einzugliedern und die Eigenständigkeit der Bezirksstellen zu erhalten. Im Wege eines Kompromisses sei nun vorgesehen, dass lediglich 22 Naturschutzfachkräfte aus den Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege und weitere 22 aus sonstigen nachgeordneten Bereichen und aus der Landesanstalt für Umweltschutz den unteren Naturschutzbehörden zugewiesen würden. Bei den Bezirksstellen gebe es derzeit noch 91 Planstellen.

Für die Meldung der FFH-Gebiete sei ein erhöhter Arbeitsaufwand der Bezirksstellen und der Landesanstalt für Umweltschutz notwendig. In den nächsten Tagen werde das Grundkonzept für die Ausweisung der FFH-Gebiete vorgelegt. Dann werde die Unterstützung des Naturschutzes vor Ort noch mehr gegeben sein.

In der Naturschutzverwaltung werde keine Stelle gestrichen, sondern dadurch, dass 22 Fachkräfte der Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege und weitere 22 Fachkräfte aus dem sonstigen Geschäftsbereich des Ministeriums Ländlicher Raum sowie aus der Landesanstalt für Umweltschutz den unteren Naturschutzbehörden zugewiesen würden, stünden künftig für den Naturschutz 22 Stellen mehr zur Verfügung.

Auf die Frage des Ausschussvorsitzenden nach der Situation im Ländervergleich entgegnete sie, in anderen Bundesländern gebe es keine mit den Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege vergleichbaren Einrichtungen.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen war der Meinung, es komme weniger auf die Struktur einer Verwaltung, sondern mehr auf die erzielten Ergebnisse an. Für gravierende Veränderungen einer bewährten Verwaltung müsse es unabhängig von den Verhältnissen in anderen Bundesländern gewichtige Gründe geben.

Die Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege seien verglichen mit den Flurneuordnungsbehörden oder den Straßenbauämtern eine höchst bescheidene Verwaltung, die die Aufgabe habe, die ganzen Eingriffe in die Natur abzuwehren. Dadurch komme sie zu wenig zu den eigentlich gestaltenden Aufgaben wie die Aufstellung von Pflegeplänen. Ein Großteil der Naturschutzgebiete sei in schlechtem Zustand, weil sie nicht genügend gepflegt würden.

Unbestritten sei, dass auf die Naturschutzverwaltung neue Aufgaben zukämen. Die Meldung für die zweite Tranche der FFH-Gebiete sei zum zweiten Mal verschoben worden. Die große Frage sei, wie die Fachkräfte nach einer Umgruppierung der Verwaltung und wenn sie Bestandteil der Landkreisverwaltung seien, eingesetzt würden. Keinen Sinn mache, von einer bescheiden ausgestatteten Verwaltung, die ihren Aufgaben schon jetzt nicht voll nachkommen könne, Stellen abzuziehen. Die Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege könnten nicht funktionsfähig erhalten werden, wenn 22 ihrer Fachkräfte den unteren Naturschutzbehörden zugewiesen würden. Darüber habe es im Prinzip Konsens gegeben. Dieser könne wegen Zwängen in der Koalition aber wohl nicht durchgehalten werden. Deshalb bleibe nichts anderes übrig, als in der Öffentlichkeit zu opponieren und darzustellen, wie die Landesregierung mit der ohnehin bescheiden ausgestatteten Naturschutzverwaltung umgehe.

Der SPD-Abgeordneter verwies darauf, es gehe nicht nur um die personelle Stärke der Naturschutzverwaltung, sondern auch um ihre Struktur. Nach Auffassung seiner Fraktion habe sich das duale Prinzip in der Naturschutzverwaltung mit Vollzugsbehörden und beratenden Fachbehörden bewährt. Die Abschaffung des Devolutivrechts weise aber in die entgegengesetzte Richtung. Beabsichtigt sei, in der Naturschutzverwaltung aus einer Zweigleisigkeit eine Eingleisigkeit zu machen und die Naturschutzverwaltung zugleich personell zu schwächen. Dies habe Gründe, über die aber noch nicht gesprochen worden sei. Bei einem Vergleich der Leistungen der Bundesländer für den Naturschutz schneide Baden-Württemberg nicht sonderlich gut ab, obwohl die kleine Naturschutzverwaltung in Baden-Württemberg für ihre Größe Hervorragendes leiste.

Die Aufgaben im Naturschutz nähmen unabhängig von den Verpflichtungen auf europäischer Ebene zu. Eine Bankrotterklärung sei, einerseits sehr schöne Bücher mit konkreten Vorschlägen für den Artenschutz herauszugeben und andererseits bei der Umsetzung ihres Inhalts wegen fehlenden Personals klein beigeben zu müssen. Ihm sei bekannt, dass auch innerhalb der die Regierung tragenden Fraktionen Teile des Koalitionsvertrags zu Recht infrage gestellt würden. Es bedeutete keinen Kniefall, wenn von den Koalitionsfraktionen zugegeben würde, dass sich seit dem Abschluss des Koalitionsvertrags Verhältnisse geändert hätten und deshalb von ursprünglichen Vorstellungen Abstand genommen werde.

Der Ausschussvorsitzende bemerkte, die Verhältnisse in den Bundesländern seien nicht vergleichbar. Er habe bereits bei der Plenardebatte darauf hingewiesen, dass in Schleswig-Holstein 17 % der Naturschutzflächen Wattenmeer seien. Insofern bestehe eine völlig andere Situation als in Baden-Württemberg mit einer flächendeckend bewirtschafteten Kultur-, Natur- und Erholungslandschaft.

Ein bisher noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen war der Meinung, an dem in der Koalitionsvereinbarung enthaltenen Ziel einer Umorganisation der Naturschutzverwaltung werde besonders deutlich, dass unter falschen Voraussetzungen gemachte Vorgaben nicht umgesetzt werden könnten, weil sonst das Prinzip der Plausibilität des politischen Handelns ins Gegenteil verkehrt würde. Zunächst müsse eine Aufgabenstellung gesehen und dann die für die Aufgabenerfüllung notwendige Struktur geschaffen werden. Nicht richtig sei, wie im vorliegenden Fall zunächst die Struktur zu verändern und dann festzustellen, dass die Aufgabenerfüllung möglicherweise gar nicht gewährleistet werden könne.

In einem Gespräch mit zuständigen Vertretern eines Landratsamts sei zum Ausdruck gekommen, dass dort nicht auf eine personelle Verstärkung der Naturschutzverwaltung Wert gelegt werde. Bei den Regierungspräsidien hätten hingegen die Naturschutzaufgaben auch durch die Meldung der FFH-Gebiete und die Erstellung von Grundlagenwerken zugenommen. Wenn der Datenbestand wegen Personalmangels nicht mehr vervollständigt werden könne, fehlten die Grundlagen für Entscheidungen im Rahmen einer plausiblen Artenschutzpolitik. Insofern sei es notwendig, zunächst zu klären, inwieweit bei den unteren Naturschutzbehörden überhaupt Bedarf für eine Personalaufstockung bestehe. Ziemlich problematisch sei auch, wenn auf EU-Ebene bedeutsame Naturschutzaufgaben, für die es gesetzliche Verpflichtungen gebe, nicht erfüllt werden könnten und die Europäische Kommission beim Europäischen Gerichtshof wegen der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen klagen müsse.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Ein CDU-Abgeordneter war der Auffassung, das Verhalten der Oppositionsparteien führte zu einem Naturschutz unter der Käseglocke. Bei der Naturschutzgesetzgebung 1976, der Einführung des MEKA-Programms, der PLENUM-Konzeption und bei allem, was mit Landwirtschaft und Naturschutz zu verbinden sei, habe die SPD stets kritisiert und notwendige Veränderungen verhindern wollen. Dem, was sich seit dem Abschluss der Koalitionsvereinbarung verändert habe, werde durch den von der Ministerin für den ländlichen Raum erläuterten Kompromissvorschlag mit 22 Stellen mehr für den Naturschutz Rechnung getragen. Nicht nur die Ministerien oder die politische Führung, sondern auch die Verwaltungen vor Ort und im vorliegenden Fall auch die kommunalen Landesverbände sollten ein Konzept für die künftige Organisation einschließlich einer Bestandsgarantie der Naturschutzstellen erarbeiten. Anschließend könne dann über dessen Umsetzung im Detail beraten werden. Beim jetzigen Zwischenstand müssten die vorliegenden Anträge abgelehnt werden. Gegebenenfalls könne später auf der Grundlage weiterer parlamentarischer Initiativen über eine Neu- oder Umorganisation diskutiert werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP schloss sich den Ausführungen seines Vorredners zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Anträge an.

Er bemerkte weiter, seines Erachtens werde sich auch im nächsten halben Jahr die Auffassung zu den mit den schon vor langem eingebrachten Anträgen aufgegriffenen Themen nicht ändern. Dass der zuletzt zu Wort gekommene Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen gegen eine Eingliederung von Naturschutzfachkräften in die unteren Naturschutzbehörden sei, verstehe er nicht; denn über Naturschutzbelange sollte vor Ort entschieden werden. Dem wolle das Ministerium Ländlicher Raum Rechnung tragen. Der Wunsch der Grünen, eine Verwaltung für den Naturschutz zu schaffen, werde schon aus Personalgründen nicht zu erfüllen sein.

Der SPD-Abgeordneter warf die Frage auf, welchen Gewinn der allgemeine Naturschutz durch eine Eingliederung eines Spezialisten zum Beispiel für den Artenschutz einer Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege, der bisher seinen Sachverstand in einem Fachgremium mit der Folge von Synergieeffekten habe einbringen können, in eine untere Naturschutzbehörde hätte. Alle Fachleute bestätigten, dass eine solche Eingliederung ein Unfug wäre.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen ging auf die schon erwähnten Absetzungswünsche seitens seiner Fraktion in der letzten Ausschusssitzung und die damalige Absetzung aller die Neuorientierung der Naturschutzpolitik und die Struktur der Naturschutzverwaltung betreffenden Tagesordnungspunkte ein und zeigte auf, dass kein Gewinn, sondern ein Verlust entstände, wenn Naturschutzfachkräfte aus ihrer bisherigen Fachbehörde herausgelöst und einzelnen unteren Naturschutzbehörden zugewiesen würden.

Weiter ging er darauf ein, die Landesregierung habe neue Leitlinien der Naturschutzpolitik in Baden-Württemberg erarbeitet, in denen für neun Schwerpunkte Forderungen enthalten seien. Für deren Verwirklichung seien Personal und Mittel erforderlich. Dazu passe nicht, dass gleichzeitig vorgesehen sei, die Behörden, die diese Forderungen umsetzen sollten, zu schwächen. Auch im Hinblick auf Koalitionsvereinbarungen müsse eine Ratio vorhanden sein, ursprünglich Vorgeesehenes, das sich in der Praxis als nicht durchführbar und nicht günstig erweise, zu korrigieren, weil sonst die Politik unglaubwürdig werde. Seine Fraktion sei

bereit, die abschließende Behandlung der Anträge zurückzustellen.

Die Ministerin für den ländlichen Raum verdeutlichte, weil die Aufgabenbereiche im Naturschutz zunähmen, werde es künftig für den Naturschutz gegenüber früher 22 Stellen mehr geben. Das für den Naturschutz notwendige Fachwissen einzelner Spezialisten könne durch moderne Kommunikationsmöglichkeiten dorthin transportiert werden, wo es gefragt sei.

Die Grundlagenwerke würden, wenn auch möglicherweise anders als bisher, fortgeführt.

Alle sollten akzeptieren, dass die Naturschutzverwaltung gestärkt werde und die Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege erhalten würden. Sicherlich werde es notwendig sein, die Aufgabengebiete zu verteilen und Schwerpunktaufgaben bei den Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege anzudeckeln und die Aufgaben, die vor Ort besser erfüllt werden könnten, auch vor Ort zu erledigen. Dafür sei ein Umsetzungsvorschlag erarbeitet worden.

Mehrheitlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 12/16 abzulehnen, und mehrheitlich ohne Stimmenthaltungen, den Antrag Drucksache 12/1937 ebenfalls abzulehnen.

Ohne förmliche Abstimmungen empfahl der Ausschuss dem Plenum, Abschnitt I des Antrags Drucksache 12/3942 für erledigt zu erklären, und mehrheitlich ohne Stimmenthaltungen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 12/3942 abzulehnen.

21. 12. 99

Berichterstatter:

Hauk

10. Zu

- a) dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/3719 – Neuorientierung in der Naturschutzpolitik hier: Umsetzung einer Konzeption für einen großflächigen integrierten Naturschutz und eine umweltgerechte Entwicklung von Kulturlandschaften in Baden-Württemberg
- b) dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 12/4512 – Weiterentwicklung der Naturschutzpolitik in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Ziffer 1 und 2 des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/3719 – abzulehnen;
2. Ziffer 3 bis 10 des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/3719 – und Ziffer 1

Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

und 2 des Antrags der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 12/4512 – für erledigt zu erklären;

3. Ziffer 3 des Antrags der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 12/4512 – zuzustimmen

08. 12. 99

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Caroli Reddemann

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet die Anträge Drucksachen 12/3719 und 12/4512 in seiner 28. Sitzung am 8. Dezember 1999.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen wies darauf hin, über beide Anträge sei bereits in der 73. Sitzung des Plenums am 28. Oktober 1999 gesprochen worden. Das Kabinett habe inzwischen neue Leitlinien für die Naturschutzpolitik in Baden-Württemberg verabschiedet. Diese stimmten weitgehend mit den von seiner Fraktion geforderten Zielen überein. Seine Fraktion lasse sich gerne auf den Versuch ein, in Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Naturschutzpolitik und Tourismus über ordnungspolitisch verhältnismäßig weiche Gebiete wie zum Beispiel Naturparks einen Management-Naturschutz zu befördern. Die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag Drucksache 12/3719 weise aus, dass die Landesregierung den in diesem Antrag enthaltenen Zielen zustimme. Die große Frage sei, ob das Dargelegte auch umgesetzt und das PLENUM-Modellprojekt auf das ganze Gebiet des Oberschwäbischen Hügel- und Moorlands ausgedehnt werde sowie weitere von der LfU vor Jahren vorgeschlagene Gebiete in diese Konzeption einbezogen würden; denn selbst die laufenden PLENUM-Projekte seien gefährdet.

Im Maßnahmenkatalog des Kabinetts sei enthalten, dass das Ministerium Ländlicher Raum eine ausgearbeitete Konzeption für die Ausweitung von sieben Projektgebieten einschließlich des Oberschwäbischen Hügel- und Moorlands mit einem Volumen von rund 6,5 Millionen DM vorlegen werde. Eine solche Konzeption liege für die PLENUM-Modellprojekte längst vor. Insofern sei wenig nachvollziehbar, was darüber hinaus noch erarbeitet werden solle. Allerdings werde insofern eine Einschränkung gemacht, als in dem Maßnahmenkatalog enthalten sei, dass die Umsetzung der Konzeption in weiteren Gebieten nicht voll aus Haushaltsmitteln finanziert werden könne. Insofern interessiere ihn, ob die derzeitige PLENUM-Konzeption gesichert sei, die PLENUM-Strategie auf sieben Projektgebiete ausgeweitet werde und die dafür veranschlagten Mittel zur Verfügung gestellt würden.

Er betonte, für die Naturparke bestehe ein Gesamtfinanzierungsbedarf in Höhe von 5 Millionen. Dafür seien 3,5 Millionen DM Landesmittel erforderlich. Diese erklecklichen Beträge seien aber gut angelegt, weil durch sie Kräfte vor Ort gebündelt werden könnten. In der Region Südlicher Schwarzwald herrsche eine gewisse Aufbruchstimmung, weil es dort mit Hilfe dieser Mittel und entsprechender Personalstellen möglich sei, Zukunftsweisendes in Angriff zu nehmen.

Ein SPD-Abgeordneter führte aus, die Intentionen des Antrags Drucksache 12/3719 würden von seiner Fraktion befürwortet.

Von Seiten seiner Fraktion sei wegen der aktuellen Entwicklung eine parlamentarische Initiative eingebracht worden.

Die Ziffer 1 des Antrags Drucksache 12/4512 sei insofern erledigt, als inzwischen neue Leitlinien für die Naturschutzpolitik erarbeitet worden seien. Wichtig sei, dass über sie breit diskutiert werde, wenn sie in ihrer endgültigen Fassung vorlägen.

Was in der Ziffer 2 des Antrags Drucksache 12/4512 beantragt werde, sei eine Selbstverständlichkeit, und die Forderung in der Antragsziffer 3 sei wohl als ein Aufstand gegen die Knute des Staatsministeriums zu werten, denn in ihr werde eingestanden, dass durch die Veränderung der naturschutzrechtlichen Rahmengesetzgebung auf europäischer und auf Bundesebene mehr Aufgaben auf die Naturschutzverwaltung zukämen. Insofern würden Formulierungen im Koalitionsvertrag infrage gestellt. Was in der Ziffer 3 des Antrags Drucksache 12/4512 beantragt werde, sei aber voll im Sinne der SPD. Eine starke Naturschutzverwaltung sei notwendig, auch weil viele neue Naturschutzaufgaben zu bewältigen seien und ein großflächiger Naturschutz zusammen mit der Landwirtschaft und der jeweiligen Region und durch Naturparke nur zu verwirklichen sei, wenn die Naturschutzverwaltung zumindest nicht geschwächt werde. Für die „Parcs naturels regionaux“ in Frankreich stehe bedeutend mehr Personal zur Verfügung als für vergleichbare Projekte in Deutschland wie den Naturpark Südlicher Schwarzwald.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen legte unter Hinweis auf die Ziffer 2 des Antrags Drucksache 12/4512 Wert auf die Feststellung, kein Problem sei, bei der Erstellung der Meldeliste für die zweite Tranche der FFH-Gebiete den Landtag und die betroffenen Verbände zu beteiligen, dies dürfe aber nicht zu einer Verzögerungsstrategie führen. Eine Verzögerung könnte auch dadurch entstehen, dass die Gebiete gar nicht raumordnerisch abgesichert würden. Wenn bei der Meldung für die zweite Tranche der FFH-Gebiete wie geplant vorgegangen werde, müsse zumindest für ein Jahr auf EU-Mittel verzichtet werden, weil dann die Meldung für die zweite Tranche nicht innerhalb des vorgesehenen Zeitraums möglich sein werde und auch die raumordnerische Absicherung dieser Gebiete nicht innerhalb des nächsten Jahres vorgenommen werden könne. Die die Regierung tragenden Fraktionen sollten darauf hinwirken, dass es nicht zu weiteren Verzögerungen komme. Schattengefächte im Ausschuss und im Plenum dürften nicht dazu führen, dass die Meldung bis zum nächsten Landtagswahlkampf verzögert werde und EU-Mittel verloren gingen.

Die Ministerin für den ländlichen Raum wies darauf hin, für die FFH-Gebiete sei keine raumordnerische Absicherung notwendig, sondern die Meldung reiche aus.

Im Plenum sei über die Leitlinien für die Naturschutzpolitik des Landes Baden-Württemberg für die nächsten zehn Jahre diskutiert worden. Die vorgesehenen Maßnahmen würden nach den Möglichkeiten des Staatshaushalts umgesetzt. Darüber hinaus würden die Möglichkeiten ausgeschöpft, die künftig im Rahmen des LEADER-Programms gegeben seien. Teilmaßnahmen für die Ausweisung der FFH-Gebiete könnten über das MEKA-Programm finanziert werden. Für das eine oder andere Projekt werde auch dadurch Geld zur Verfügung stehen, dass der Spieleinsatz bei der Glücksspirale ab dem nächsten Jahr von 5 DM auf 10 DM verdoppelt werde. Ein Viertel der Erträge aus der Glücksspirale könnten zur Förderung des Natur- und Umweltschutzes verwendet werden. Damit würden Maßnahmen des Umweltministeriums (ein Drittel) und der Naturschutzverwaltung (zwei Drittel) finanziert. Darüber hinaus werde sie sich bemühen, künftig das, was in

Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

den Leitlinien festgeschrieben sei, über Stiftungsmittel für gemeinnützige Aufgaben finanzieren zu können. Über die Möglichkeiten, die der Doppelhaushalt 2000/2001 eröffnen werde, könne sie noch nichts sagen.

Die Fortführung des PLENUM-Modellprojekts sei ihr außerordentlich wichtig, und sie sei davon überzeugt, dass das PLENUM-Modellprojekt ausgedehnt werde. Für das Modellprojekt Konstanz gebe es interessante und zukunftsorientierte Ansätze.

Der zuletzt zu Wort gekommene Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen teilte mit, den Hinweis, dass die FFH-Gebiete raumordnerisch abgesichert werden müssten, habe die zuständige Stelle des Bundesumweltministeriums gegeben. Weil er vermutet habe, dass dies auf Landesebene möglicherweise übersehen werde, habe er ausdrücklich darauf hingewiesen. Mit der raumordnerischen Absicherung lasse sich eine Verzögerung nicht mehr begründen.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen betonte, für Landwirte in Baden-Württemberg, die nicht ins Wachstum gehen könnten, böten sich durch die Verbindung von Ökologie und Ökonomie Chancen für die Erschließung von Marktsegmenten. Allerdings müsse klar sein, dass ein Projekt wie der Naturpark Südlicher Schwarzwald nicht mit nur einem Bediensteten, der aus der Forstverwaltung komme, verwirklicht werden könne; denn es sei ausgeschlossen, dass mit einer solchen personellen Ausstattung zum Beispiel Marktstrategien entwickelt werden könnten. Die sehr aufwendigen Arbeiten im Rahmen langfristig angelegter Initiativen vor Ort könnten nur mit einem Team von mindestens drei bis sieben Mitarbeitern bewältigt werden. Alles andere wäre nur der Versuch, eine EU-Förderung zu erlangen, mit der dann irgend etwas verwirklicht werde, was wenigstens einen gewissen Sinn mache, aber nur, weil eine gute Verwaltung vorhanden sei. Für die „Parcs naturels regionaux“ in Frankreich seien Teams mit bis zu 15 Mitarbeitern tätig. Ziel müsse sein, eine Aufbruchstimmung zu erzeugen, von der die Natur, der Tourismus und die Landwirtschaft profitierten. Dies könne nur erreicht werden, wenn zunächst Vertrauen geschaffen werde, damit Projekte überhaupt angenommen würden. Dies sei aber nur dadurch möglich, dass das Land Mittel für die Bezahlung von Teams vor Ort zur Verfügung stelle. Erst nach einer Anlaufphase könnte dann zunehmend auf die Mithilfe ortsansässiger Verwaltungen zurückgegriffen werden. Initiativen wie der Naturpark Schönbuch stünden nur auf dem Papier. Bezeichnenderweise habe der Kreistag in Sigmaringen ein Tourismuskonzept beschlossen, in dem die Bezeichnung „Naturpark Obere Donau“ überhaupt nicht vorkomme. Wenn sich in dieser Hinsicht nichts ändere, könnten umfangreiche Naturparkpläne von guter Qualität nicht umgesetzt werden.

Er appellierte an die aus der Landwirtschaft kommenden Ausschussmitglieder, die Chance zu nutzen, durch neue Konzepte für Naturschutz und umweltgerechte Landwirtschaft unter anderem regionales Marketing und Tourismus zu verknüpfen und dadurch für Teile der heimischen Landwirtschaft Zukunftsperspektiven zu eröffnen.

Die Ministerin für den ländlichen Raum versicherte, die Landesregierung teile die Anliegen der Antragsteller. Sie bezweifle aber, dass eine gute personelle Ausstattung für die Verwirklichung integrativer Konzepte das alleinige Erfolgsrezept sei. Mit dem Naturpark Südlicher Schwarzwald würden richtige Ansätze praktiziert, indem vor Ort regional und dezentral die unterschiedlichen Interessen mit den Leitlinien für den Naturschutz verzahnt würden. Das Erfolgsrezept sei, dass nicht von oben etwas über-

gestülpt werde, sondern dass klare Vorgaben gemacht würden und dann eine Entwicklung von unten nach oben wachse. Im Rahmen der künftigen Naturschutzpolitik mit der Ausweisung von Landschaftspflegeverbänden werde im Zusammenwirken von haupt- und ehrenamtlichem Naturschutz, Kommunen und Land vieles bewegt werden.

Die LfU habe die Gebietsabgrenzung für die FFH-Gebiete vorgenommen. Die Meldungen für die zweite Tranche der FFH-Gebiete werde in den nächsten Tagen vorgelegt. Nach der Beratung darüber unter Beteiligung des Landtags werde das Konsultationsverfahren mit den Verbänden auf Landesebene unter Beteiligung der Regierungspräsidien durchgeführt. Vorgesehen sei, die Meldung noch vor der Sommerpause 2000 vorzunehmen.

Ein Vertreter des Ministeriums Ländlicher Raum merkte zu dem Hinweis des Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen zur raumordnerischen Absicherung der FFH-Gebiete an, aus dem Bundesumweltministerium sei bisher noch keine solche Information eingegangen. Auch die EU-Richtlinie enthalte keine Bestimmung für eine raumordnerische Absicherung. Eine solche werde von den Bundesländern auch nicht praktiziert. Lediglich Nordrhein-Westfalen und Thüringen, das wohl die Meldungen für die zweite Tranche Anfang nächsten Jahres vornehmen werde, hätten eine raumordnerische Absicherung durchgeführt. In der EU-Richtlinie sei lediglich vorgesehen, dass die Mitgliedsstaaten die gemeldeten Gebiete, wenn diese durch die Kommission in die Gemeinschaftsliste aufgenommen würden, bis zum Juni 2004 rechtlich abzusichern hätten. In Baden-Württemberg sei beabsichtigt, den größten Teil der FFH-Gebiete über Natur- und Landschaftsschutzgebiete, flächenhafte Naturdenkmale, 24 Biotope und Waldschutzgebiete abzusichern. Der weitere Teil werde, vor allem im Staatswald, dadurch gesichert sein, dass die Anforderungen an die Forsteinrichtungen übernommen würden. Für die Gebiete, die dann noch unter Schutz gestellt werden müssten, sei keine raumordnerische Absicherung notwendig.

Ein CDU-Abgeordneter hielt fest, die Landesregierung habe neue Leitlinien für die Naturschutzpolitik erarbeitet, deren Inhalt gelobt worden sei. Dadurch sei die Forderung in Ziffer 1 des Antrags Drucksache 12/4512 erfüllt.

Auch der Forderung in Ziffer 2 dieses Antrags werde entsprochen, nachdem die Landesregierung zugesagt habe, dass die zweite Tranche der FFH-Gebiete unter Beteiligung des Parlaments und der betroffenen Verbände noch vor der Sommerpause 2000 gemeldet werde.

Die Forderung in der Ziffer 3 des Antrags Drucksache 12/4512 werde von seiner Fraktion nach wie vor nachdrücklich unterstützt. Er habe bereits im Plenum gesagt, dass eine Ausweitung des Naturschutzes ohne mehr finanzielle Mittel nicht möglich sei. Zumindest die der CDU angehörenden Ausschussmitglieder kämpften für eine bessere Dotierung des Naturschutzes in den nächsten Jahren.

Die Ministerin für den ländlichen Raum sagte auf Bitte des SPD-Abgeordneten zu, bis in vier Wochen werde das Ministerium Ländlicher Raum zur Ziffer 3 des Antrags Drucksache 12/4512 schriftlich Stellung nehmen.

Eine SPD-Abgeordnete erkundigte sich danach, ob vorgesehen sei, für die Förderung von Naturschutzmaßnahmen Erträge aus der Landesstiftung und somit aus dem Verkauf der EnBW-Anteile zu verwenden, und welche Aufgaben gegebenenfalls gefördert werden könnten.

Die Ministerin für den ländlichen Raum entgegnete, für eine solche Finanzierung müsse die Gemeinnützigkeit gegeben sein.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Nach ihrer Auffassung könnten Aufgaben im Rahmen der Naturschutzpolitik die Voraussetzungen für die Gemeinnützigkeit erfüllen.

Auf Nachfrage der SPD-Abgeordneten, wie die Gemeinnützigkeit hergestellt werde, erwiderte sie, die Richtlinien und die Bestimmungen müssten so gestaltet werden, dass die Gemeinnützigkeit vorliege.

Ein CDU-Abgeordneter war der Meinung, nicht schwierig sei, geeignete Projekte zu finden, die unter die Gemeinnützigkeit fielen. Im Übrigen habe der Fraktionsvorsitzender der CDU bei der letzten Plenarsitzung eindeutig gesagt, dass mit den Erträgen aus der Landesstiftung ein breites Spektrum abgedeckt werden solle, unter das auch Naturschutzzweck subsummiert werden könnten.

Ein bisher noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen fragte nach, wie die bisherige PLENUM-Modellkonzeption und ihre vorgesehene Ausweitung im Doppelhaushalt 2000/2001 gesichert würden.

Die Ministerin für den ländlichen Raum antwortete, das laufende PLENUM-Projekt sei im Haushalt abgesichert.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen beantragte, in Ziffer 2 des Antrags Drucksache 12/3719 statt „1999“ „2000“ zu setzen.

Mehrheitlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, die Ziffern 1 und 2 des Antrags Drucksache 12/3719 abzulehnen, und ohne förmliche Abstimmung, die Ziffern 3 bis 10 dieses Antrags für erledigt zu erklären.

Der Ausschuss folgte einem Vorschlag eines Abgeordneten der FDP/DVP und empfahl einstimmig dem Plenum, der Ziffer 3 des Antrags Drucksache 12/4512 zuzustimmen.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, die Ziffern 1 und 2 des Antrags Drucksache 12/4512 für erledigt zu erklären.

21. 12. 99

Berichterstatter:

Dr. Caroli

11. Zu dem Antrag der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/4230 – Abschnitt II Ziffer 1 – Dioxinskandal bei Futtermitteln

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD – Drucksache 12/4230 – für erledigt zu erklären.

08. 12. 99

Der Berichterstatter:

Göbel

Der Vorsitzende:

Reddemann

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft behandelte Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags Drucksache 12/4230 in seiner 28. Sitzung am 8. Dezember 1999. Dieser Antrag wurde bereits in der 26. Sitzung des Ausschusses am 20. Oktober 1999 zusammen mit dem Antrag Drucksache 12/4088 behandelt. Damals wurde die abschließende Beratung von Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags Drucksache 12/4230 bis zur Vorlage einer ergänzenden schriftlichen Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum zurückgestellt.

Der Ausschussvorsitzende verwies auf das Schreiben des Ministeriums Ländlicher Raum vom 1. Dezember 1999 (siehe Anlage).

Die Erstunterzeichnerin dankte für die ergänzenden Informationen zu Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags und erklärte, die noch offenen Fragen werde sie mit dem Ministerium Ländlicher Raum klären und gegebenenfalls erneut eine parlamentarische Initiative einbringen.

Der Ausschuss verabschiedete daraufhin ohne förmliche Abstimmung die Beschlussempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

15. 12. 99

Berichterstatter:

Göbel

Anlage

Schreiben des Ministeriums Ländlicher Raum vom 1. Dezember 1999:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

bezugnehmend auf meine Zusage in der oben genannten Ausschusssitzung kann ich zu den Bemühungen um eine eindeutige Kennzeichnung der Herkunft von tierischen und verarbeiteten Lebensmittelprodukten Folgendes berichten:

Um den Verbraucher vor Gesundheitsgefahren oder vor Irreführung schützen zu können, müssen die Organe der Lebensmittelüberwachung den für die stoffliche Beschaffenheit eines Produktes primär verantwortlichen Inverkehrbringer kennen; nur so sind sie dann in der Lage, bei diesem ein weiteres Inverkehrbringen vorschriftswidriger Lebensmittel wirksam zu unterbinden.

Diese Information ist in der Regel den nach der Lebensmittelkennzeichnung vorgeschriebenen Angaben auf der Fertigpackung zu entnehmen. Insofern bedarf es hier keiner Initiative zur Änderung bestehender Rechtsvorschriften. Bei der Kennzeichnung von Eiern ist die Situation etwas anders gelagert, als hier nach den derzeitigen Vorschriften der für die stoffliche Beschaffenheit des Produktes primär Verantwortliche nicht erkennbar ist. Aus diesem Grund hat die Landesregierung den jüngsten Dioxinfall zum Anlass genommen, beim Bundeslandwirtschaftsminister Vorschriften zur konkreten Herkunftskennzeichnung bei Eiern durch die Europäische Kommission einzufordern.

Diese Forderung wurde bei der Agrarministerkonferenz am 17. September 1999 in Freiburg nochmals durch Beschluss an das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gestellt. Darin wird aufgrund der Dioxinproblematik und aus Wettbewerbsgründen die obligatorische Kennzeichnung der Eier

Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

bezüglich ihrer Herkunft und zusätzlich der Angabe der Haltungform der Legehennen gefordert.

Bei Fleisch und Fleischerzeugnissen erfolgt eine eindeutige Kennzeichnung durch den jeweils bearbeitenden Schlacht-, Zerlege- bzw. Verarbeitungsbetrieb. Dadurch ist der für das Endprodukt primär verantwortliche Inverkehrbringer bekannt. Nicht erkennbar ist für den Verbraucher der Ursprung des Ausgangsmaterials. Innerbetrieblich muss jedoch durch entsprechende Dokumentation jederzeit die Rückverfolgbarkeit und die Weiterverfolgbarkeit gewährleistet sein. Im Zusammenhang mit der Aufhebung des Exportverbots für britisches Rindfleisch wird derzeit auf Bundesebene eine durchgängige Kennzeichnungsregelung erarbeitet, die auch für den Verbraucher den Ursprung des Ausgangsmaterials erkennbar macht.

Darüber hinaus war mit der Verordnung (EG) Nr. 820/97 zunächst eine fakultative und ab 1. Januar 2000 eine obligatorische Angabe der Herkunft von Rindfleisch vorgesehen. Aufgrund der in manchen EU-Mitgliedstaaten noch nicht gegebenen sachlichen und technischen Voraussetzungen (durchgängige Kennzeichnung und Registrierung der Rinder) hat die EU-Kommission in einem neuen Verordnungsvorschlag für das In-Kraft-Treten der obligatorischen Herkunftskennzeichnung von Rindfleisch ein stufenweises Vorgehen vorgeschlagen. Danach müssen ab 1. Januar 2001 Angaben darüber gemacht werden, wo (Ort, Region, Mitgliedstaat, EU, Drittland) das Rindfleisch geschlachtet und zerlegt wurde, aber erst ab 1. Januar 2003 auch entsprechende Angaben über die Mast und die Geburt der Tiere, von denen das Fleisch stammt. Die Landesregierung unterstützt im Bundesrat die Forderung nach einer rascheren EU-weiten Einführung der obligatorischen Herkunftskennzeichnung von Rindfleisch, als dies nun von der Europäischen Kommission vorgesehen ist.

In Vertretung

Arnold

Ministerialdirektor

12. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/4304 – Staatsjagd im Vergleich

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP – Drucksache 12/4304 – für erledigt zu erklären.

08. 12. 99

Der Berichterstatter:

Schöffler

Der Vorsitzende:

Reddemann

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 12/4304 in seiner 28. Sitzung am 8. Dezember 1999.

Der Erstunterzeichner des Antrags war der Meinung, bemerkenswert sei, dass trotz zunehmenden Verpachtungen von Staatsjagdflächen die Zahl der Mithelfenden Jäger und die der Einzeljagdgäste mehr und mehr zunehme. Offensichtlich bestehe Bedarf, die Jagd auszuüben.

Ein SPD-Abgeordneter bemerkte, dass sich seit der Verpachtung von fast 20000 ha Staatswaldfläche im Jahr 1996 die Zahl der Mithelfenden Jäger erhöht habe, zeige, dass die für die Regiejagd Verantwortlichen nach wie vor dafür sorgten, dass Mithelfende Jäger zum Schuss kämen.

Ein CDU-Abgeordneter wies darauf hin, dass die Zahl der Jagdgäste steige, gehe nicht zuletzt darauf zurück, dass die Regierungsfaktionen die Regierung gebeten hätten, mehr Jagdgäste auf staatlichen Flächen jagen zu lassen. Der Erfolg davon sei, dass der Rechnungshof in seiner Denkschrift 1999 bestätige, dass die Gesamtkosten der Regiejagd in den letzten Jahren deutlich vermindert worden seien.

Ein Abgeordneter der Republikaner fragte, ob derjenige, der beim Rechnungshof die Ausübung der Jagd durch die Forstverwaltung bearbeite, Jäger sei.

Ein CDU-Abgeordneter war der Meinung, diese Frage sollte vom Rechnungshof beantwortet werden, und beantragte, über den Antrag abzustimmen.

Der Ausschuss empfahl daraufhin ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

15. 12. 99

Berichterstatter:

Schöffler

13. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4336 – Schadstofffreisetzung aus Holzhackschnitzel-Heizanlagen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. den Ausbau weitere Hackschnitzelanlagen in Baden-Württemberg wie bisher wohlwollend zu unterstützen;

2. den Antrag der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP – Drucksache 12/4336 – für erledigt zu erklären.

08. 12. 99

Der Berichterstatter:

Göbel

Der Vorsitzende:

Reddemann

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft behandelte den Antrag Drucksache 12/4336 in seiner 28. Sitzung am 8. Dezember 1999.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte der Landesregierung für die ausführliche Stellungnahme und war der Auffassung, diese müsste bei jedem, der sie aufmerksam lese, Fragen aufwerfen.

Er ging auf die Stellungnahme der Landesregierung zu den Antragsziffern 1 bis 3 und insbesondere darauf ein, dass als Ursache für unzureichenden Ausbrand unter anderem auch Störungen in der Brennstoffzufuhr infrage kämen, die unter Umständen zu einer Glutbettabkühlung führen könnten, und während der Abkühlungsphase Temperaturen erreicht würden, bei denen gefährliche Giftstoffe nicht mehr verbrannt, sondern an die Umwelt abgegeben würden. Nicht zutreffend sei, dass die vollmechanisierte automatische Beschickung von Holzhackschnitzel-Heizanlagen derartigen „Störfällen“ entgegenwirke. Im Lande habe es bereits mindestens 50 Störfälle gegeben, weil sich Holzhackschnitzel, die durch eine Schnecke an das Glutbett herangeführt würden, in der Schnecke verkeilt hätten.

Noch nicht ermittelt worden sei, wie viele Krankheiten falsch diagnostiziert würden. Möglicherweise seien für viele Krankheiten Mikroorganismen die Ursache. Interessant sei, was in der Stellungnahme der Landesregierung zu den Kompostierungsanlagen enthalten sei. Demzufolge dürften Kompostierungsanlagen eigentlich nicht mehr gefördert werden. Auch bezweifle er, dass zwischengelagerte Holzhackschnitzel mit geschlossenen Fahrzeugen transportiert würden. Dies könnte nur dann der Fall sein, wenn das Ministerium Ländlicher Raum demnächst eine entsprechende Verordnung erlasse.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, er finde es fast unerträglich, dass der Erstunterzeichner das Bemühen, in Heilbronn zwei Holzhackschnitzel-Heizanlagen zu verhindern, auf die Arbeit im Ausschuss übertrage. Dieser wolle mit billiger Stimmungsmache und dem Schüren von Gesundheitsängsten auf die Bevölkerung einwirken und die vernünftige Heizungsart mit einer umweltfreundlichen Holzhackschnitzelanlage niedermachen. Auch würden nur Störfälle bei Holzhackschnitzel-Heizanlagen erwähnt, nicht aber Störfälle bei Gas- oder Ölanlagen. Er verstehe nicht, dass trotz der Tatsache, dass in Bietigheim-Bissingen eine mit modernster Technik ausgestattete Anlage gebaut worden sei und im Lande bereits 50 Holzhackschnitzel-Heizanlagen im Betrieb und 30 im Bau seien, gegen diese moderne Technik, die mit der früherer Jahre nicht vergleichbar sei, und damit auch gegen die Waldwirtschaft im Lande gekämpft werde.

Ein SPD-Abgeordneter wies darauf hin, die Zuschüsse, die in Baden-Württemberg für Holzhackschnitzel-Heizanlagen gezahlt würden, machten nur ein Viertel der in der Schweiz gewährten Förderung aus. Die Bevölkerung dort und auch die in Österreich sei in Bezug auf die Gesundheit sicherlich nicht weniger kritisch als die in Baden-Württemberg.

In Baden-Württemberg mache der Anteil des Staatswalds 32 % aus. Die übrige Waldfläche sei Kommunal- und Privatwald. Wer, wie die Republikaner, für weitere Privatisierungen des Waldbesitzes sei, müsse auch dafür sorgen, dass Schwachholz wirtschaftlich verwertet werden könne. Auf der B 39 würden täglich Hobelspäne und Holzreste in Dutzenden von geschlossenen Fahrzeugen transportiert.

Sinnvoll sei, weiterhin Energien zu nutzen, die aus heimischen Rohstoffen gewonnen werden könnten.

Ein CDU-Abgeordneter warf die Frage auf, ob beim Holzhackschnitzel-Transport Dioxingefahren bestünden.

Der Erstunterzeichner des Antrags war der Meinung, der Grund dafür, dass im Land Holzhackschnitzel-Heizanlagen gebaut wür-

den, sei, dass in ihnen nicht nur Alt- und Schwachholz aus dem Wald verbrannt werden könne, sondern teilweise auch Grünschnitt. Insofern könne nicht argumentiert werden, dass durch einen Verzicht auf Holzhackschnitzel-Heizanlagen die Waldwirtschaft geschädigt würde. In Heilbronn-Böckingen sei das Verbrennen von Grünschnitt genehmigt worden.

Auf einen Einwurf des Abgeordneten der FDP/DVP stellte er unter Hinweis auf die Heilbronner Verhältnisse klar, es gehe um ein landesweites und nicht um ein Heilbronner Problem. Dass in seiner Nachbarschaft zu seiner Überraschung eine Holzhackschnitzel-Heizanlage geplant worden sei, habe mit der Antragstellung nichts zu tun.

Der Abgeordneter der FDP/DVP beantragte, folgendem Antrag zuzustimmen:

Der Landtag wolle beschließen,

den Ausbau weiterer Hackschnitzelanlagen in Baden-Württemberg wie bisher wohlwollend zu unterstützen.

Der Erstunterzeichner des Antrags entgegnete auf die Ausführungen des SPD-Abgeordneten, die Republikaner seien keine Privatisierungspartei, sondern sie könnten unterscheiden, was nützlich und was nicht nützlich sei. Eine Privatisierungspartei sei die FDP als die Partei der Besserverdienenden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Verkehr legte dar, Dioxine könnten bei allen Verbrennungsprozessen entstehen. Die Bedingungen dafür seien in der Stellungnahme der Landesregierung beschrieben. Üblicherweise würden diese Bedingungen in der Anfahrphase, bei Störungen und in der Abfahrphase zum Beispiel durch eine optimierte Führung der Primärluft umgangen, sodass eine ausreichende Verweilzeit für die Dioxinbildung nicht gegeben sei. Das Wort „Dioxine“ könne nicht mit einer Gesundheitsgefährdung gleichgesetzt werden.

Im Hinblick auf die Vermeidung von Störungen bei der mechanischen Beschickung müsse noch mehr getan werden. Das Bemühen sei, dass die Anlagen rund um die Uhr optimal liefen. Er sei zuversichtlich, dass die in der Anfangsphase bei der Beschickung aufgetretenen Störungen bald der Vergangenheit angehörten.

Der Ausschuss stimmte dem mündlich gestellten Antrag des FDP/DVP-Abgeordneten mit großer Mehrheit zu und empfahl ohne förmliche Abstimmung dem Plenum, den Antrag Drucksache 12/4336 für erledigt zu erklären.

21. 12. 99

Berichterstatter:

Göbel

Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

14. Zu dem Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/4350 – Hofübergabe und deren Folgekontrollen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD – Drucksache 12/4350 – für erledigt zu erklären.

08. 12. 99

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Göbel	Reddemann

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 12/4350 in seiner 28. Sitzung am 8. Dezember 1999.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung und bemerkte, die Stellungnahme gebe einen Überblick über sämtliche Facetten eines sehr komplizierten Rechts.

Er fragte, ob ein Haupterwerbsbetrieb an einen Sohn, der gewerblich in einem Betrieb arbeite, übergeben werden könne und der in den Vorruhestand gehende Vater den Hof wie zuvor bewirtschaften könne.

Die Ministerin für den ländlichen Raum antwortete, die Vorruhestandsregelung sei Ende 1997 bundesweit ausgelaufen. Bei einer Vorruhestandsregelung habe ein Betrieb nicht innerhalb der Verwandtschaft abgegeben werden dürfen, sondern die Abgabe habe Personen über den dritten Verwandtschaftsgrad hinaus zusätzliche Einkommensgrundlagen bieten müssen. Die Frage sei, ob es sich in dem angesprochenen Fall um einen Vorruhestand oder um eine Abgabe eines Hofes mit der damit verbundenen Gewährung von vorzeitigem Altersgeld gehandelt habe.

Auf Nachfrage des Erstunterzeichners antwortete sie, der Bund sei froh um jeden nicht mehr Pflichtversicherten, weil dann keine Beiträge mehr in die landwirtschaftliche Sozialversicherung entrichtet werden müssten, aber auch keine Altersgeldansprüche entstünden. Beitragspflichtig sei derjenige, der einen Hof übernehme und dadurch eine Existenzgrundlage habe.

Auf eine weitere Nachfrage des Erstunterzeichners entgegnete sie, es gebe verschiedene Bewirtschafter. Zwei Drittel der landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg seien Zu- oder Nebenerwerbsbetriebe. Einkommenskombinationen seien möglich. Wenn ein Nebenerwerbslandwirt unter der sogenannten Bemessungsgrenze bzw. Existenzgrundlage liege, sei er nach dem Gesetz nicht beitragspflichtig zur Landwirtschaftlichen Alterskasse. In Realteilungsgebieten könne die Fläche eines Betriebs so aufgeteilt werden, dass die übernommene Fläche jeweils unter der Bemessungsgrenze liege und deshalb nach dem Gesetz keine Beiträge zur Landwirtschaftlichen Alterskasse gezahlt werden müssten.

Auf die Frage des Erstunterzeichners, ob jemand, der in den Vorruhestand gegangen sei bzw. das vorzeitige Altersgeld erhalte,

weiterhin den übergebenen Hof bewirtschaften dürfe, erwiderte sie, nach dem Gesetz sei dies nicht zulässig, denn Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Rente sei die Hofüber- bzw. Hofabgabe. Was jemand im Vorruhestand arbeite, sei allerdings die Entscheidung des Einzelnen.

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, im Rahmen einer Rückbehaltsregelung dürften verhältnismäßig kleine Flächen (ein Viertel der sogenannten Mindestgröße) bewirtschaftet werden.

Ein Abgeordneter der Republikaner bemerkte, nicht verboten sei, dass ein Vater seinem Sohn bei der Bewirtschaftung helfe.

Der Erstunterzeichner kam noch einmal auf den bereits angesprochenen Fall zurück und fragte, ob die Bewirtschaftung eines Haupterwerbsbetriebs durch denjenigen, der den Hof übergeben und die Vorruhestandsregelung oder eine Altersrente nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte in Anspruch genommen habe, als Hobby angesehen werden könne und andere, die ihren Hof bis zur normalen Altersgrenze bewirtschafteten, einen wirtschaftlichen Nachteil hätten.

Die Ministerin für den ländlichen Raum antwortete, allein 1998 seien 2 000 bis 3 000 Betriebe aufgegeben worden. Es könne durchaus der Fall sein, dass Höfe an Söhne oder Töchter abgegeben worden seien, die keine Landwirte seien. Ob ein aufgebender Landwirt weiterarbeite, sei seine eigene Entscheidung. Wenn ein Landwirt seinen Hof übergebe und Altersgeld beantragen wolle, müsse er 65 Jahre alt sein.

Ein CDU-Abgeordneter stellte auf eine weitere Frage des Erstunterzeichners klar, es habe keine klassische Vorruhestandsregelung, sondern die Landabgaberechte gegeben. Voraussetzung dafür sei die Abgabe des Hofes an einen Haupterwerbslandwirt, der Mitglied der Landwirtschaftlichen Alterskasse sei, gewesen. Dieser habe dann einen entsprechend höheren Beitrag zur Krankenkasse zahlen müssen.

Die Ministerin für den ländlichen Raum wies darauf hin, bei der Bemessung der Höhe des Altersgelds aus der Landwirtschaftlichen Alterskasse (in der Regel rund 1 000 DM) sei der Gesetzgeber davon ausgegangen worden, dass der Hofnachfolger die Altenteiler mit versorge. Allein vom Altersgeld könne ein Altenteiler nicht leben. Es gebe auch den Fall, dass ein Landwirt an seinen Bruder abgebe, der kein Landwirt sei und Rente beziehe, und dieser den Hof bewirtschaftete, ohne dass dessen Rente gekürzt werde.

Der CDU-Abgeordnete fügte an, für diejenigen, die vor ihrem sechzigstem Lebensjahr in den Ruhestand gingen, gebe es kein Beschäftigungsverbot.

Der Erstunterzeichner bat, gegebenenfalls später auf den Antrag zurückkommen zu dürfen, auch wenn dieser für erledigt erklärt worden sei.

Die Ministerin für den ländlichen Raum sagte dies zu.

Daraufhin verabschiedete der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung die Empfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

21. 12. 99

Berichterstatter:
Göbel

Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

15. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/4399 – Werbeverbot für heimische Produkte aus der Landwirtschaft

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP – Drucksache 12/4399 – für erledigt zu erklären.

08. 12. 99

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Dr. Carmina Brenner Reddemann

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 12/4399 in seiner 28. Sitzung am 8. Dezember 1999.

Der Erstunterzeichner des Antrags ging auf die Stellungnahme zu den Antragsziffern 1 und 2 ein und war der Meinung, wenn für die anteilige Finanzierung der Kontrollen und Untersuchungen für das HQZ wie bei der Finanzierung der zentral-regionalen Kooperationsprojekte die Drittelparität (ein Drittel Landesmittel, ein Drittel Mittel der CMA und ein Drittel Mittel der beteiligten Wirtschaft) gälte und demzufolge nicht 1 Million, sondern 3 Millionen für die Durchführung und anteilige Finanzierung der Kontrollen und Untersuchungen eingesetzt würden, stünde dieser hohe Betrag in einem Missverhältnis zu dem Betrag, der für Werbemaßnahmen aufgebracht werde.

Unter Hinweis auf die Stellungnahme zur Antragsziffer 4 bat er um Auskunft über den aktuellen Stand.

Zur Stellungnahme zur Antragsziffer 6 äußerte er, nachdem der Verbraucher großen Wert darauf lege, dass landwirtschaftliche Produkte unter Beachtung ökologischer Aspekte erzeugt würden, sei für die Antragsteller nicht nachvollziehbar, warum die Landesregierung die Entwicklung eines Punktesystems für hochwertige und damit in der Regel teure Produktionsweisen der heimischen Landwirtschaft ablehne. Die Beachtung ökologischer Aspekte bei der Erzeugung würde mit Sicherheit von den Verbrauchern honoriert.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP war der Auffassung, der Antrag sei quasi von einem im Juli 1999 von ihm eingebrachten und damals aktuellen Antrag abgeschrieben worden. Was mit dem zur Diskussion stehenden Antrag erfragt werde, sei im Ausschuss schon behandelt worden.

Eine CDU-Abgeordnete berichtete, vor wenigen Wochen sei im Beirat der MBW Marketinggesellschaft über den Entwurf der Europäischen Kommission für Gemeinschaftsleitlinien für staatliche Beihilfen zur Förderung des Absatzes von landwirtschaftlichen Erzeugnissen gesprochen worden. Wenn dieser Entwurf unverändert verabschiedet würde, könnte die bisherige HQZ-Werbung nicht mehr weitergeführt werden. Schwierig sei, eine andere gesellschaftsrechtliche Möglichkeit für die Werbung für heimische Produkte zu finden, weil immer in irgendeiner Weise Landesmittel eingebracht würden.

Sie interessiere, was aus dem Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 17. September 1999, wonach auf den Erlass der Leitlinien in der gegenwärtigen Fassung verzichtet werden solle, geworden sei, ob die Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus Baden-Württemberg bereits auf die Information über diesen Beschluss reagiert hätten und ob inzwischen aus Berlin oder Brüssel Äußerungen dazu vorlägen.

Die Ministerin für den ländlichen Raum legte dar, die Europäische Kommission werde zunächst auf den Erlass der Leitlinien verzichten. Zunächst solle das Verfahren des Europäischen Gerichtshofs wegen des CMA-Gütezeichens, das zwei bis drei Jahre dauern könne, abgewartet werden. Das HQZ werde zunächst wie bisher weiter genutzt. Gleichzeitig werde überlegt, wie für den Fall, dass die Leitlinien erlassen würden, vorgegangen werden könne.

Auf die Ausführungen des Erstunterzeichners entgegnete sie, das Verkaufsförderprogramm für heimische Produkte mit den Landfrauen, das zu einem Drittel aus Landesmitteln, zu einem Drittel von der CMA und zu einem Drittel von den Marktpartnern finanziert werde, habe mit den Leitlinien letztendlich nichts zu tun.

Der Ausschuss empfahl ohne förmliche Abstimmung dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

15. 12. 99

Berichterstatterin:
Dr. Carmina Brenner

16. Zu

a) dem Antrag der Abg. Christine Rudolf u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/4403 – Steilhangzulage

b) dem Antrag der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/4514 – Steilhangzulage in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Christine Rudolf u. a. SPD – Drucksache 12/4403 – und den Antrag der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP – Drucksache 12/4514 – für erledigt zu erklären.

08. 12. 99

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Drautz Reddemann

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft behandelte die Anträge Drucksachen 12/4403 und 12/4514 in seiner 28. Sitzung am 8. Dezember 1999.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 12/4403 führte aus, in den letzten Jahren seien die Ausgleichsleistungen für Weinbausteillagen bei den Haushaltsberatungen in der Diskussion gewesen, und die Zuschüsse für die Einschienen-Zahnradbahnen seien in den letzten Jahren ausgesetzt worden. Die Bewirtschaftung von Steillagen sei ihr ein Anliegen, weil der Steillagenanteil in Baden-Württemberg 5% der Rebfläche ausmache und der weitaus größte Teil davon in ihrem Wahlkreis liege.

Die Weinbauern wollten sich unabhängig davon, ob sie im Haupt- oder Nebenerwerb tätig seien, am Markt und nicht in erster Linie an Zuschüssen orientieren. Die kulturhistorisch wertvollen und landschaftsprägenden, aber sehr schwer zu bewirtschaftenden Weinbausteillagen mit ihren Trockenmauern könnten aber nur mit einer Förderung erhalten werden. Weinbäuerinnen und Weinbauern in Baden-Württemberg seien im Vergleich mit ihren Kolleginnen und Kollegen in anderen Bundesländern bei der Steillagenförderung schlechter gestellt. Sie interessiere, welche Ergebnisse die seit der Einbringung des Antrags Drucksache 12/4403 geführten Gespräche über die Steillagenförderung erbracht hätten und ob vorgesehen sei, bei den nächsten Haushaltsberatungen eine Angleichung an die Förderhöhen in anderen Bundesländern vorzunehmen.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 12/4514 legte dar, nach seiner Auffassung gebe es keinen Grund, für den Steillagenweinbau in Baden-Württemberg weit weniger Zulagen zu gewähren, als dies beispielsweise in Rheinland-Pfalz der Fall sei.

Unter Hinweis auf den Satz „Nicht bestockte rebfähige Flächen in Steillagen befinden sich vorübergehend in einem der Bodenerholung dienenden Brachezustand“ in der Stellungnahme zu den Ziffern 3 und 4 des Antrags Drucksache 12/4514 machte er darauf aufmerksam, an ehemaligen Rebhängen im Neckartal wachse jahrzehntealtes Gebüsch. Einer solchen Verwilderung müsse entgegengewirkt werden, weil sonst früher oder später auch andere Gebiete nicht mehr gepflegt würden. Die Landesregierung sollte bei der Förderung von Steillagen mit Rheinland-Pfalz und Bayern gleichziehen. Auch ihn interessiere, was im kommenden Doppelhaushalt in dieser Hinsicht vorgesehen sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte zum Ausdruck, denjenigen, die noch Steillagen bewirtschafteten, gebühre Dank; denn dies sei betriebswirtschaftlich gesehen nicht mehr interessant, weil dort der Arbeitsaufwand bis zu viermal höher als in Normallagen sei.

Auch er versuche seit Jahren, eine Erhöhung der Steillagenförderung zu erreichen. Große Flächen der Rebhänge im Kocher- und Jagsttal, die früher als Terrassenlagen bewirtschaftet worden seien, verwilderten. Teilweise sei dort der Weinbau sogar zum Erliegen gekommen. In einem Tourismusland wie Baden-Württemberg, wo der Tourismus eine Wertschöpfung habe, die mit der der Landwirtschaft und der Automobilindustrie vergleichbar sei, müsse klar gesehen werden, dass die Terrassenlagen erhalten werden müssten, weil sie für Baden-Württemberg-Besucher ein touristisches Highlight seien.

Die Landesregierung sei nicht untätig gewesen. Der Hektar-Ertrag in den Terrassenlagen, die fast ausschließlich mit Trollinger-Reben bestockt seien, sei von 140 l pro Hektar und Jahr auf 150 l erhöht worden. Eine Erhöhung des Hektar-Ertrags um zehn Liter führe beim Trollinger zu einer Mehreinnahme von 2.500 DM pro Hektar und Jahr.

Auf eine Zwischenbemerkung des Erstunterzeichners des Antrags Drucksache 12/4514 entgegnete er, Terrassenlagen gebe es

im Rheingau und am Mittelrhein, nicht aber in der Pfalz. Im Rheingau liege der Hektarertrag der Steillagen bei 90 l.

Bayern habe eine Förderung für die Bewirtschaftung extremer Steillagen von bis zu 5000 DM pro Hektar und Jahr eingeführt. Die Förderung werde nach der Bearbeitungsschwernis gestaffelt gewährt. Dies sei auch in Rheinland-Pfalz der Fall.

Er plädiere dafür, die Steillagenförderung in Baden-Württemberg über die im Zuge der Fortentwicklung des MEKA-Programms geplante Erhöhung der Ausgleichsleistung auf 700 DM pro Hektar und Jahr hinaus anzuheben und speziell für die Pflege der Weinbergmauern mehr zu tun.

Ein CDU-Abgeordneter entgegnete auf die Ausführungen des Erstunterzeichners des Antrags Drucksache 12/4514, die Situation im Neckartal sei nicht so dramatisch, wie dies geschildert worden sei, sondern dort gebe es viel an landwirtschaftlicher Schönheit. Die Stellungnahmen der Landesregierung wiesen aus, dass die Rebfläche in Baden-Württemberg auch in Steillagen nur geringfügig zurückgegangen sei und bei einer weiteren Aufstockung der Bewirtschaftungsbeihilfe nicht mit einer nennenswerten Zunahme der in Steillagen bewirtschafteten Rebflächen gerechnet werden könne.

Er sei davon überzeugt, dass durch eine Erhöhung der Bewirtschaftungsbeihilfe keine zusätzliche Bewirtschaftung von Weinbausteillagen erreicht werden könne. Das Ziel, die kulturhistorisch wertvolle und landschaftsprägende Bewirtschaftungsform zu erhalten, sei mit der Förderung im Rahmen des MEKA-Programms erreicht worden. Auch durch eine Förderung in Höhe von 5.000 DM pro Hektar und Jahr veränderten sich die Verhältnisse bei den wenigen nicht bestockten rebfähigen Flächen, die vorübergehend in einem der Bodenerholung dienenden Brachezustand seien, nicht. Er sei davon überzeugt, dass die Steillagenbewirtschaftung auch ohne eine Erhöhung der Bewirtschaftungsbeihilfe nicht weiter zurückgehen werde.

Ein Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 12/4403 ging auf die Ausführungen des Abgeordneten der FDP/DVP ein und war der Meinung, ein vierfacher Arbeitsaufwand in Steillagen sei nicht mit einem Mehrertrag von 2.500 DM pro Hektar und Jahr abgegolten. Nicht umsonst würden in Rheinland-Pfalz für extreme Steillagen Zuschüsse von bis zu 5.000 DM pro Hektar und Jahr gezahlt. Dass in Baden-Württemberg in terrassierten Steillagen ein höherer Hektarertrag erzielt worden sei, sei das Verdienst des früheren Landwirtschaftsministers und auch eines früheren Ausschussvorsitzenden. Die mühsame Arbeit bei der Bewirtschaftung von Steillagen in Nordwürttemberg, durch die die Kulturlandschaft erhalten werde, sollte durch höhere Beihilfen gewürdigt werden.

Ein CDU-Abgeordneter wies darauf hin, im Hohenlohischen würden Steilhänge bearbeitet.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 12/4514 entgegnete auf die Ausführungen des zuerst zu Wort gekommenen CDU-Abgeordneten, wenn nur wenige Weinbergsteillagen nicht bewirtschaftet würden, werde es wohl kein Problem sein, die Finanzierung der Bewirtschaftung sicherzustellen. Es gehe darum, dass nicht noch mehr Weinberge in Steillagen verwilderten, auch weil dies keine Werbung für den Tourismus sei. Die Wengerter hätten immer größere Probleme, Arbeitskräfte zu bekommen, und Steillagen könnten nicht mit Maschinen bewirtschaftet werden. Insofern müsse den Bewirtschaftern geholfen werden. Was Rheinland-Pfalz könne, sollte auch in Baden-Württemberg möglich sein.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Die Ministerin für den ländlichen Raum führte aus, in Weinbergsteillagen habe es schon immer Brachflächen gegeben. Ein Grund dafür, dass solche Flächen nicht wieder bepflanzt würden, sei der derzeitige Anbaustopp.

Die Steillagenbewirtschaftung werde bisher über das MEKA-Programm mit 200 DM pro Hektar (10 Punkte) gefördert. Vorgesehen sei, diese Förderung ab dem Jahr 2000 auf 700 DM pro Hektar (35 Punkte) aufzustocken. Darüber hinaus gebe es ein Steillagenprogramm, mit dem einmalig Investitionsbeihilfen aus Landesmitteln zum Einzelrebenaufbau, zu dem auch die Neuanlage der Weinbergmauern gehöre, von maximal 30 000 DM pro Hektar (300 DM pro Ar) gewährt würden. Vorgesehen sei, vorbehaltlich der Haushaltsverabschiedung, diese Investitionsbeihilfen ab dem Jahr 2000 auf maximal 33 000 DM pro Hektar (330 DM pro Ar) und ab 2001 auf maximal 37 000 DM pro Hektar (370 DM pro Ar) zu erhöhen.

Sie erklärte sich bereit, den Ausschussmitgliedern eine Zusammenstellung der für die Steillagenförderung in Bayern bestehenden Auflagen zugehen zu lassen.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 12/4403 wies darauf hin, im Rahmen des MEKA-Programms würden künftig nur dann Fördermittel gewährt, wenn Auflagen eingehalten würden. Er habe nichts gegen Auflagen für die Steillagenförderung einzuwenden. Im Rahmen des MEKA-Programms gebe es noch einen Spielraum für solche Förderungen, weil auf andere Maßnahmen, die dem MEKA-Charakter widersprächen, verzichtet werden könnte.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 12/4514 äußerte, gegen eine je nach Bewirtschaftungerschwernis und je nach Auflagen abgestufte Förderung wäre nichts einzuwenden.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 12/4403 ging darauf ein, auch wenn die Investitionsbeihilfen in Baden-Württemberg erhöht würden, sei die höchstmögliche Förderung während eines Zeitraums von 25 Jahren in Rheinland-Pfalz und in Bayern wesentlich höher. Es gehe nicht um die Neuanlage von Weinbergen in Steillagen, sondern um die Erhaltung einer kulturhistorisch wertvollen und landschaftsprägenden Bewirtschaftungsform.

Sie erkundigte sich danach, ob die Investitionsbeihilfen in eine jährliche Förderung umgewandelt oder die Investitionsbeihilfen so erhöht werden könnten, dass sie einen erheblichen Beitrag bei der Neugestaltung von Weinbergen ausmachten, und ob für die Trockenmauern Auflagen gemacht werden könnten, zum Beispiel nur in geringem Maße verbindende Materialien zu verwenden.

Der Abgeordnete der FDP/DVP fragte, ob der Handel mit Pflanzrechten für Reben (aus Terrassen- in ebene Lagen) erfasst werde.

Die Ministerin für den ländlichen Raum sagte zu, Abg. Drautz FDP/DVP und Abg. Christine Rudolf SPD erhielten eine schriftliche Antwort auf diese Frage.

Weiter wies sie darauf hin, würden die ab dem Jahr 2001 vorgesehenen Investitionsbeihilfen aus Landesmitteln in Höhe von 37 000 DM pro Hektar auf 25 Jahre umgerechnet und die Bewirtschaftungsbeihilfen sowie die Ertragssteigerungen berücksichtigt, ergebe sich eine Förderung in Höhe von 4700 DM pro Hektar und Jahr. Darüber hinaus sei jetzt auch noch ein Ausgleich zwischen Steillagen und Flächen in der Ebene möglich.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, beide Anträge für erledigt zu erklären.

21. 12. 99

Berichterstatter:

Drautz

17. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/4409 – Impfstoff gegen Salmonellen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP – Drucksache 12/4409 – für erledigt zu erklären.

08. 12. 99

Der Berichterstatter:

Schöffler

Der Vorsitzende:

Reddemann

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft befasste sich mit dem Antrag Drucksache 12/4409 in seiner 28. Sitzung am 8. Dezember 1999.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme der Landesregierung und bezeichnete es als erstaunlich, dass trotz der hohen Zahl von Salmonelloseerkrankungen lediglich zwei Mitteilungen wegen Verdachts auf Salmonelleninfektionen bei den unteren Verwaltungsbehörden eingegangen seien. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass zu wenig kontrolliert werde.

Er zeigte auf, die Stellungnahme der Landesregierung zur Antragsziffer 3 stehe im Widerspruch zu einer Veröffentlichung der Firma Hoechst vom September 1999 über den innovativen Impfstoff Salenvac. In dieser Veröffentlichung werde dargelegt, der Impfstoff werde seit 1995 in allen wichtigen europäischen Ländern erfolgreich eingesetzt. Die Einführung von Salenvac in außereuropäischen Märkten stehe kurz bevor. Seit zum Beispiel in Großbritannien praktisch alle Legehennen mit Salenvac geimpft würden, sei ein drastischer Rückgang der Salmonellenvergiftungen beim Menschen zu beobachten. Salenvac sei in Großbritannien inzwischen integraler Bestandteil des nationalen Salmonellen-Kontrollprogramms. Seine Anwendung durch die Eierproduzenten gehöre dort auch zu den Qualitätssicherungsprogrammen des Lebensmitteleinzelhandels.

Ein SPD-Abgeordneter wies darauf hin, in der Stellungnahme der Landesregierung werde aufgezeigt, dass die Zahl der Salmonellenerkrankungen in den letzten Jahren zurückgegangen sei. Dies sei erfreulich.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Die Ministerin für den ländlichen Raum sagte nach dem Hinweis des Erstunterzeichners, er werde die Veröffentlichung über den Impfstoff Salenvac dem Ministerium Ländlicher Raum zukommen lassen, zu, das Ministerium Ländlicher Raum werde zu dieser Veröffentlichung Stellung nehmen.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

15. 12. 99

Berichterstatter:

Schöffler

18. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Dr. Walter Witzel u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/4459**
– Schneekanonen am Rande des Naturschutzgebietes Feldberg?
- b) dem Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/4537**
– Der Feldberg als exemplarisches Beispiel für die Umgehung von Naturschutzbelangen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Walter Witzel u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/4459 – und den Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD – Drucksache 12/4537 – für erledigt zu erklären.

08. 12. 99

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Reddemann

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft behandelte die Anträge Drucksachen 12/4459 und 12/4537 in seiner 28. Sitzung am 8. Dezember 1999.

Der Ausschussvorsitzende verwies auf das den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zugegangene Schreiben des Bürgermeisteramts Feldberg vom 26. Oktober 1999.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 12/4537 war der Auffassung, was sich in der Gemeinde Feldberg in einem für den großflächigen Naturschutz in Baden-Württemberg zentralen und unmittelbar an das Naturschutzgebiet Feldberg grenzenden Gebiet vollziehe, sei so haarsträubend, dass es höchste Zeit sei, dem Einhalt zu gebieten. Die Antragsteller vermissten eine klare Abstimmung zwischen dem Ministerium als obere Naturschutzbehörde

und dem Regierungspräsidium als untere Naturschutzbehörde. Inzwischen verdichte sich der Eindruck, dass immer wieder „Freunde“ vor Ort gefunden würden, die das Treiben zumindest duldeten, wenn nicht gar unterstützen. Wenn eine Planfeststellung vorliege, Gespräche geführt und Kompromisse erzielt würden, müsse sich die Gemeinde auch an Recht und Ordnung halten, ansonsten handelte es sich um einen strafrechtlichen Vorgang, mit dem sich irgendwann die Staatsanwaltschaft zu beschäftigen habe. Ihn interessiere, ob das Ministerium Ländlicher Raum bereit sei, dem Treiben Grenzen zu setzen und eine klare Linie durchzusetzen. Die Naturschutzverwaltung habe bereits eindeutige Stellung bezogen.

Das Verhalten des Regierungspräsidiums Freiburg, einerseits Vorgaben zu machen und Beschränkungen zu verlangen und andererseits bei Verstößen nicht entschieden genug zu handeln und keine Konsequenzen zu ziehen, dürfe nicht länger geduldet werden.

Die angerichteten Zerstörungen könnten nicht rückgängig gemacht werden, ohne dass noch größere Schäden entstünden. Deshalb müsse eine Gesamtkonzeption erarbeitet werden, an die sich alle Beteiligten in der Zukunft zu halten hätten, damit es mit „Wildwest auf dem Feldberg“ endlich aufhöre.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen erkundigte sich unter Hinweis auf die Stellungnahme der Landesregierung zu Abschnitt II des Antrags Drucksache 12/4459 danach, ob die Landesregierung Kriterien festgelegt habe, die im Rahmen des Gesamtkonzepts erfüllt werden müssten, ob unabhängig von geschaffenen Kapazitäten Belastungsobergrenzen berücksichtigt werden müssten und wie die Festlegungen gegebenenfalls umgesetzt werden könnten. Nach dem, was er aus Presseberichten und den Stellungnahmen der Landesregierung erfahren habe, wolle der Bürgermeister der Gemeinde Feldberg letztendlich einen Rummel organisieren und zusätzliche Kapazitäten für Besucher des Seebucks schaffen. Im Laufe der Zeit könnten durch zu viele Besucher erhebliche Schäden entstehen. Was am Feldberg geschehe, sei mit den Leitlinien für den Naturschutz in Baden-Württemberg nicht in Einklang zu bringen. Er bitte dringend, Maßnahmen zur Wahrung des Naturschutzes zu ergreifen und die Leitlinien für den Naturschutz nicht durch Umtriebe wie die am Feldberg zu konterkarieren.

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, bei Verunglimpfungen der Person eines Bürgermeisters sei Zurückhaltung angebracht. Die Aktivitäten der Gemeinde Feldberg gingen auf einstimmige Gemeinderatsbeschlüsse zurück. Auch gebe es Genehmigungen. Bis heute sei strittig, ob die verwirklichten Maßnahmen nicht doch der Genehmigung entsprochen hätten. Insofern seien die Verhältnisse nicht ganz so klar, wie sie von manchen Seiten dargestellt worden seien. Auch er verwahre sich dagegen, Verstöße zu dulden. Die beiden genehmigten Lift- bzw. Sesselbahn-Maßnahmen könnten aber unterschiedlich interpretiert werden. Was am Feldberg geschehen sei, sei ein typisches Beispiel eines Zielkonflikts. Der Seebuck sei ein Anziehungspunkt für den Massentourismus.

Er berichtete aus eigener Erfahrung, schon früher sei am Seebuck Besucherlenkung notwendig gewesen, weil bei einem geringeren Besucherdruck als derzeit riesige Erosionschäden entstanden seien. Dies sei ein Beispiel dafür, dass dann, wenn sich die Landwirtschaft zurückziehe und der Tourismus zunehme, die Natur beeinträchtigt werde. Früher sei das Gebiet am Seebuck eingezäunt gewesen, weil dort Rinder geweidet hätten. Für die Besucherlenkung sei viel Geld des Landes, aber auch Geld des Landkreises und der Kommunen investiert worden. Dies müsse anerkannt werden. Das Seebuck-Gebiet, das an das größte Naturschutzgebiet in Baden-Württemberg grenze, werde intensivt

Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

touristisch genutzt, und der Tourismus sei die Lebensader für die Gemeinde Feldberg. Mit Verunglimpfungskampagnen, wie sie teilweise in der Presse festzustellen gewesen seien, könnten die Probleme dort nicht gelöst werden.

Die Ministerin für den ländlichen Raum legte dar, Genehmigungsbehörde sei das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald und Aufsichtsbehörde das Regierungspräsidium Freiburg. Fest stehe, dass im einen oder anderen Fall von der Genehmigung abgewichen worden sei. Sie werde in den nächsten Tagen mit dem Regierungspräsidenten und dem Landrat wegen des geforderten Gesamtnutzungskonzepts für den Feldberg sprechen.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 12/4537 führte aus, nach seiner Auffassung sei das, was im Feldberggebiet geschehen sei, nicht strittig. Die Gemeinde Feldberg habe, obwohl ihr Zugeständnisse gemacht worden seien, ganz eindeutig mehrfach gegen Auflagen verstoßen und sich nicht an Vorgaben gehalten. Dies dürfe nicht zugelassen werden. Von einer Verunglimpfungskampagne könne keine Rede sein.

Tourismus- und Naturschutzbelange müssten sich nicht ausschließen. Gegen einen Kompromiss hätte er nichts einzuwenden. Im Rahmen einer Gesamtnutzungskonzeption müsse dafür gesorgt werden, dass nicht das gesamte Gebiet zu einem Rummelplatz werde, sondern über Besucherlenkung und über Abgrenzungen und möglicherweise auch über neue Abgrenzungen des Naturschutzgebiets Nutzungskonflikte vermieden würden. Nicht zugelassen werden dürfe, dass fortwährend und teilweise illegal in das Feldberggebiet eingegriffen werde und der Schutzcharakter verloren gehe. Neue Abgrenzungen dürften aber nicht zulasten des Naturschutzes gehen, sondern dann müssten in anderen Gebieten Verbesserungen für den Naturschutz erreicht werden. Über die Besucherlenkung könnte dafür gesorgt werden, dass die Gemeinde durchaus einen Gewinn habe.

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, die Rechtsaufsicht habe abzuklären, ob Vorgaben eingehalten worden seien, und Verstöße abzustellen. Er verwahre sich aber dagegen, dass in der Öffentlichkeit gegen eine Gemeinde und ihren Bürgermeister pauschale Vorwürfe erhoben würden, ohne dass mit den Betroffenen gesprochen worden sei. Dies habe er mit dem Wort „Verunglimpfung“ ausgedrückt.

Ein Vertreter des Ministeriums Ländlicher Raum zeigte auf, der Seebuckhang sei bei der Neuabgrenzung des Naturschutzgebiets Feldberg 1990 aus dem eigentlichen Naturschutzgebiet herausgenommen und zum Landschaftsschutzgebiet abgestuft worden. Insofern seien die Verletzungen des Naturschutzgebiets nicht so groß. Nur die Bergstation der Sechsesselbahn liege im Naturschutzgebiet. Diese sei im Rahmen einer Befreiung genehmigt worden. Aus dem Bericht, den das Regierungspräsidium für die Stellungnahme zum Antrag Drucksache 12/4537 abgegeben habe, sei hervorgegangen, dass dadurch ein neuer Verstoß begangen worden sei, dass ohne Genehmigung und ohne zu fragen eine Schutzhütte von der Bergstation des alten im Landschaftsschutzgebiet liegenden Sessellifts an die Bergstation der Sechsesselbahn im Naturschutzgebiet versetzt worden sei, obwohl bei der Genehmigung davon ausgegangen worden sei, dass dort keine Schutzhütte benötigt werde. Symptomatisch sei, dass vieles von dem, was im Feldberggebiet gemacht werde, genehmigungsfähig wäre, grundsätzlich aber erst einmal ohne Genehmigung gehandelt werde. Dies betreffe insbesondere die neue Liftrasse für den Doppelschleppaufzug Kinderlift als Ersatz für einen abgebauten Doppel-Babylift. Dabei sei zumindest nach dem, was im Ministerium Ländlicher Raum bekannt sei, nicht entsprechend der Genehmi-

gung gebaut worden, allerdings seien die Genehmigungsunterlagen offensichtlich nicht ganz eindeutig gewesen. Wo die Verantwortung dafür liege, müsse noch erhoben werden. Für die Gesamtsituation sei dies aber nicht entscheidend. Entscheidend sei aber, dass sowohl das Regierungspräsidium als auch das Landratsamt als Genehmigungsbehörde die Gemeinde gezwungen hätten, beim Kinderlift die Vorbereitungen für einen Zweierbügellift und damit für eine Kapazitätserhöhung zurückzunehmen und, wie genehmigt, nur einen Tellerlift mit der früheren Kapazität zu bauen.

Die Belastungsgrenze sei in der Entscheidung für die Sechsesselbahn für den gesamten Hang mit einer Liftkapazität von 3 000 Personen pro Stunde festgelegt. Deshalb sei nur der Tellerlift mit der geringeren Liftkapazität und nicht ein Bügellift genehmigungsfähig gewesen.

Die Gemeinde müsse, weil durch die veränderte Liftrasse Borstgrasrasen beeinträchtigt werde, eine Ausgleichsabgabe in Höhe von 50 000 DM bezahlen. Die Option, den alten Sessellift am Seebuck zu einem Schlepplift umzubauen und damit weitere Kapazität zu schaffen, wofür zunächst eine wohlwollende Prüfung im Zusammenhang mit dem Gesamtkonzept vom Regierungspräsidium zugesagt gewesen sei, sei durch den Bau des Kinderlifts in veränderter Lage und mit einer größeren Kapazität verbraucht. Im Übrigen sei die Gemeinde gezwungen worden, sich der sofortigen Vollstreckung zu unterwerfen und den alten Lift bis zum 1. Juli 2000 abzubauen, anderenfalls ohne Klage und ohne weitere Verwaltungsentscheidungen im Wege der Ersatzvornahme der Abbau auf Kosten der Gemeinde vorgenommen werden könne.

Auf Frage eines CDU-Abgeordneten nach dem Zeitpunkt der Verstöße antwortete er, diese seien in den letzten eineinhalb bis zwei Jahren begangen worden.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen hob hervor, es gehe nicht nur darum, dass ein Bürgermeister Vorschriften nicht einhalte, sondern darum, dass eine Gesamtnutzungskonzeption nur dann einen Sinn habe, wenn sie an das Profil des Naturparks und das Typische der Region Südlicher Schwarzwald mit Tourismus, Landwirtschaft und Naturschutz anknüpfe. Durch einen Rummel würde das Leitbild schon vor seinem Entstehen konterkariert. Für Rummel-Projekte dürften nicht Mittel in eine solche Region fließen. Würde ein kurzfristiger Vorteil, der für eine Gemeinde durchaus bestehen könne, höher bewertet als eine mittelfristige Konzeption, könnte diese nicht verwirklicht werden. Die Folge wäre, dass noch mehr Urlauber billige Flugreisen einem Aufenthalt im Schwarzwald vorzögen. Den Gemeinden müsse klar gemacht werden, dass die Mittelvergabe in eine Region von einem landschaftstypischen Konzept abhängt, mit dem Tourismus, Landwirtschaft und Naturschutz weiterentwickelt würden.

Bei einer guten Besucherlenkung unter Berücksichtigung natürlicher Gegebenheiten könnten durchaus höhere Besucherzahlen verkraftet werden, nicht aber mit einer „Rambo-Mentalität“. „Sizilianische Verhältnisse auf dem Feldberg“ könne kein zukunftsträchtiges Profil sein.

Der Ausschussvorsitzende machte darauf aufmerksam, auf dem Seebuck gebe es leider keine Landwirtschaft mehr. Diese habe sich längst zurückgezogen, weil sie nicht mehr wirtschaftlich gewesen sei. Am höchsten Punkt Baden-Württembergs, einer Schneinsel, wo Ski gefahren werde, müsse durch Besucherlenkung den Belangen des Naturschutzes Rechnung getragen werden.

Ein FDP/DVP-Abgeordneter bezeichnete die Art und Weise, wie einerseits für den Tourismus im Lande gekämpft werde und andererseits wegen eines Skigebiets von Rummel gesprochen wer-

Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

de, als abenteuerlich. Zwischen Tourismus- und Naturschutzbelangen müsse klar abgewogen werden. Das Verhalten des Bürgermeisters der Gemeinde Feldberg betreffe aber nicht eine Abwägung, sondern im Feldberggebiet werde ziemlich eigenmächtig gehandelt.

Eine während der Skisaison betriebene Beschneiungsanlage in einem abgegrenzten Skigebiet am Feldberg wäre für die Natur verträglicher, als wenn Skifahrer auf Schneeersten Grasflächen schädigten. Mit Landesmitteln geförderte Einrichtungen wie die Sesselbahn und die Lifтанlagen müssten auch wirtschaftlich betrieben werden können. Dies sei mit einer Beschneiungsanlage wesentlich besser möglich.

Ein Abgeordneter der Republikaner wandte sich dagegen, Vorhaben am Feldberg als Rummel-Projekte zu bezeichnen, und wies darauf hin, bei der Beratung des Antrags Drucksache 12/3719 sei dafür plädiert worden, in Kombination von Naturschutz, umweltgerechter Landwirtschaft, regionalem Marketing, Tourismus und ländlicher Wirtschaftsstruktur die Ökologie mit der Ökonomie zu verzahnen. Im vorliegenden Fall werde hingegen umgekehrt argumentiert. Der Bevölkerung könne nicht verwehrt werden, ihrer Erholung nachzugehen und dort den Skisport auszuüben, wo die Möglichkeit dazu bestehe. Nicht zugelassen werden dürfe, dass ein Bürgermeister so handle, wie er wolle, allerdings müsse auch berücksichtigt werden, dass das Feldberggebiet vom Tourismus lebe.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 12/4537 bat die Regierung, über das Gespräch, das Ministerin Staiblin mit dem Regierungspräsidium und dem Landratsamt führen werde, dem Ausschuss zu berichten.

Die Ministerin für den ländlichen Raum sagte dies zu.

Auf Bitte des Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen sagte sie weiter zu, die Kriterien für das Gesamtnutzungskonzept für den Feldberg würden den Ausschussmitgliedern nach dem Gespräch mit dem Regierungspräsidium und dem Landratsamt zur Verfügung gestellt.

21. 12. 99

Berichterstatter:

Reddemann

19. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/4523 – Schrittweise Einführung von Bio-Diesel in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD – Drucksache 12/4523 – für erledigt zu erklären.

08. 12. 99

Der Berichterstatter:

Kiefl

Der Vorsitzende:

Reddemann

Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 12/4523 in seiner 28. Sitzung am 8. Dezember 1999.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung und beantragte, in Abschnitt II des Antrags „und von verestertem Raps (RME-Diesel)“ zu streichen.

Weiter bemerkte er, gewisse Dieselmotoren seien für die Verwendung von RME freigegeben. Nach seinen Informationen habe es in Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit Bayern ein Umrüstungsprogramm für die Verwendung von kaltgepresstem Rapsöl gegeben, bei dem 80 % der Umrüstungskosten übernommen worden seien.

Den Antragstellern sei auch gesagt worden, dass die Entwicklungen für die Verwendung von Rapsöl für Lkw- und Traktormotoren noch nicht praxisreif seien und überlegt werde, diese Entwicklungen voranzutreiben, weil dann selbsterzeugter Raps durch eine Genossenschaft oder einen anderen Verarbeiter zu Rapsöl verarbeitet werden könnte. Der Mühlenpressteil erforderte eine einmalige Investition in Höhe von 250 000 bis 500 000 DM, und die Weiterentwicklung bis zur Serienreife des Projekts kostete 1 bis 2 Millionen DM, die aber nicht auf einmal aufgebracht werden müssten.

Ihn interessiere, welche Chancen die Regierung für die direkte Verarbeitung von Raps zu kaltgepresstem Rapsöl und für ein serienreifes Produkt in Zusammenarbeit mit Autofirmen sehe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP war der Meinung, die schrittweise Einführung von Biodiesel und kaltgepresstem Rapsöl als Kraftstoff habe seit dem Beschluss, die Ökosteuer einzuführen, eine neue Dimension bekommen. Würde Biodiesel von der Ökosteuer ausgenommen, rechnete sich seine Verwendung auch ohne Subventionen. Dann bildeten sich auch die Strukturen für die Produktion.

Ein CDU-Abgeordneter erkundigte sich danach, ob mit Rapsöl Dauerversuche durchgeführt und welche Strecken von mit Rapsöl betriebenen Fahrzeugen zurückgelegt worden seien.

Weiter wies er darauf hin, dass Rapsöl bei durch die Erhöhung der Mineralölsteuer um 6 Pfennig pro Jahr steigenden Kraftstoffpreisen schnell konkurrenzfähig werden könnte.

Ein Abgeordneter der Republikaner machte darauf aufmerksam, in der Stellungnahme der Landesregierung sei enthalten, dass der Einsatz von kaltgepresstem Rapsöl mit Additiven in direkt einspritzenden Schleppermotoren nicht praxisreif sei. In Heilbronn würden Busse mit Biodiesel betrieben. Mit Biodiesel würden aber nicht die gleichen Motorleistungen wie mit fossilem Dieseldieselkraftstoff erreicht. Biodiesel müsse deshalb entweder in größer dimensionierten Motoren verwendet oder veredelt werden. In dieser Hinsicht bestehe Bedarf für weitere Forschungen und Entwicklungen.

Ein bisher noch nicht zu Wort gekommener CDU-Abgeordneter wies darauf hin, die Verwendung von kaltgepresstem Rapsöl sollte unterstützt werden. Dessen Wirtschaftlichkeit hänge aber von Faktoren ab, die nicht von Baden-Württemberg beeinflusst werden könnten. Ein Faktor sei, wie lange noch für Rapsflächen Stilllegungsprämien gewährt würden, denn der Anbau von Raps zur Verwendung als Treibstoff lasse derzeit nur auf Stilllegungs-

Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

flächen eine gewisse Wirtschaftlichkeit erwarten. Weitere Faktoren seien, wie sich die Preise für Nahrungsrap und für fossilen Dieselmotorkraftstoff entwickelten. Erst wenn dazu genaue Zahlen vorlägen, könnten betriebswirtschaftliche Berechnungen angestellt werden.

Die Ministerin für den ländlichen Raum führte aus, Baden-Württemberg habe wie kein anderes Bundesland sehr viel für die Herstellung und Verwendung von Rapsöl als Kraftstoff getan. In den letzten zehn Jahren seien dafür 5,2 Millionen DM Landesmittel, 2,6 Millionen DM Bundesmittel und 753 700 DM EU-Mittel ausgegeben worden.

Auf Frage des Erstunterzeichners antwortete sie, die Förderung der Rapsölverwendung werde bis zum Jahr 2000 auslaufen. Ein Folgeprogramm sei seitens des Landes nicht vorgesehen.

Der Ausschuss verabschiedete ohne förmliche Abstimmung die Beschlussempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

15. 12. 99

Berichterstatter:

Kiefl

Beschlussempfehlungen des Sozialausschusses

20. Zu dem Antrag der Abg. Jörg Döpfer u. a. CDU und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/4152 – Ungewollte Kinderlosigkeit

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jörg Döpfer u. a. CDU – Drucksache 12/4152 – für erledigt zu erklären.

02. 12. 99

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Herbricht Mühlbeyer

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/4152 in seiner 24. Sitzung am 2. Dezember 1999.

Der Erstunterzeichner unterstrich, im Gegensatz zu der Bewertung durch den Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen habe der wissenschaftliche Beirat der Bundesärztekammer die Methode der intracytoplasmatischen Spermieninjektion (ICSI) im Dezember 1998 als sicher und erfolgreich dargestellt. Auch das Universitätsklinikum Lübeck teile die Bedenken des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen nicht. Ungewollte Kinderlosigkeit sei ein ernst zu nehmendes Problem. Er bitte das Sozialministerium, an den Bundesausschuss oder unter Umständen an die Bundesgesundheitsministerin heranzutreten, was das Anliegen betreffe, dass die Krankenkassen die Kosten für eine ICSI-Behandlung übernehmen könnten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP trug vor, nachdem einerseits die Kosten im Gesundheitswesen begrenzt werden sollten, sei zu fragen, ob andererseits immer neue Verfahren, die zwar sicher wünschenswert, aber für das Überleben von Menschen nicht zwingend notwendig seien, in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung eingehen sollten. Auch die Regierungskoalition aus CDU und FDP/DVP im Land diskutiere immer wieder über das Konzept von Grund- und Wahlleistungen. Nach seiner Vorstellung würde die ICSI nicht zur Basissicherung gehören.

Wenn der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen die ICSI nicht als Verfahren in der vertragsärztlichen Versorgung akzeptiere, dürften die Krankenkassen die Kosten für eine ICSI-Behandlung nicht übernehmen. Verstießen Krankenkassen dagegen, hielte er dies für skandalös. Dem Sozialministerium lägen jedoch keine entsprechenden Erkenntnisse vor. Er sei in dieser Hinsicht allerdings skeptisch und frage sich, ob manchmal nicht doch flexibler verfahren werde. Vermutlich handle es sich in diesen Fällen häufig um Versicherte, die energisch bei ihrer Krankenkasse nachgefragt hätten. Er vertrete ohnehin den Standpunkt, dass bei der Rationierung der Leistungen im Gesundheitswesen diejenigen, die alles hinnähmen, gegenüber denjenigen, die sich besser durchsetzen könnten, benachteiligt seien.

Würde in der gesetzlichen Krankenversicherung generell zum Kostenerstattungsprinzip übergegangen, entstünde ein solches Problem der Kostenübernahme, wie es der Antrag aufgreife, nicht. Dann nämlich könnte einem Versicherten, der nach dem neuen, noch nicht anerkannten ICSI-Verfahren behandelt werden wolle, das teurer als eine In-vitro-Fertilisation (IVF) sei, ein Betrag in Höhe der Kosten erstattet werden, die für eine IVF anfallen. Die darüber hinausgehenden Kosten hätte der Versicherte selbst zu tragen. Dies wäre seines Erachtens sinnvoll, sei jedoch nach dem starren Sachleistungsprinzip, das in der gesetzlichen Krankenversicherung leider nach wie vor favorisiert werde, nicht möglich.

Ein Abgeordneter der Republikaner bemerkte, der medizinische Fortschritt vollziehe sich in Quantensprüngen. In gleichem Maß stiegen aber auch die Kosten der medizinischen Behandlung. Zu fragen sei, wo hierbei die Grenze liege und wer darüber entscheiden könne. Hohe Kosten für bestimmte medizinische Eingriffe führten dazu, dass sich andere Erkrankungen nicht behandeln ließen. Der Sozialausschuss sollte sich eher einmal mit diesem Problem befassen, als über Einzelfälle zu diskutieren, wie sie der Antrag aufgreife.

Der Erstunterzeichner erwähnte, der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen nehme eine ethische Bewertung vor und lehne eine Zulassung der ICSI-Methode wegen eventueller Fehlbildungen von nach diesem Verfahren geborenen Kindern ab. Gemäß den Daten, die ihm inzwischen vorlägen, bestehe aber keine erhöhte Fehlbildungsrate nach der ICSI. Insofern frage er sich, weshalb die Krankenkassen die Kosten für eine IVF übernehmen, die für eine ICSI-Behandlung jedoch nicht.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen führte aus, die Vorstellung des Abgeordneten der FDP/DVP, dass die ICSI zu den Wahlleistungen gehören würde, erachte sie als inkonsequent. Wenn ungewollte Kinderlosigkeit als ein medizinisches Problem anerkannt sei und die Behandlungsmethoden zur Verfügung stünden, um diesem Problem abzuwehren, überzeuge die Haltung in keiner Weise, dass die ICSI aus konzeptionellen Gründen nicht unter den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung fallen solle. Jedoch könne der Abgeordnete der FDP/DVP, was die Kostenübernahme betreffe, nicht eine Grenze zwischen zwei Methoden zur künstlichen Herbeiführung einer Schwangerschaft ziehen. Der Abgeordnete müsste vielmehr den Ansatzpunkt vertreten und dies auch öffentlich äußern, dass seines Erachtens jede Behandlung, die mit einer nicht auf natürlichem Weg eintretenden Schwangerschaft oder Geburt zu tun habe, nicht zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung zähle.

Die Entscheidung über eine Anerkennung der ICSI-Methode im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung stelle keine politische Aufgabe dar. Vielmehr handle es sich bei der Frage, welche neuen Verfahren zugelassen würden, um eine Entscheidung der Selbstverwaltung. Der Sozialausschuss diskutiere des Öfteren auch über das Verhältnis zwischen Selbstverwaltung und staatlichen Eingriffen. Wer die Entscheidung des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen nicht für gut halte, sollte dennoch nicht die Bundesgesundheitsministerin um Unterstützung bitten, sondern auf dem geltenden Verfahren bestehen. Der Bundesausschuss habe seine ablehnende Entscheidung in Bezug auf die ICSI-Methode mit einer Risikoabschätzung gerechtfertigt. Von daher frage sie, wer den nach diesem Verfahren geborenen Kindern das Risiko einer Fehlbildung zumuten wolle. Wenn inzwischen neue Daten

Sozialausschuss

vorhanden seien, die belegten, dass keine erhöhte Fehlbildungsrate bestehe, müsse der Bundesausschuss neu entscheiden.

Der Abgeordnete der FDP/DVP betonte, bei der Zulassung der ICSI-Methode handle es sich um eine fachliche Frage. Ethische Aspekte spielten im Hintergrund aber durchaus auch eine Rolle. Wenn der Samen eines Mannes nicht bewegungsfähig sei, habe dies vielleicht einen bestimmten Sinn. Insofern frage er etwas provokativ, ob in diesem Fall in die Natur eingegriffen werden solle.

Seine Vorrednerin habe schlagwortartig gegen seine vorherigen Ausführungen argumentiert. So habe er nicht davon gesprochen, dass jede Behandlung, die mit einer nicht auf natürlichem Weg eintretenden Schwangerschaft oder Geburt zu tun habe, nicht zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung zählen solle. Wenn beispielsweise zu wenig Mittel für Herzoperationen zur Verfügung stünden und die Bereitschaft zur Rationierung von Leistungen bestehe, müsse zum Beispiel auch über die Kostenübernahme bei einer künstlich herbeigeführten Schwangerschaft diskutiert werden. Er jedenfalls würde der Kostenübernahme bei einer Herzoperation den Vorzug gegenüber einer Kostenübernahme bei einer künstlich herbeigeführten Schwangerschaft geben.

Der Sozialminister erklärte, der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen habe einer Zulassung der ICSI-Methode im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung aus rein fachlicher Sicht nicht zugestimmt, weil die Fehlbildungsrate nach diesem Verfahren möglicherweise erhöht sei. Solange der Bundesausschuss keine andere Entscheidung getroffen habe, werde er (Redner) die Krankenkassen nicht anweisen, die Kosten für eine ICSI-Behandlung zu übernehmen.

Mittlerweile existierten neue Hinweise, wonach die ICSI-Methode wohl doch nicht zu den Fehlbildungsraten führe, die zum Teil angenommen worden seien. Das Sozialministerium greife diese Hinweise auf. Er sage zu, dass er den Bundesausschuss schriftlich bitten werde, zu überprüfen, ob eine Ablehnung des ICSI-Verfahrens fachlich noch gerechtfertigt sei.

Einvernehmlich verabschiedete der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

15. 12. 99

Berichterstatter:

Herbricht

21. Zu dem Antrag der Abg. Ursula Haußmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/4274 – Kommunale Frauenförderung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ursula Haußmann u. a. SPD – Drucksache 12/4274 – für erledigt zu erklären.

02. 12. 99

Der Berichterstatter:

Dr. Gisela
Meister-Scheufelen

Der Vorsitzende:

Mühlbeyer

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/4274 in seiner 24. Sitzung am 2. Dezember 1999.

Die Erstunterzeichnerin erläuterte, Anliegen des Antrags sei, Auskünfte über die Entwicklung der Zahl der kommunalen Frauenbeauftragten sowie der Situation der kommunalen Frauenförderung seit dem letzten einschlägigen Bericht aus dem Jahre 1994 zu erhalten.

Die aktuelle Antwort des Sozialministeriums halte sie – im Gegensatz zu der 1994 erfolgten Stellungnahme – für unbefriedigend; selbst falsche Angaben seien in der Stellungnahme enthalten. Wünschenswert wäre zudem eine Gegenüberstellung der Daten von 1994 und 1999.

Sie stellte fest, entgegen den in der Stellungnahme zum Antrag genannten Zahlen stünden mittlerweile in Karlsruhe und Heidenheim keine Stellen für Frauenbeauftragte mehr zur Verfügung. Im Ostalbkreis und in der Stadt Aalen, die als eine der ersten Städte mit über 60 000 Einwohnern in Baden-Württemberg eine volle Stelle für die kommunale Frauenförderung bewilligt habe, gebe es demgegenüber sehr gute Strukturen. Dagegen sehe es in vielen Gebieten im Land hinsichtlich hauptamtlicher Frauenbeauftragter recht dürftig aus, obwohl bekannt sei, wie wichtig deren Arbeit einzustufen sei.

Frauenbeauftragte schufen eine wichtige Infrastruktur für die Frauen vor Ort. Im Zusammenhang mit der seit der Verabschiedung des nationalen Aktionsplans am 1. Dezember 1999 wieder sehr aktuellen Diskussion zum Thema „Gewalt gegen Frauen“ sei festgestellt worden, dass dort, wo Frauenbeauftragte tätig würden, auch Erfolge bei der kommunalen Gewaltprävention und anderen Projekten verzeichnet werden könnten. Hierzu seien regionale Ansprechpartner erforderlich.

Sie merkte an, was die Anstellung kommunaler Frauenbeauftragter angehe, bilde Baden-Württemberg mit einem Verhältnis von einer kommunalen Frauenbeauftragten auf 100 000 Frauen das Schlusslicht in der Bundesrepublik. Wenn man zur Einrichtung entsprechender Personalstellen beitragen wolle, sei ihres Erachtens eine Verankerung der Frauenförderung in der Gemeinde- und der Landkreisordnung unerlässlich.

Sie kritisierte die Umsetzung der Frauenförderpläne durch die Städte und Gemeinden. Lediglich 92 der 300 Städte und Gemeinden hätten einen Frauenförderplan aufgestellt. Ebenso hätten sich dazu nur 20 von 35 Landkreisen bereit gefunden. Diese Anteile seien nicht akzeptabel.

Sie bat das Innenministerium, sein in der Beantwortung zu Abschnitt II Ziffer 3 zugesagtes Vorhaben, die Rechtsaufsichtsbehörden zu veranlassen, den Stand der Umsetzung der Verpflichtung nach § 19 des Landesgleichberechtigungsgesetzes (LGIG) zu erheben und bei den säumigen Kommunen auf eine Erfüllung ihrer Verpflichtung hinzuwirken, zügig umzusetzen. Für begrüßenswert hielte sie es, wenn das Innenministerium dem Sozialausschuss aus eigener Initiative über die erzielten Erfolge berichten würde.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen erinnerte daran, dass sich bei der Beratung des Landesgleichberechtigungsgesetzes keine politische Mehrheit für eine gesetzliche Verankerung von kommunalen Frauenbeauftragten gefunden habe. Wie das Material belege, hätten sich die Kommunen auf unterschiedliche Weise mit der Thematik auseinander gesetzt. Von den 167 Mitgliedern des Städtetags hätten 28 Städte eigene Frauenbeauf-

Sozialausschuss

tragte. Obwohl in den Städten der Bedarf und die potenzielle Aufgeschlossenheit noch am größten seien, verfüge nur ein geringer Anteil der Städte über Frauenbeauftragte, ebenso lediglich 15 der 35 Landkreise. Positiv zu vermerken sei, dass im Landkreis Göppingen eine Frauenbeauftragte ihre Arbeit aufgenommen habe; dort sei eine halbe Stelle zur Verfügung gestellt worden. Demgegenüber sei die entsprechende Stelle in Waldshut derzeit nicht besetzt.

Sie führte aus, eine institutionalisierte, örtliche Lobby könne zugunsten der Frauen viel bewegen. Frauenförderpläne finde man am ehesten dort, wo auch kommunale Frauenbeauftragte tätig seien. Daneben initiierten sie noch viele andere Projekte, wie beispielsweise Beschäftigungsprojekte für arbeitslose Frauen im Ostalbkreis und im Enzkreis. Solche Initiativen kämen wiederum auch kommunalen Anliegen zugute. Wenn eine ganze Reihe von Kommunen nicht über Frauenbeauftragte verfügten, müsse dies als unbefriedigender Zustand bezeichnet werden.

Sie legte dar, dass § 19 des Landesgleichberechtigungsgesetzes die Kommunen zur Aufstellung von Frauenförderplänen verpflichte. Da zahlreiche Kommunen dem gesetzlichen Auftrag bislang nicht nachkämen, bitte sie um eine Aussage zur geplanten Vorgehensweise der Rechtsaufsichtsbehörden. Die Bestimmungen seien ohnehin vage formuliert, und den Gemeinden stünden verschiedene Wege der Umsetzung offen, doch sei es nicht hinnehmbar, wenn sie ihrer Verpflichtung auf Dauer nicht nachkämen.

Sie fragte, ob die der Vernetzung dienenden Infobriefe für Frauenvertreterinnen sowie die vom Sozialministerium herausgegebene Informationszeitschrift „AKTIV – Frauen in Baden-Württemberg“ weiterhin erschienen.

Eine Abgeordnete der CDU begrüßte die Ausweisung von Stellen für Frauenbeauftragte durch die Städte, Gemeinden und Landkreise. Das Land habe dies ebenfalls getan und verfüge über eine Frauenbeauftragte im Range einer Staatssekretärin.

Die Entscheidung über eine Ausweisung solcher Stellen liege allerdings in der Selbstverwaltung und der Personalhoheit, die den Kommunen garantiert seien. Die Frage, auf welche Weise sie ihre Aufgaben bewältigten, in diesem Falle die Umsetzung des Artikels 3 GG, entschieden die Kommunen selbst, wobei sich das Land personalplanerischer Vorgaben enthalten solle. Diese würden durch die drei kommunalen Landesverbände auch strikt abgelehnt. Eine Einmischung in kommunale Befugnisse durch das Land sei unerwünscht. Ihre Fraktion respektiere den Wunsch, die entsprechenden Entscheidungen den Kommunen zu überlassen.

Sie richtete die Frage an das Sozialministerium, wie sich die Zahl der kommunalen Frauenbeauftragten in den letzten zehn Jahren entwickelt habe.

Weiterhin fragte sie, inwieweit eine Zusammenarbeit des Sozialministeriums mit dem Innenministerium in der Frage der Ausübung der Rechtsaufsicht hinsichtlich § 19 LGIG vorgesehen sei.

Ein Abgeordneter der Republikaner vermisste in der Stellungnahme eine Antwort auf die Frage, inwiefern die Bemühungen der letzten Jahre die Situation von Frauen konkret verbessert hätten, etwa bezüglich des beruflichen Wiedereinstiegs qualifizierter Bewerberinnen, zum Beispiel in der Stadtverwaltung.

In Abschnitt I Ziffer 2 der Stellungnahme werde erwähnt, dass drei Landkreise den Beschäftigungsumfang ihrer kommunalen Frauenbeauftragten reduziert hätten. Ihn interessiere, welche Gründe hierfür vorlägen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP legte dar, den Angaben der kommunalen Landesverbände zufolge seien insgesamt 59 kommunale Frauenbeauftragte bestellt, davon 16 in Gemeinden, 28 in Städten und 15 in Landkreisen. Diese geringe Zahl sei bedauerlich, zumal kommunale Frauenbeauftragte gute Dienste leisteten.

Eine landesweite Vernetzung von Frauenbeauftragten halte sie für eine wichtige Aufgabe. Soweit noch nicht geschehen, sollten Frauenförderpläne aufgestellt werden, wie es das Landesgleichberechtigungsgesetz fordere. Manche der Kommunen bestimmten auch eine Beauftragte aus den Reihen ihrer weiblichen Beamteten.

Ein Anschreiben des Sozialministeriums, das auf die Bedeutung der Arbeit der Frauenbeauftragten hinweise und sich an die bisher untätigen Städte, Gemeinden und Landkreise richte, halte sie für sinnvoll. Anzustreben und wünschenswert sei, dass diese Gemeinden innerhalb eines Jahres eine Entscheidung zur Bestellung einer Frauenbeauftragten trafen.

Eine Abgeordnete der SPD berief sich auf die zuvor zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU, die die Einrichtung von Stellen für kommunale Frauenbeauftragte als sehr wichtig eingeschätzt habe. Diese Auffassung herrsche fraktionsübergreifend, wohingegen sie dem Hinweis, die Verpflichtung zur Beschäftigung einer Frauenbeauftragten stelle einen unzulässigen Eingriff in die Personalhoheit der Kommunen dar, entgegentreten wolle. Dem habe das Bundesverfassungsgericht klar widersprochen.

Im Übrigen regelten nahezu alle anderen Bundesländer, einschließlich Bayern, diese Frage in ihren Gemeinde- und Landkreisordnungen. Die fehlende gesetzliche Regelung in Baden-Württemberg habe, wie die Stellungnahme des Sozialministeriums zum Antrag zeige, deutlich spürbare Konsequenzen. Die Entwicklung der Zahl und des Umfangs der Stellen stagniere seit Jahren, zum Teil sei sie sogar rückläufig. Im Unterschied dazu verzeichneten alle anderen Bundesländer eine ganz beträchtliche Steigerung der Zahl ihrer kommunalen Frauenbeauftragten. Der Anstieg der Stellenzahl während der vergangenen Jahre betrage zum Teil bis zu 25%. Auch Bayern weise eine deutlich höhere Zahl von Frauenbeauftragten auf als Baden-Württemberg.

Sie erkundigte sich, ob die vorherrschende Stagnation nicht auch aus Sicht der Landesregierung eine diesbezügliche Regelung in der Gemeinde- und der Landkreisordnung nahelege, zumal sich die baden-württembergische Situation außerordentlich negativ von der übrigen, bundesweiten Entwicklung abhebe.

Hauptamtlich tätige Frauenbeauftragte riefen eine Fülle wertvoller Initiativen ins Leben. So entstünden zum Beispiel Projekte zur Integration von Wiedereinsteigerinnen in den Beruf sowie die miteinander vernetzten Kontaktstellen „Frau und Beruf“. Die positive Wirkung der Tätigkeit der Frauenbeauftragten stehe außer Zweifel.

Ein Abgeordneter der Republikaner entgegnete, die Einrichtung der Stelle einer Frauenbeauftragten müsse für die Betroffenen messbare Vorteile und Ergebnisse bieten. Er erkundigte sich, ob Untersuchungen vorlägen, die erkennbare Unterschiede in der Situation von Frauen in Kommunen mit bzw. ohne Frauenbeauftragte nachwiesen. Von Interesse sei, welche konkreten, messbaren Nachteile Frauen in Kommunen ohne solche Stellen erfahren.

Der Sozialminister verwies bezüglich der Kritik der Erstunterzeichnerin an der Stellungnahme darauf, dass sich das Ministerium auf die Angaben der kommunalen Landesverbände sowie der Städte und Gemeinden habe verlassen müssen. Aus einigen

Sozialausschuss

der Rückmeldungen gehe deutlich hervor, dass man zu diesem Thema keine weitere Stellungnahme abgeben wolle.

Er verwahrte sich gegen den Vorwurf, die Stellungnahme enthalte falsche Angaben. Die zuständige Abteilung 6 seines Hauses habe die Daten aus Karlsruhe in Zweifel gezogen und dort noch einmal nachgefragt, woraufhin die Zahlen bestätigt worden seien.

Er bemerkte, es sei bekannt, dass Baden-Württemberg weniger Frauenbeauftragte aufweise als andere Bundesländer, weshalb das Ministerium auch immer wieder Aktivitäten gestartet habe, welche weiterhin fortzuführen seien. Festzuhalten bleibe jedoch die politische Entscheidung, dass die Einstellung von Frauenbeauftragten durch die Gremien der Kommunen geregelt werden müsse. Dabei stehe es jedem frei, sich durch Engagement im Gemeinderat für die Berufung einer Frauenbeauftragten einzusetzen. Im Übrigen seien ihm zahlreiche Bürgermeister verschiedener politischer Couleure bekannt, die den Einsatz von Frauenbeauftragten schlichtweg ablehnten. Sein Ministerium befürworte das Amt der Frauenbeauftragten; zu diskutieren sei lediglich über die erforderliche oder vorhandene Aufgabenfülle.

Auf die Frage der Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen nach der Informationszeitschrift „AKTIV“ gab er bekannt, eine aktuelle Ausgabe werde gerade gedruckt und erscheine noch vor Weihnachten.

Bezüglich der auf Seite 6 der Stellungnahme zum Antrag angekündigten Erhebung des Stands der Umsetzung der Verpflichtung nach § 19 LGIG auf Veranlassung des Innenministeriums sagte der Sozialminister dem Ausschuss einen Bericht über die Ergebnisse der Abfrage nach Abschluss der Erhebungen zu.

Auf die Frage einer Abgeordneten der CDU nach der Zunahme der Zahl der Frauenbeauftragten in den letzten Jahren legte der Sozialminister dar, dazu lägen derzeit keine detaillierten Zahlen vor. Er sei jedoch bereit, die von den kommunalen Landesverbänden anlässlich früherer Anfragen genannten Daten zusammenstellen und auswerten zu lassen, um dem Ausschuss einen Bericht über die Steigerungsraten vorlegen zu können.

Über die Gründe für die Reduzierung des Stellenumfanges von Frauenbeauftragten in einzelnen Landkreisen stünden dem Ministerium keine Angaben zur Verfügung. Vorstellbar sei, dass die Verantwortlichen in den konkreten Fällen übereingekommen seien, dass zur Erfüllung der vorgesehenen Aufgaben eine halbe Stelle ausreiche.

Auf die Bitte der Abgeordneten der FDP/DVP, das Sozialministerium möge sich erneut in schriftlicher Form an jene Gemeinden wenden, die bislang auf eine Einstellung von Frauenbeauftragten verzichtet hätten, schlug der Minister vor, das Thema zunächst noch einmal mit den kommunalen Landesverbänden zu erörtern und auf die Notwendigkeit der Umsetzung hinzuweisen. Die Berufung von Frauenbeauftragten müsse jedoch auf freiwilliger Basis erfolgen.

Eine Analyse zur Wirksamkeit der Arbeit von Frauenbeauftragten existiere bislang nicht. Er nehme an, dass eine Messung des erzielten Nutzens umfangreichen bürokratischen Aufwand erforderlich machen würde.

Er räumte ein, dass die Situation in Baden-Württemberg vergleichsweise unbefriedigend erscheine. Weitere Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden würden daher angestrebt. Entschieden werden müsse demgegenüber vor Ort, nicht auf Grund von Vorschriften durch das Land. Er könne nur an die Gemeinderäte appellieren, den Bedarf plausibel zu machen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags fügte ergänzend einige aktuelle Daten an. Als positive Entwicklung sei zu verzeichnen, dass im Landkreis Göppingen 1999 eine 50 %-Stelle für die Frauenbeauftragte geschaffen worden sei. Der Landkreis Böblingen habe seine Stelle gleichen Umfangs zum 1. Januar 1999 auf eine 60 %-Stelle aufgestockt. Allerdings werde die Stelleninhaberin eine Familienpause einlegen; währenddessen bleibe ihre Stelle unbesetzt.

Dagegen habe der Main-Tauber-Kreis die Stelle der Frauenbeauftragten zum 1. April 1999 anlässlich einer erforderlichen Neubesetzung von 100 % auf 50 % gekürzt. Im Landkreis Lörrach sei eine Frauenvertreterin gewählt worden, die ihre Tätigkeit durch Ableisten von 20 Überstunden im Monat ausübe.

Der Landkreis Karlsruhe habe gemäß eines Kreistagsbeschlusses aus dem Jahr 1998 die Stelle der Frauenbeauftragten gestrichen. Die bisherige Stelleninhaberin fungiere nun als Leiterin des sozialen Dienstes im Landkreis, womit ihr zugleich zusätzlich die Aufgabe einer Ansprechpartnerin für die Frauen des Landkreises übertragen worden sei.

Im Landkreis Ludwigsburg verfüge die Frauenvertreterin ausschließlich über eine interne Zuständigkeit im Rahmen eines Stellenanteils von 20 %. Auf Grund der Berentung der früheren Stelleninhaberin sei die Stelle seit 1. Oktober 1999 unbesetzt. Man habe eine 50 %-Stelle beantragt, doch hätten die Gremien ihre Entscheidung noch nicht gefällt. Auch in Waldshut werde in der kommenden Woche entschieden, ob die Stelle der Frauenbeauftragten weitergeführt werde.

Sie vertrete die Auffassung, dass die Entwicklungen insgesamt bedenklich stimmten und keinesfalls von einem Ausbau gesprochen werden könne. Gespräche mit kommunalen Trägern seien zwar begrüßenswert, aber angesichts der Widerstände nicht ausreichend für die Frauenförderung im Land.

Der Sozialminister merkte an, die Mehrheit der Abgeordneten habe sich seinerzeit dafür entschieden, die Ausgestaltung der Umsetzung den Kommunen zu überlassen. Diesen sollte Vertrauen entgegengebracht werden. Zu appellieren sei an die Gemeinderäte, in ihrem Verantwortungsbereich Akzente zu setzen.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

21. 12. 99

Berichterstatlerin:

Dr. Gisela Meister-Scheufelen

Sozialausschuss

22. Zu dem Antrag der Abg. Max Nagel u.a. SPD und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/4394 – Reform der EU Strukturfonds – Konsequenzen für Förderprogramme im Bereich Beschäftigung und Qualifizierung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Max u.a. SPD – Drucksache 12/4394 – für erledigt zu erklären.

02. 12. 99

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Haas Mühlbeyer

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/4394 in seiner 24. Sitzung am 2. Dezember 1999.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat den Sozialminister, sich an folgende Regelung aus dem Jahr 1983, die nach wie vor gelte, zu halten:

Die Regierung und die Ministerien werden die Antworten auf Kleine Anfragen und auf Große Anfragen sowie Stellungnahmen zu Anträgen von Abgeordneten oder von Fraktionen frühestens drei Tage nach Eingang der Antwort beim Landtag zur Veröffentlichung weitergeben. Eine Abweichung von der Frist bedarf der Zustimmung des Unterzeichners bzw. Erstunterzeichners der Initiative.

Er fuhr fort, die Stellungnahme des Sozialministeriums zu dem vorliegenden Antrag sei am 27. Oktober 1999 bei den Antragstellern eingegangen. Bereits am 8. Oktober jedoch habe der Sozialminister Teile der Stellungnahme in einer Presseerklärung veröffentlicht.

Der Sozialminister betonte, er könne der Bitte des Erstunterzeichners nicht entsprechen. Andernfalls müsste nur eine Reihe von Anträgen gestellt werden, um ihn „mundtot“ zu machen, da somit immer die Gefahr bestünde, dass er etwas veröffentlichen könnte, was in einer Stellungnahme angeführt sei. Im Übrigen habe die vom Erstunterzeichner angesprochene Presseerklärung nichts mit dem vorliegenden Antrag zu tun gehabt.

Der Erstunterzeichner bemerkte, es sei erfreulich, dass Baden-Württemberg im Zeitraum 2000 bis 2006 ein erheblich höheres Kontingent an Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung stehe. Damit ließen sich gemäß der geänderten Förderstruktur auch verstärkt Mittel für präventive Maßnahmen einsetzen, um Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Um die erhöhten Mittel abrufen zu können, sei es entscheidend, dass die Kofinanzierung durch die öffentliche Hand sichergestellt werde.

Die Landesregierung habe angekündigt, sie wolle einen Teil der Erlöse aus dem Verkauf der Landesanteile an der EnBW in eine neu zu errichtende gemeinnützige Stiftung einbringen. Ihn interessiere, ob zum Beispiel eine Förderung von Langzeitarbeitslosen nach den betreffenden Richtlinien des Sozialministeriums ei-

ner Förderung aus Mitteln der gemeinnützigen Stiftung nicht zum Teil entgegenstehen würde. Er bitte hierzu um eine schriftliche Antwort.

Träger sozialer Projekte wiesen immer häufiger darauf hin, dass sie erhebliche Schwierigkeiten bei der Vorfinanzierung von Maßnahmen hätten. Zusagen für eine Komplementärfinanzierung würden oft erst im Mai oder Juni eines Jahres erteilt, während mit den Maßnahmen bereits im Januar begonnen werden solle. Viele Träger seien nicht in der Lage, über mehrere Monate hinweg eine Vorfinanzierung zu erbringen. In Nordrhein-Westfalen zum Beispiel leiste die Landesregierung eine Art Zwischenfinanzierung. Er frage, welche Möglichkeiten die Landesregierung von Baden-Württemberg sehe, die Träger in diesem Zusammenhang zu unterstützen.

Ein Abgeordneter der CDU begrüßte, dass die Ziele der EU-Strukturfonds reduziert und zusammengefasst worden seien. Er fügte hinzu, ferner halte er es für wichtig, dass für die Umsetzung der ESF-Förderung weiterhin das Sozialministerium federführend sei. Das Haus solle sich bei dieser Aufgabe unbürokratisch und effektiv mit dem Kultusministerium abstimmen. Entscheidende Bedeutung habe in der Tat, dass die öffentliche Kofinanzierung sichergestellt werde.

Alle geförderten Projekte müssten seines Erachtens auf den ersten Arbeitsmarkt abzielen. Daneben lege er Wert darauf, dass gerade im ländlichen Raum auch kleinere Projekte gefördert würden. Er sei dankbar für eine Maßnahme in seinem Wahlkreis Tuttlingen, die bis zu 80 % der Betroffenen in den Arbeitsmarkt vermittele. Dies zeige, dass derartige Projekte intensiv betrieben würden.

Zu prüfen sei noch, ob sich neue Ideen und neue Projekte in die Förderung einbeziehen ließen. Dabei solle aber keine starke Ausweitung erfolgen. Überdies seien gerade auch im Arbeitsmarktbereich grenzüberschreitende Projekte möglich. In dieser Hinsicht müsse noch einiges getan werden. Abgesehen davon interessiere ihn, wie die Auslaufförderung für die bisherigen Ziel-5b-Gebiete geregelt werden solle.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen erklärte, Baden-Württemberg erhalte in der neuen Förderperiode 2000 bis 2006 bedeutend mehr Mittel aus dem ESF. Dies stelle eine Chance für das Land, aber auch für neue Träger und den ländlichen Raum dar. Gerade neue, kleine Träger hätten oft gute Ideen. Für sie sei es aber in letzter Zeit relativ schwierig gewesen, in die Förderprogramme aufgenommen zu werden.

Qualitativ erachte sie die Reform der EU-Strukturfonds ebenfalls als gut. So könnten nun auch Netzwerke von arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Akteuren gefördert und lokale Beschäftigungspakte unterstützt werden; auch lasse sich die sozialpädagogische Beratung von Arbeitslosen mitfinanzieren. Ferner halte sie präventive Maßnahmen zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit für außerordentlich wichtig. Gut sei schließlich noch, dass die Landesregierung einen Schwerpunkt auf die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und der Langzeitarbeitslosigkeit setze.

Viele Träger verfügten in der Tat über zu wenig Planungssicherheit und kritisierten den Mittelabfluss. Dieses Problem, das schon lange bestehe und an dem sich dennoch nichts geändert habe, sollte einmal energisch angegangen werden.

In der auslaufenden Förderperiode 1994 bis 1999 seien die ESF-Mittel nicht vollständig abgerufen worden. Sie bitte den Sozialminister hierzu um eine Aussage.

Sozialausschuss

Gemäß dem vom April 1999 stammenden Bericht über die Europapolitik der Landesregierung im Jahr 1998/99 – Drucksache 12/3930 – erwarte Baden-Württemberg von der EU-Kommission bis zum Abschluss der laufenden Förderperiode noch Zahlungen in Höhe von rund 68,9 Millionen DM. Demnach müssten Baden-Württemberg in den letzten acht Monaten etwa 40% der ESF-Mittel ausbezahlt worden sein, die dem Land für den gesamten Förderzeitraum von 1994 bis 1999 zur Verfügung gestanden hätten. Sie interessieren, ob diese Annahme zutreffe, wie die entsprechenden Beträge kofinanziert und welche Projekte damit gefördert worden seien.

Der vorliegende Antrag sei sehr wichtig, weil es darum gehe, die öffentliche Kofinanzierung der künftigen ESF-Mittel sicherzustellen. Sie frage, wie die Landesregierung gewährleisten wolle, dass die ESF-Mittel kofinanziert und abgeschöpft würden.

Das Sozialministerium habe ein Strategiepapier zur Ziel-3-Förderung im Land entwickelt. Dazu hätten die relevanten Partner im Land wertvolle Vorschläge gemacht. Sie interessieren, inwiefern diese in die weiteren Überlegungen eingingen. Außerdem wolle sie wissen, ob es möglich sei, die bei verschiedenen Ministerien veranschlagten ESF-Mittel transparenter und genauer darzustellen, um einen besseren Überblick über die Förderung zu gewinnen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP trug vor, die Stellungnahme zu dem Antrag zeige, dass Baden-Württemberg mehr Mittel aus dem ESF erhalte, sofern die öffentliche Kofinanzierung gesichert sei. Diese Mittel würden ihres Erachtens auch abgerufen und den Maßnahmeträgern eine größere Planungssicherheit verschaffen.

Die Bevölkerung habe im Grunde wenig Bezug zur praktizierten Europapolitik und könne dieser nicht mehr folgen. Daher wünsche ihre Fraktion, dass der Bevölkerung über die Presse Projekt für Projekt dargestellt werde, wie sich die Mittel, die dafür bereitgestellt würden – einschließlich der EU-Förderung –, zusammensetzten. Wenn dies langfristig so praktiziert werde, lasse sich die Europamüdigkeit der Bevölkerung zumindest zu einem gewissen Teil abbauen.

Ein Abgeordneter der Republikaner führte aus, Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags bedeute seines Erachtens Abruf von ESF-Fördermitteln um des Abrufs willen. Einem solchen Petition könne er nicht zustimmen. Anders wäre es gewesen, wenn die Antragsteller gefordert hätten, dass Strukturen aufgebaut würden, die eine sinnvolle Verwendung der Mittel sicherstellten.

Ein Problem bei sämtlichen EU-Regelungen bestehe darin, dass diese hier nur in der deutschen Übersetzung vorlägen. Es könne durchaus sein, dass das englische oder das französische Original auch einmal andere Intentionen enthalte, als es in der deutschen Übersetzung zum Ausdruck komme. So ziele die Gemeinschaftsinitiative EQUAL auf die Bekämpfung jeder Art von Diskriminierung beim Zugang zum Arbeitsmarkt und am Arbeitsplatz. Er frage, was damit beabsichtigt sei, ob die Bundesrepublik zum Beispiel sicherstellen müsse, dass jeder, der aus den neuen osteuropäischen Mitgliedsstaaten der EU nach Deutschland komme und Arbeit suche, die gleichen Chancen besitze, oder ob Unternehmen irgendwann verpflichtet würden, bestimmte Anteile an Nationalitäten – entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung in der EU – zu beschäftigen.

Die Gemeinschaftsinitiative EQUAL spreche ferner unter anderem die Zielgruppe der Migranten an. Ihn interessieren, ob unter diesen Personenkreis eines Tages auch Asylbewerber oder illegale Einwanderer fielen. Dies sei völlig unklar und könne beliebig

ausgelegt werden. Würde die Interpretation des Begriffs Migranten, die er gerade angedeutet habe, zutreffen, könnte sich dies äußerst negativ auf den deutschen Arbeitsmarkt auswirken.

Mit der neuen Ziel-3-Förderung solle die Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitik angepasst und modernisiert werden. Er sehe hierbei einen Gegensatz zwischen den EU-Vorschlägen und der Politik der Bundesregierung. Er verweise zum Beispiel auf das 630-DM-Gesetz und das Scheinselbstständigkeitsgesetz. So solle danach zum einen die Schaffung von Arbeitsplätzen erleichtert werden. Gleichzeitig steige aber der bürokratische Aufwand in der Praxis.

Wenn das Bildungswesen modernisiert werden solle, müsse auch ein Bezug zur Berufsausbildung bestehen. Doch werde das Thema Berufsausbildung in der gesamten Vorlage kein einziges Mal erwähnt. Er frage, ob dies auf einen Übersetzungsfehler zurückgehe oder ob das Thema in der Neufassung von Ziel 3 nicht erscheine. Dies halte er für einen wichtigen Punkt.

Bei der neuen Ziel-3-Förderung gehe es außerdem darum, zu verhindern, dass Langzeitarbeitslosigkeit entstehe oder sich verfestige. Der Fall Holzmann sei zum einen sicherlich auf Managementfehler zurückzuführen. Zum anderen sähen sich deutsche Firmen im Bausektor aber ausländischen Konkurrenten gegenüber. Wenn wegen der unterschiedlichen Tarifgestaltung, die durch die Globalisierung bedingt sei, Arbeitsplätze im Bausektor verloren gingen, widerspreche dies dem, was die Ziel-3-Förderung beabsichtige.

Der Sozialminister lege dar, schon jetzt stehe im Bewilligungsbescheid an einen Träger, dieser müsse im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit darauf hinweisen, dass die Finanzierung EU-Mittel mit umfasse. Sein Haus werde diesen Punkt noch einmal aufgreifen und dazu selbst eine Presseerklärung herausgeben.

Er sage zu – dies habe auch der Ministerrat so beschlossen –, dass die Landesregierung die Komplementärfinanzierung vonseiten des Landes sicherstellen werde. Er könne heute aber noch nicht genau mitteilen, wie dies erfolge. Das Land sollte versuchen, die zur Verfügung stehenden ESF-Mittel so weit wie möglich zu erhalten. Er erachte es allerdings als wichtig, dass die Maßnahmen auf den ersten Arbeitsmarkt abzielten. Auch lasse er überprüfen, inwieweit bei der Förderung die Gemeinnützigkeit eine Rolle spiele.

Die von der Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen gestellten Fragen könne er jetzt zum Teil nicht beantworten. Das Bundesprogramm für die neue Förderperiode liege seinem Haus seit einer Woche vor. Über das Strategiepapier des Sozialministeriums werde morgen noch einmal gesprochen. Er sage zu, es dem Ausschuss zuzuleiten. Sei Haus werde außerdem schriftlich zusammenstellen, wohin in den letzten Jahren in Baden-Württemberg welche Mittel aus dem ESF geflossen seien. Bis auf 2 oder 3 Millionen DM seien alle zur Verfügung stehenden Mittel ausgegeben worden.

Planungssicherheit könne bei freiwilligen Leistungen nicht gewährt werden. Das Land bewillige zwar rückwirkend, doch könne es nicht zusagen, dass die Mittel früher abfließen. Die Träger müssten versuchen, ihre Maßnahmen zwei, drei oder vier Monate mit eigenen Mitteln zu finanzieren. Das Land habe auch nicht die Möglichkeit, Überbrückungsgelder zu gewähren.

Der Erstunterzeichner erwähnte, neben dem Berichtsteil in Abschnitt I des Antrags könne mit der Zusage des Ministers, dass die Landesregierung die Komplementärfinanzierung vonseiten des Landes sicherstelle, auch Abschnitt II für erledigt erklärt werden.

Sozialausschuss

Sodann fasste der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

15. 12. 99

Berichterstatter:

Haas

23. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Noll u. a. FDP/DVP und den Stellungnahmen des Sozialministeriums – Drucksache 12/4431 und 12/4638 – Neue Situation in der Versorgungssituation der Herzchirurgie in Baden-Württemberg? Eine Chance für eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung im Bodenseeraum!

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Ulrich Noll u. a. FDP/DVP – für erledigt zu erklären.

02. 12. 99

Der Berichterstatter:

Goll

Der Vorsitzende:

Mühlbeyer

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/4431 mit der ergänzenden Stellungnahme des Sozialministeriums, Drucksache 12/4638, in seiner 24. Sitzung am 2. Dezember 1999.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die Universitätsklinik Freiburg habe eine Kapazitätsausweitung der herzchirurgischen Abteilung beantragt. Im Jahr 1998 seien dort von den Krankenkassen 648 Operationen genehmigt worden; ein Anstieg auf 1200 Eingriffe jährlich werde geplant. Die Klinik begründe den erwarteten Bedarf unter anderem mit der demographischen Entwicklung sowie mit der Zunahme der Zahl der Patienten aus dem Bodenseeraum, der jedoch 130 Kilometer entfernt liege.

Er machte geltend, dass dem Wunsch nach einem Ausbau der Kapazitäten in Freiburg die Tatsache gegenüberstehe, dass mit dem Klinikum in Konstanz bereits eine funktionstüchtige, qualitativ hochstehende und kostengünstig arbeitende Einrichtung existiere, die zudem für die Angehörigen von Patienten aus dem Bodenseeraum besser erreichbar sei.

Im Jahr 1998 seien am Universitätsklinikum in Freiburg 814 chirurgische Eingriffe durchgeführt, aber nur 648 genehmigt worden. Ihn interessiere, ob die über der vereinbarten Zahl liegenden Operationen nicht abgerechnet worden seien oder ob ein Budgetnachschlag erfolgt sei. Ihm stelle sich die Frage, ob hier bewußt auf Budgetnachschläge gebaut werde, um das Thema der erforderlichen herzchirurgischen Kapazitäten nicht angehen zu müssen.

Er merkte an, das Sozialministerium halte den künftigen Bedarf für nicht eindeutig prognostizierbar, gehe jedoch von einer Verlangsamung des Anstiegs aus. Das Argument, ein Herzzentrum müsse eine bestimmte Anzahl von Operationen durchführen, halte er für nicht ganz nachvollziehbar, zumal demzufolge viele herzchirurgische Einrichtungen einem solchen Qualitätsmaßstab derzeit nicht gerecht würden. Ein Operateur könne keine 1600 herzchirurgischen Eingriffe jährlich durchführen, sondern nur 250 bis 300.

Da die Herzklinik Konstanz günstigere Sätze als vergleichbare Zentren anbieten könne, hätten vor allem die Ersatzkassen ihre Bereitschaft signalisiert, in einen Versorgungsvertrag einzutreten. Somit schein nur eine Kassenart die Entwicklung zu bremsen, was möglicherweise nicht einmal sachlich zu begründen sei und es nicht rechtfertige, die herzchirurgische Einrichtung in Konstanz ein für allemal abzulehnen.

Er erinnerte daran, dass die Konstanzer Klinik ohne öffentliche Investitionsmittel errichtet worden sei und auf privat finanzierter Basis qualitativ hochwertige Arbeit leiste. Die Behauptung, ihre Existenz induziere zusätzlichen Operationsbedarf, halte er für falsch. Der Tatbestand solcher angebotsinduzierter Behandlungsausweitungen möge bei Herzkatheteruntersuchungen noch für möglich gehalten werden, doch gelte das sicherlich nicht für herzchirurgische Eingriffe. Im Übrigen halte er die Linksherzkathetermessplätze in Singen und Friedrichshafen nicht für gefährdet, da die Klinik in Konstanz in diesem Falle zu Kooperationen bereit wäre. Darüber hinaus praktiziere sie vorbildlich das Second-Opinion-Modell, sodass für die Patienten die Gelegenheit zu gründlicher Information bestehe.

Seines Erachtens solle das Land versuchen, in einem Gespräch mit den Beteiligten moderierend einzugreifen, um die letzte sich einer Beteiligung verweigernde Kassenart umzustimmen und um die Belange der Bevölkerung im Bodenseeraum zu berücksichtigen.

Angeblich seien auf Grund der weiten Entfernung zwischen dem Bodenseeraum und den herzchirurgischen Zentren in Freiburg und Bad Krozingen auch schon Todesfälle beim Transport von Patienten zu verzeichnen gewesen. Er selbst habe diese Angaben bislang nicht überprüfen können, appelliere jedoch, einen Konsens über die Einbindung der Konstanzer Einrichtung in das Versorgungskonzept anzustreben.

Ein Abgeordneter der Republikaner fragte, ob unter dem Begriff „Operationen“ in diesem Fall ausschließlich Operationen unter Einbeziehung von Herz-Lungen-Maschinen zu verstehen seien und ob „Eingriffe“ sämtliche Behandlungsvorgänge einschließlich von Operationen und Herzkatheteruntersuchungen beinhalte.

Diese Frage wurde durch den Sozialminister bejaht.

Der Abgeordnete der Republikaner erkundigte sich nach dem Grund für den rapiden Anstieg von rund 5300 Operationen, die im Jahr 1993 in den herzchirurgischen Abteilungen baden-württembergischer Kliniken vorgenommen wurden, auf rund 11200 Eingriffe im Jahr 1998. Von Interesse sei, ob in früheren Jahren auf Behandlungen eher verzichtet worden sei oder ob die Zunahme der Eingriffe auf demographischen Entwicklungen beruhe.

Eine Abgeordnete der CDU erinnerte daran, dass der Sozialausschuss bereits mehrfach über dieses Thema beraten habe und zu einer einvernehmlichen Entscheidung gekommen sei. Sie sehe keine Veranlassung, davon abzuweichen. Baden-Württemberg verfüge über eine Reihe gut funktionierender, leistungsfähiger Herzzentren. Die Klinik in Konstanz habe sich in eigener Regie

Sozialausschuss

hinzugesellt. Dieses Krankenhaus werde nicht öffentlich gefördert, lediglich die Ersatzkassen hätten Bereitschaft signalisiert, durch diese Klinik erbrachte Leistungen zu finanzieren.

Vermutlich gebe es Regionen im Land, die weniger gut bedacht seien als der Bodenseeraum, wenn man die Wohnortnähe zum Kriterium erhebe. Allerdings sei dieses Kriterium für medizinische Hochleistungszentren nicht unbedingt ausschlaggebend. Eine Unterdeckung des Bedarfs gebe es längst nicht mehr, und sicherlich habe es aus diesem Grund auch keine Todesfälle gegeben. In den letzten Jahren habe man eine hinreichende Zahl neuer Herzzentren errichtet. Wenn überhaupt noch Bedarf bestünde, so keinesfalls im Bodenseeraum, sondern eher im hohenlohischen Landesteil.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen brachte ihren Unmut darüber zum Ausdruck, dass zum gleichen Thema seit 1997 immer wieder Anträge eingingen, obwohl diese jeweils für erledigt erklärt worden seien. Ihr erschließe sich nicht, wieso in dieser Frage keine Verständigung zwischen der FDP/DVP-Fraktion und ihrem Koalitionspartner stattfinde.

Sie bestritt die Auffassung, dass Überkapazitäten keine angebotsinduzierte Nachfrage hervorriefen. Der Chefarzt des Herzzentrums in Bad Krozingen habe Statistiken vorgelegt, die nachwiesen, dass in vielen europäischen Ländern mit sehr guter Gesundheitsversorgung vergleichsweise weniger herzchirurgische Eingriffe stattfänden. Auf die Nachfrage, ob die Patienten in Deutschland besonders gut versorgt oder gar überversorgt seien, habe der Chefarzt geantwortet, beides sei richtig. Es entstünden Überkapazitäten, und es sei nicht auszuschließen, dass auf Grund dessen eine Ausweitung der Indikationen erfolge.

Gerade Herzerkrankungen riefen bei den Betroffenen nicht nur Schmerzen, sondern insbesondere auch Ängste hervor. Dies führe dazu, dass sich der Patient auf die Aussage des Arztes verlasse. Die aktuelle Ausgabe des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“ berichte über staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gegen niedergelassene Kardiologen, die es fertig gebracht hätten, an Patienten völlig unnötige Herzkatheteruntersuchungen und Ballondilatationen vorzunehmen, womit den Betroffenen schmerzhaft Eingriffe zugemutet worden seien. Die Kassen hätten die überflüssigen Behandlungen schließlich noch finanzieren müssen.

Die Überzeugung des Erstunterzeichners des Antrags, die Patienten seien nicht bereit, sich unnötigen Eingriffen zu unterziehen, halte der Realität nicht stand. Es gebe offenbar Ärzte, die durchaus in der Lage seien, den Erkrankten einen entsprechenden Behandlungsbedarf zu suggerieren. Solche Mechanismen könnten durchaus greifen – wenn auch den Herzzentren nicht unterstellt werden solle, dass sie allgemein in dieser Weise vögingen.

Während noch im letzten einschlägigen Antrag mit marktwirtschaftlichen Prinzipien wie der Förderung des Wettbewerbs argumentiert worden sei – was sie insofern für fragwürdig halte, als durch Steuermittel erbaute und finanzierte Kliniken einem möglichen Scheitern anheim gegeben würden –, gelte im vorliegenden Antrag die angestrebte Versorgungsleistung an der Uniklinik Freiburg als Ziel des Angriffs. Im Kontrast zum bislang vorgetragenen Plädoyer für die Marktwirtschaft werde es nun bemängelt, wenn ein bestimmtes Krankenhaus sein Angebot gegenüber der Konkurrenz ausweiten wolle.

Gerade in einem hoch spezialisierten, hoch technisierten Zweig der Medizin wie der Herzchirurgie könne eine patienten- oder wohnortnahe Versorgung nicht das Maß der Dinge sein. In diesem Fall sei eine Zentralisierung ärztlicher Kompetenz völlig an-

gemessen. Zweifellos überschritte es den Rahmen des Möglichen, jedem Landkreis ein Herzzentrum zuzugestehen.

Entscheidend sei, ob die Notfallversorgung funktioniere. Sie halte es für unverantwortlich, sich auf angeblich in diesem Zusammenhang eingetretene Todesfälle zu berufen. In einem akuten Notfall werde niemandem ein eineinhalbstündiger Transport nach Freiburg zugemutet. Immerhin gebe es für den Bodenseeraum noch das Herzzentrum in Kreuzlingen sowie verschiedene Krankenhäuser in der näheren Umgebung.

Ein Abgeordneter der SPD schloss sich der Kritik der Vorrednerin an und betonte, angesichts der seither unveränderten Situation halte er weitere Anträge zur herzchirurgischen Versorgung im Bodenseeraum für überflüssig, zumal schon bei der ersten Beratung dieses Themas, das nun bereits zum fünften Mal auf der Tagesordnung stehe, Einigkeit zwischen den Fraktionen geherrscht habe.

In manchen Regionen im Land müssten Herzranke ebenfalls weite Entfernungen zu den Spezialkliniken in Kauf nehmen. Dies gelte auch für die Region, in der er lebe; doch habe er noch nie von Todesfällen gehört, die auf lange Transportwege zurückgingen. Er halte es für ärgerlich, wenn derlei Behauptungen in der Öffentlichkeit verbreitet würden. Zahlreiche andere Regionen könnten sich dadurch veranlasst fühlen, ebenfalls herzchirurgische Zentren in Wohnortnähe zu fordern, ohne dass dies notwendig und bedarfsgerecht wäre. Es gelte, die Gesamtsituation verantwortungsbewusst im Blick zu behalten, und von einer ungenügenden Versorgungslage könne keinesfalls gesprochen werden.

Er bemängelte die Aussagekraft der Feststellung des Erstunterzeichners, ein einzelner Operateur könne ohnehin nur eine bestimmte Anzahl von Operationen ausführen. Dies stelle kein Kriterium zur Bestimmung der Menge vorgesehener Operationen dar. Herzchirurgische Zentren seien auf Teams von Operateuren angewiesen. Schon aus Gründen der Qualitätssicherung müssten den Medizinem Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten gewährt werden, was Kliniken gewährleisten könnten, die zwischen 1 200 und 1 800 Operationen jährlich vornähmen.

Abgesehen von den erforderlichen Weiterbildungsmöglichkeiten arbeiteten im intensivmedizinischen Bereich größere Einheiten auch wirtschaftlicher. Dies gelte auf Grund der hohen anfallenden Vorhaltekosten, zum Beispiel auch Wartungskosten für Herz-Lungen-Maschinen.

Ein Abgeordneter der CDU bat ebenfalls darum, nicht mit vermeintlichen Todesfällen zu argumentieren. Der Gebrauch solcher Argumente sei nicht nur gefährlich, sondern auch ungerechtfertigt, denn bekanntlich könne jeder akute Notfall im dortigen Raum von der Klinik in Kreuzlingen aufgenommen werden. Im Übrigen erbringe im Notfall auch jedes andere Krankenhaus die erforderlichen Leistungen.

Er gewinne den Eindruck, mit dem Antrag solle versucht werden, die Kliniken Freiburg und Konstanz gegeneinander auszuspielen. Er sei gespannt, wie der Antragsteller sein Anliegen gegenüber der Freiburger Bevölkerung vertreten wolle. Ebenso bleibe unberücksichtigt, dass es sich bei der Einrichtung in Freiburg um ein Universitätsklinikum handle, das auch einen Ausbildungsauftrag wahrzunehmen habe.

Wenn im Antrag von einer regional ausgewogenen Berücksichtigung der Belange der Bevölkerung im Bodenseeraum die Rede sei, müsse bedacht werden, dass beispielsweise Franken und andere Regionen nicht über ein herzchirurgisches Zentrum verfügten. Es

Sozialausschuss

sei widersprüchlich, wohnortnahe Betreuung und zugleich Einsparungen sowie die Senkung von Lohnnebenkosten zu fördern.

In der Begründung zu der Kleinen Anfrage vom November 1999, Drucksache 12/4482, habe der Erstunterzeichner proklamiert, mit der theoretisch-spekulativen Diskussion über landesbezogene Beiträge zur GKV solle Schluss gemacht werden; eine Regionalisierung entmündige den Bürger. Dieser Auffassung wolle er widersprechen, denn mit der Regionalisierung solle gerade das Gegenteil erreicht werden, nämlich die Einräumung von Mitwirkungsmöglichkeiten.

Weiterhin sei in dieser Begründung ausgeführt, die Bürger Baden-Württembergs zahlten ihre Beiträge nicht nur zugunsten des Risikostrukturausgleichs, sondern die AOK Baden-Württemberg erhalte auch kräftige finanzielle Zuschüsse aus anderen Ländern. Dies werfe einige Fakten durcheinander. Tatsächlich flössen aus Baden-Württemberg jährlich 1,65 Milliarden DM in den Risikostrukturausgleich, bei den Ersatzkassen 1,5 Milliarden DM.

Bevor gegen eine Regionalisierung polemisiert werde, wolle er die Antragsteller an die unterzeichnete Koalitionsvereinbarung erinnern, die die Regionalisierungsvorhaben im Detail beschreibe. Zum Thema gesetzliche Krankenversicherung laute die Absichtserklärung, dass der bundesweite, kassenartenübergreifende Risikostrukturausgleich in einen landesinternen kassenartenübergreifenden Strukturausgleich umgewandelt werden solle. Auch eine Regionalisierung der Beiträge von Kassen mit bislang bundeseinheitlichen Sätzen sei erforderlich (S. 43). Dieser Vereinbarung habe die antragstellende Fraktion zugestimmt, während sie nun gegenüber der Öffentlichkeit andere Positionen vertrete.

In der am 25. September 1997 vom Ausschuss verabschiedeten Beschlussempfehlung zu den Anträgen Drucksache 12/1767 und 12/1804 seitens der SPD und der Grünen werde unter anderem die Haltung des Sozialministeriums unterstützt, die eigenmächtig und ohne Abstimmung mit dem Land gebaute private Klinik in Konstanz nicht in den Krankenhausbedarfsplan aufzunehmen. Ebenso werde von den GKVen erwartet, dass sie die Linie des Sozialministeriums in gleicher Weise unterstützen. Diese Beschlussempfehlung habe der Ausschuss einstimmig, mit den Stimmen der FDP/DVP, verabschiedet.

Ein knappes Jahr später, im Juli 1998, habe die FDP/DVP erneut einen Antrag zum Thema eingebracht – Drucksache 12/3118 –, der wiederum unter allgemeiner Zustimmung für erledigt erklärt worden sei. Wenn der aktuelle Antrag nun damit begründet werde, im September 1998 sei der Bedarf für Konstanz verneint worden, so bleibe unberücksichtigt, dass die antragstellende Fraktion die Aussage, der Bedarf sei gedeckt, mit ihrem Abstimmungsverhalten selbst mitgetragen habe. Er bitte darum, Beschlüsse, die im gemeinsamen Einvernehmen gefasst würden, auch nach außen zu vertreten.

Ein Abgeordneter der Republikaner ergänzte seine Frage nach der Entwicklung der Zahl der herzchirurgischen Eingriffe um den Wunsch nach einem Überblick über die Anzahl der behandelten Herzinfarkte.

Er bedankte sich für die Äußerungen der Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, deren Aussagen er in diesem Fall vorbehaltlos zustimmen könne.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte zum Ausdruck, er sehe sich ungerechtfertigter Kritik ausgesetzt. Das Anliegen seiner Fraktion halte er für durchaus berechtigt. Ihm vorzuhalten, dass ein Berichtsantrag mit seiner Zustimmung für erledigt erklärt worden sei, halte er für unangebracht, zumal damit nicht implizit

ein Einverständnis mit allen in der Antwort enthaltenen Darstellungen einhergehen müsse oder künftige Anträge zum Thema ausgeschlossen wären.

Während 1997 von einer Deckung des Bedarfs in vollem Umfang gesprochen worden sei, habe sich die Zahl der Eingriffe in den vergangenen Jahren nahezu verdoppelt. Die damalige Argumentation sei folglich nicht mehr schlüssig.

Selbstverständlich spreche er sich für eine Marktöffnung aus. Die Feststellung, dass größere Zentren billiger anbieten könnten, entspreche nicht der Realität, wie die günstigen Operationskosten der Herzklinte Konstanz belegten. Die für unerlässlich gehaltene Zahl von jährlich mindestens 1 600 Eingriffen sei wissenschaftlich nicht belegt und willkürlich herausgegriffen.

Die Höhe der neuen, von der Uniklinik Freiburg vorgelegten Operationszahlen werde vonseiten der Klinik mit dem demographischen Wandel begründet; darüber hinaus werde erwähnt, dass der Bedarf zum Teil aus dem Bodenseeraum komme.

Natürlich gehe es nicht darum, über den Bau neuer Herzzentren zu diskutieren. Fakt sei, dass ein privater Investor eine funktionsfähige Herzklinte gebaut habe, die wirtschaftlich arbeite und zugleich qualitativ hochwertige Leistungen erbringe, auch unter Einbeziehung des Zweitmeinungsmodells. Der Bevölkerung sei kaum zu vermitteln, dass eine planbare Herzoperation – um Notfälle gehe es hierbei weniger – auf Weisung der Krankenkasse nicht in Konstanz durchgeführt werden dürfe, sondern im schlechter erreichbaren Freiburg oder Bad Krozingen, noch dazu zu höheren Preisen. Seines Erachtens sollten private Investoren nicht aus Prinzip behindert werden.

Der Risikostrukturausgleich habe hiermit nichts zu tun. Im Übrigen würden Lohnnebenkosten nicht dadurch gesenkt, dass Staatsmonopolisten gestützt würden.

Er trete dafür ein, dass jeder Bürger das Recht haben solle, zwischen einer bundesweit agierenden Kasse mit bundeseinheitlichen Sätzen und einer regional organisierten Kasse wählen zu dürfen. Wer den Menschen diese Entscheidung nicht zutraue, spreche ihnen ihre Mündigkeit ab.

Zum Stichwort Todesfälle lägen ihm keine konkreten Daten vor. Man habe ihm jedoch angekündigt, es könne und werde nachgewiesen werden, dass bei Transporten herzkranker Patienten Todesfälle vorgekommen seien. Solange hierüber nichts Genaueres bekannt sei, werde er mit solchen Mutmaßungen nicht in die Öffentlichkeit gehen.

Indessen halte er die heutige Beratung auf Grund der von der Uniklinik Freiburg vorgelegten Bedarfsanalysen in der Tat für notwendig.

Ein Abgeordneter der SPD warnte davor, mit der Billigung der Konstanzer Klinik einen Präzedenzfall für weitere private Investoren zu schaffen. Alle Beteiligten seien stolz darauf, dass die Zahl der Krankenhausbetten in Baden-Württemberg gesenkt werden konnte. Die gemeinsam verfolgte Linie dürfe nicht durch Ausweitung des Krankenhausbedarfsplans und die Vergabe neuer Versorgungsaufträge aufgegeben werden.

Der Sozialminister merkte an, er habe sich mit der Thematik der Herzklinte Konstanz intensiv beschäftigt. Aus seinem persönlichen Umfeld erhalte er immer wieder Aufforderungen, sich für eine optimale Versorgung der dortigen Bevölkerung einzusetzen.

Er mache keinen Hehl daraus, dass er sich vor gut zwei Jahren als Abgeordneter bei der Abstimmung im Sozialausschuss – mit

Sozialausschuss

dem Hinweis, das Gesundheitswesen bedürfe stärkerer Marktelemente – in einem Punkt der Stimme enthalten habe, ebenso wie der Erstunterzeichner des aktuellen Antrags.

Er stellte fest, dass Baden-Württemberg mit seinen neuen herzchirurgischen Zentren genügend Kapazitäten besitze. Das gelte auch für den Bodenseeraum. Im Übrigen wiesen fünf der neun Herzzentren private Betreiber auf, weshalb von Staatsmonopolismus keine Rede sein könne.

Eine Krankenkasse, die BEK, habe sich auf Grund der günstigen Kostenstruktur der Herzklinte Konstanz bereit erklärt, die nötigen Verträge abzuschließen. Die übrigen Kassen sperrten sich noch gegenüber einer Kooperation. Er habe die Beteiligten – die baden-württembergischen Krankenkassen, die Vertreter der Stadt Konstanz, die Betreiber des örtlichen Herzzentrums sowie den Leiter der Deutschen Gesellschaft für Herz- und Gefäßchirurgie als fachliche Kapazität – zu einem abschließenden Gespräch am 6. Dezember 1999 eingeladen. Bei diesem Zusammentreffen solle geklärt und entschieden werden, ob die Kassen zur Erteilung eines Versorgungsauftrags bereit seien oder nicht.

Er konstatierte, jedes Krankenhaus sei in der Lage, entsprechende Notfälle zu behandeln. Daher bestehe kein Anlass, Schreckensszenarien zu verbreiten.

Grund für den Anstieg der operativen Eingriffe seien einerseits die verbesserten medizinischen Möglichkeiten. Andererseits hätten in den vergangenen fünf Jahren mehrere Krankenhäuser herzchirurgische Abteilungen eingerichtet, die auch Operationen vornähmen, die in früheren Jahren in anderen Bundesländern durchgeführt worden wären.

Baden-Württemberg weise die geringste Zahl von Herzinfarkten in der gesamten Bundesrepublik auf, was ebenfalls für die Gesundheitspolitik des Landes spreche.

Die Universitätsklinik Freiburg habe die Zahl ihrer herzchirurgischen Eingriffe im Jahr 1998 in Absprache mit den Krankenkassen von 648 auf 814 aufgestockt und dafür einen Budgetnachschlag erhalten. Auch den Krankenkassen sei daran gelegen, mit dem Uniklinikum Freiburg ein Kompetenzzentrum zu fördern, wo nicht nur Forschung, sondern auch Lehre betrieben werde. Die Ausbildung von Herzchirurgen erfordere eine gewisse Anzahl von Operationen; man spreche von mindestens 1 200 Eingriffen jährlich.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, nach den vorgetragenen Vorwürfen hinsichtlich des bisherigen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion werde er nicht zustimmen, wenn es darum gehe, den Antrag für erledigt zu erklären.

Der zuvor zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU stellte klar, dass seine Kritik inhaltlicher Art gewesen sei und sich auf die Formulierung der Antragsbegründung bezogen habe.

Der Sozialausschuss empfahl dem Plenum bei zwei Enthaltungen, den Antrag Drucksache 12/4431 für erledigt zu erklären.

21. 12. 99

Berichtersteller:

Heinz Goll

24. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Müller u. a. SPD und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/4462 – Familienentlastende Dienste

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Walter Müller u. a. SPD – Drucksache 12/4462 – für erledigt zu erklären.

02. 12. 99

Die Berichterstatterin:

Ingrid Blank

Der Vorsitzende:

Mühlbeyer

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/4462 in seiner 24. Sitzung am 2. Dezember 1999.

Der Erstunterzeichner bedankte sich für die Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag und fragte, wie sich die Finanzierung Familien entlastender Dienste auf dem Gebiet der Behindertenhilfe weiterentwickeln werde. Er fuhr fort, die Landesregierung erkenne auch einen Bedarf der Förderung Familien entlastender Dienste für psychisch Kranke und seelisch Behinderte. Ihn interessiere, welche Perspektiven die Landesregierung in dieser Hinsicht sehe.

Eine Abgeordnete der CDU erklärte, die CDU bedaure, dass es gegenwärtig wohl nicht möglich sei, auch Familien entlastende Dienste für psychisch Kranke und seelisch Behinderte zu bezuschussen. Sie bitte um Auskunft darüber, wieweit die Bemühungen der Landesregierung gediehen seien, eine solche Förderung zu ermöglichen.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen wies darauf hin, die in der Stellungnahme erwähnten Alzheimer-Betreuungsgruppen arbeiteten ehrenamtlich und würden von einer Koordinationsstelle bei der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg betreut. Dort werde eine halbe Stelle von der Robert-Bosch-Stiftung getragen. Diese Finanzierung laufe im Februar 2000 aus. Sie wolle wissen, ob die Landesregierung eine Möglichkeit sehe, die angesprochene Koordinationsstelle zu unterstützen.

Der Sozialminister trug vor, er sei dankbar, dass die Mittel für die Familien entlastenden Dienste in den letzten Jahren auf dem gleichen Niveau hätten gehalten werden können. Die Förderung lasse sich jedoch nicht ausdehnen. Die Zuschusshöhe werde gleich bleiben und nicht dynamisiert.

Sodann kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

15. 12. 99

Berichterstatterin:

Ingrid Blank

Sozialausschuss

25. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Müller u. a. SPD und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 12/4463 – Frühförderung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Walter Müller u. a. SPD – Drucksache 12/4463 – für erledigt zu erklären.

02. 12. 99

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Rau	Mühlbeyer

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/4463 in seiner 24. Sitzung am 2. Dezember 1999.

Der Erstunterzeichner bemerkte, die Stellungnahme zu Ziffer 4 seiner Initiative zeige, dass ein erheblicher Teil des Landes noch nicht durch interdisziplinäre Frühförderstellen zur Betreuung behinderter Kinder abgedeckt sei. Dies halte er gerade in diesem Förderbereich für sozialpolitisch äußerst unbefriedigend. Es sei wichtig, dass die Landesregierung die noch bestehenden Versorgungslücken schließe und das in der Koalitionsvereinbarung niedergelegte Ziel umsetze, die Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder auszubauen. Bisher habe die Landesregierung dabei kein großes Tempo angeschlagen. So sei die Zahl der Frühförderstellen von 32 im Jahr 1996 auf 34 im Jahr 1999 gestiegen.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen bekräftigte, die Landesregierung sei von dem selbst gesetzten Ziel eines flächendeckend ausgebauten Netzes an Frühförderstellen, das nur unterstützt werden könne, noch weit entfernt.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, der Elternbeirat der Schulen für geistig Behinderte habe vor wenigen Tagen in einem Gespräch mit Vertretern der CDU-Fraktion ausdrücklich erwähnt, dass er mit dem Niveau der Frühförderung im Land sehr zufrieden sei, und darum gebeten, dieses Niveau zu halten. Er (Redner) erachte es als wichtig, dass eine solche Bewertung gerade auch aus dem Kreis der Betroffenen abgegeben werde. Es sei im Übrigen sicherlich richtig, besonderen Wert auf die Frühförderung zu legen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fügte an, auf Leistungen der Kostenträger für Maßnahmen der Früherkennung und Frühförderung bestehe ein individueller Anspruch. Unabhängig davon weise er darauf hin, dass die Frühförderstellen auch eine gewisse Vermittlungs- und Informationsfunktion hätten. Insofern halte auch die FDP/DVP den Ausbau dieser Einrichtungen für sehr wichtig.

Daneben verdeutliche der Antrag das Problem, dass Leistungen in einem bestimmten Bereich häufig aus vielen verschiedenen Fördertöpfen gewährt würden. Dies sei für die Leistungsberechtigten manchmal nicht einfach. Von daher sollte immer wieder einmal geprüft werden, ob soziale Leistungen nicht gebündelt oder in anderer Form erfolgen könnten.

Der Erstunterzeichner legte dar, vom Sprecher der CDU sei zuvor auf eine Äußerung des Elternbeirats der Schulen für geistig Behinderte verwiesen worden. Die SPD habe in den letzten Wochen ihrerseits Gespräche mit Behindertenverbänden geführt. Diese hätten es als nicht vertretbar bezeichnet, dass Frühförderstellen in bestimmten Stadt- und Landkreisen existierten, in anderen jedoch nicht, und die Situation im Gegensatz zu dem Elternbeirat der Schulen für geistig Behinderte als unbefriedigend erachtet.

Der Sozialminister teilte mit, über das Ziel einer flächendeckenden Versorgung herrsche wohl Einigkeit. Sein Haus habe sich in den letzten Jahren bemüht, die Frühförderstellen flächendeckend auszubauen. Die Förderung dürfe allerdings nicht immer exakt auf einen Stadt- oder Landkreis bezogen betrachtet werden. Vielmehr könne es kreisübergreifend zu Überlappungen kommen, da der Förderung ein Einzugsbereich von etwa 250 000 Einwohnern zugrunde liege. Demnach seien in Baden-Württemberg 40 Förderstellen erforderlich. 34 davon bestünden bereits, sodass das Ziel eines flächendeckenden Ausbaus schon relativ weitgehend erfüllt sei. Das Sozialministerium spreche gerade mit drei Trägern im Landkreis Heilbronn sowie in den Stadtkreisen Heidelberg und Stuttgart über eine Einrichtung von Frühförderstellen. Diese sollten gemeinsam Schritt für Schritt weiter ausgebaut werden. Er hoffe, dass sich das Ziel einer flächendeckenden Versorgung bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode verwirklichen lasse. Er kenne im Übrigen Aussagen von Angehörigengruppen, die mit der Frühförderung behinderter Kinder sehr zufrieden seien.

Sodann fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

15. 12. 99

Berichterstatter:
Rau

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

26. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissen- schaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/2174 – Reform des universitären Studienfachs Chemie in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 12/2174 –
für erledigt zu erklären.

02. 12. 99

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Birk Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 12/2174 in seiner 24. Sitzung am 2. Dezember 1999.

Ein SPD-Abgeordneter bedauerte, dass der Wissenschaftsausschuss den Antrag jetzt zwei Jahre nach der Einbringung behandeln müsse, weil offensichtlich keine Möglichkeit zur Beratung im Plenum bestanden habe. Das Thema wäre damals wichtig genug gewesen für eine grundsätzliche parlamentarische Debatte, weil Baden-Württemberg nach wie vor ein außerordentlich wichtiger Chemiestandort sei. Wenn ein derart wichtiger Antrag so lange liegen bleibe, trage dies zur Provinzialisierung der Arbeit des Landtags bei.

Es gehe darum, das universitäre Chemiestudium neuen Anforderungen an die berufliche Qualifikation anzupassen. Grundlage dafür seien eine Untersuchung des Instituts für angewandte Innovationsforschung an der Ruhr-Universität Bochum und die Vorschläge der von der Gemeinsamen Kommission der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz eingesetzten Fachkommission Chemie.

Das Wissenschaftsministerium habe zu dem Antrag eine sehr differenzierte Stellungnahme abgegeben. Obwohl seither zwei Jahre vergangen seien, sei das Thema noch immer aktuell, und er bitte den Wissenschaftsminister, darzustellen, was in diesen zwei Jahren zur Reform des Chemiestudiums an den Universitäten gesehen sei.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst berichtete, erfreulicherweise sei Bewegung in das Chemiestudium an den Universitäten gekommen, vor allem auf Grund der „Würzburger Denkschrift zur Neuordnung des Chemiestudiums“.

Bisher habe in Deutschland die Situation bestanden, dass von Studierenden des Fachs Chemie nach dem Diplom auch noch die Promotion erwartet worden sei mit der Folge, dass die Absolventen erst mit durchschnittlich 32 Jahren dem Arbeitsmarkt zur Verfügung gestanden hätten. Dies sei ein gewaltiges Problem, wenn die Leute dann bei ungünstiger Arbeitsmarktlage keinen

Arbeitsplatz fänden, obwohl sie bereits verheiratet seien und Kinder hätten.

Daher habe man versucht, zu einer Reform des Chemiestudiums zu kommen und insbesondere den Diplomchemikern Berufsfelder auch ohne Promotion zu erschließen. Hierzu sei von der Gemeinsamen Kommission der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz eine Fachgruppe Chemie eingesetzt worden. Diese habe von 1996 bis 1999 insgesamt neunmal getagt und eine neue Rahmenordnung für den Diplomstudiengang Chemie vorgeschlagen. Danach solle der bisherige Diplomstudiengang durch einen Diplomstudiengang neuen Typs ersetzt werden, der sich in zwei Phasen gliedere: ein sechssemestriges Basisstudium, in dem die essenziellen theoretischen und experimentellen Grundlagen vermittelt würden, und darauf aufbauend ein Schwerpunktstudium von vier Semestern, innerhalb dessen die Diplomarbeit in einer einjährigen Bearbeitungszeit angefertigt werde. Im Schwerpunktstudium sei Raum für unterschiedliche Studienziele und Ausbildungsprofile, zum Beispiel auch Kombinationen mit nicht chemischen Disziplinen wie Betriebswirtschaft, Recht oder Wirtschaftswissenschaften. Die Gemeinsame Kommission habe diese neue Rahmenordnung am 15. Juli 1999 gebilligt.

Es seien aber noch zahlreiche Korrekturen und Ergänzungen nötig. Deshalb werde nach der Überarbeitung eine Länderanhörung stattfinden. Dabei werde sich Baden-Württemberg gegen die vorgesehene Studiendauer von zehn Semestern wenden und sich für einen Studienabschluss nach neun Semestern aussprechen, wie er an der Universität Konstanz seit jeher üblich sei. Die anderen Bundesländer seien dazu bisher nicht bereit gewesen. Ob sich Baden-Württemberg in der Länderanhörung durchsetzen werde, bleibe abzuwarten.

Der SPD-Abgeordnete bat den Wissenschaftsminister, dem Ausschuss einen Bericht über das Ergebnis der Länderanhörung zukommen zu lassen. Die SPD-Fraktion unterstütze die Bemühungen zur Verkürzung des Chemiestudiums. In der Studiendauer seien allein in Baden-Württemberg erhebliche Unterschiede von Universität zu Universität zu beobachten. An der ETH Zürich könne im Fach Chemie das Diplom nach acht Semestern gemacht werden.

Ein CDU-Abgeordneter fragte, ob bei dem Bestreben, das Chemiestudium stärker interdisziplinär auszurichten und zusätzliche Qualifikationen in Betriebswirtschaft oder Informations- und Kommunikationstechnologien zu vermitteln, nicht die Gefahr bestehe, zusätzliche Lehrinhalte in das Chemiestudium hineinzupacken, statt die Lehrinhalte angemessen zu verringern, wie es auch die Hochschulstrukturkommission vorgeschlagen habe. Die Frage sei, inwieweit man auf die Universitäten Druck ausüben könne, ihre Studien- und Prüfungsordnungen zu entschlacken, damit die Absolventen des Chemiestudiums nicht erst mit 32, sondern spätestens mit 26 oder 27 Jahren ins Berufsleben eintreten könnten.

Der SPD-Abgeordnete bemerkte, die Industrie werde dann bei der Übernahme von solchen nach der neuen Rahmenordnung ausgebildeten Absolventen Farbe bekennen müssen, denn es sei auch ein Begehren der Industrie gewesen, das Chemiestudium neu zu organisieren. Hier ließen sich die Vorstellungen der Industrie mit bildungspolitischen Notwendigkeiten in Einklang bringen.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Sorge bereite ihm, dass das Terrain für die klassischen Forschungstätigkeiten auch in Baden-Württemberg immer enger werde. Mit den in jüngster Zeit erfolgten Fusionen von Unternehmen in der Chemieindustrie sei eindeutig ein Verlust an Forschungspotenzial verbunden.

Der Wissenschaftsminister sagte, bisher habe man auf die Zunahme des Wissensstoffes meistens mit einer Verlängerung der Studienzeit reagiert. Umso erstaunter sei er, dass nun plötzlich die Chemiker von sich aus erklärten, die Essenzialien könnten auch in sechs Semestern vermittelt werden, nachdem vorher zwölf Semester nicht ausgereicht hätten.

Wer keine der zusätzlichen Qualifikationen für neue Berufsfelder erwerben wolle, habe nach der Rahmenordnung nach wie vor die Möglichkeit, Schwerpunkte in der Chemie selber zu bilden. Angeboten würden: analytische Chemie, anorganische Chemie, Biochemie, makromolekulare Chemie, theoretische Chemie, Computation Chemistry, technische Chemie, Bauchemie, medizinische Chemie, Umweltchemie, Verfahrenstechnik, Wasserchemie. Aber eine Studie des Instituts für angewandte Innovationsforschung der Universität Bochum habe ergeben, dass ein Strukturwandel eingetreten sei, der zu einer drastischen Veränderung des Berufsbildes und des Anforderungsprofils des Chemikers geführt habe. In der Chemie würden, vor allem in der Forschung, die stark interdisziplinär orientierten Biowissenschaften zunehmend an Bedeutung gewinnen und sich die Gewichte deutlich zur Biochemie und zur Medizin hin verschieben. Überdies werde es immer wichtiger, dass chemischer Sachverstand bei allen chemierelevanten Problemen in Industrie, Wirtschaft, Behörden und Politik zum Tragen komme. Der forschungsorientierte, promovierte Diplomchemiker, der früher das Leitbild gewesen sei, werde dann nicht mehr in dem Maße wie bisher im Vordergrund stehen.

Er sei gern bereit, den Ausschuss über das Ergebnis der Länderanhörung zu unterrichten.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

10. 01. 2000

Berichterstatter:

Dr. Birk

27. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/2178 – Strukturelle Veränderungen an den Hochschulen für öffentliche Verwaltung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 12/2178 – für erledigt zu erklären.

02. 12. 99

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Göbel Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 12/2178 in seiner 24. Sitzung am 2. Dezember 1999.

Ein SPD-Abgeordneter wies darauf hin, dass der Antrag bereits zwei Jahre alt sei. Inzwischen seien zur weiteren Entwicklung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Ludwigsburg Entscheidungen der Landesregierung ergangen. Es bleibe die Frage, inwieweit die Landesregierung den Bemühungen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl um Externalisierung und grenzüberschreitende Studienkonzepte entsprochen habe. Klar sei, dass selbst bei einer reduzierten Zahl von Studienplätzen angesichts des prognostizierten Bedarfs der öffentlichen Hand nicht alle Absolventen dieser beiden Fachhochschulen eine adäquate Beschäftigung finden könnten. Deshalb sei die Externalisierung ein Gebot der Stunde.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, er sei mit der Lösung, die man jetzt nach langem Ringen gefunden habe, sehr zufrieden. Durch die Zusammenlegung der Hochschule für Finanzen und der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Ludwigsburg sei es möglich, Studierende an die Fachhochschule Kehl abzugeben, sodass der Erhalt der Fachhochschule Kehl auch für den Fall gesichert sei, dass sie interne Fachhochschule bleibe.

Er verhehle nicht, dass er eine gewisse Sympathie für externe Fachhochschulen habe. Entsprechend habe er sich auch im Wissenschaftsrat geäußert. Die dominante Auffassung in Baden-Württemberg sei aber, dass sich die internen Fachhochschulen bewährt hätten. Einige Absolventen dieser internen Fachhochschulen hätten eine hervorragende Berufskarriere gemacht. Die Qualität der Ausbildung an den internen Fachhochschulen werde von niemandem infrage gestellt, aber die Notwendigkeit, den Absolventen weitere Beschäftigungsmöglichkeiten zu erschließen, lege es nahe, über eine Externalisierung nachzudenken.

Er habe vor etwa 14 Tagen den neuen Rektor an der Fachhochschule Kehl eingeführt und habe dort zu seiner großen Freude gehört, dass derzeit alle Absolventen dieser Fachhochschule offenbar ohne Probleme auf dem Arbeitsmarkt unterkämen, sodass sich die ursprüngliche Befürchtung, nur mit zusätzlichen, neuen Beschäftigungsmöglichkeiten in nicht traditionellen Tätigkeitsfeldern könnte die Unterbringung der Absolventen gesichert werden, als unbegründet herausgestellt habe. Die Einrichtung neuer Studiengänge hätte im Übrigen das Problem der Konkurrenzsituation mit Studiengängen an anderen Fachhochschulen zur Folge gehabt, nachdem vor noch nicht allzu langer Zeit an den Fachhochschulen in Pforzheim und Nürtingen der Studiengang Wirtschaftsjurist eingeführt worden sei. Außerdem bestünden an den Berufsakademien vergleichbare betriebswirtschaftliche Studiengänge.

Der SPD-Abgeordnete betonte, er beurteile die Ausbildung an den Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung keineswegs despektierlich, sondern habe im Gegenteil die Ausbildung für den gehobenen Dienst sehr schätzen gelernt.

An der Fachhochschule Kehl bestünde die Möglichkeit, Studieninhalte über die Grenzen hinweg anzubieten. Ihn interessiere, welche diesbezüglichen Anträge der Fachhochschule von der Landesregierung definitiv beschieden worden oder noch anhängig seien.

Wie die Machtkonstellation innerhalb der Landesregierung hinsichtlich der Frage einer Externalisierung der Fachhochschulen

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

für öffentliche Verwaltung aussehe, sei seit langem bekannt. Auch wenn diese Frage im Augenblick nicht dringlich sei, sollte man doch langfristig eine Externalisierung ins Auge fassen.

Der Wissenschaftsminister berichtete, konkrete Überlegungen zur Einrichtung neuer Studiengänge in Kehl seien bisher an das Ministerium nicht herangetragen worden. Man sei in Kehl mit der Situation wohl nicht unzufrieden; denn künftig werde es dort 600 Studierende im Grund- und Hauptstudium und damit eine recht gute Auslastung geben.

In Kehl sei das Euro-Institut gegründet worden. Dieses werde, nachdem die EU-Förderung weggefallen sei, vom Land gefördert.

Der frühere Rektor der Fachhochschule Kehl sei – in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule – auf dem Gebiet der Weiterbildung tätig.

Der SPD-Abgeordnete wies darauf hin, dass in der Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums ein geplanter grenzüberschreitender Studiengang der Fachhochschule Kehl erwähnt werde. Dem Ministerium müsse dazu ein entsprechender Antrag der Fachhochschule vorgelegt haben. Er bitte den Minister, darauf konkret einzugehen.

Ein CDU-Abgeordneter meinte, es sei erfreulich, dass sich für die Fachhochschule Ludwigsburg eine Lösung habe finden lassen und dass der Erhalt der Fachhochschule Kehl gesichert sei. Damit könne der Antrag als erledigt betrachtet werden. Für künftige Bedarfsentwicklungen oder für grenzüberschreitende Zusammenarbeit könnten neue Überlegungen angestellt werden, aber nicht anhand des vorliegenden, schon zwei Jahre alten Antrags.

Der Wissenschaftsminister teilte mit, sein Haus habe, bevor die Fusionslösung zustande gekommen sei, der Fachhochschule Kehl dargelegt, dass es in der Einrichtung der neuen Studiengänge „Diplom-Verwaltungsbetriebswirt“ und „European Public Management“ keine tragfähige Lösung sehe. Dies habe vielleicht dazu geführt, dass die Fachhochschule Kehl, nachdem sie jetzt durch die Fusionslösung gesichert sei, die Einrichtung dieser Studiengänge nicht weiterverfolgt habe. Er sei aber gern bereit, darüber noch schriftlich zu berichten, ebenso über die Aktivitäten des Europa-Instituts und die Weiterbildungsaktivitäten in Kehl.

Der Ausschuss beschloss daraufhin einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

11. 12. 99

Berichterstatter:

Göbel

28. Zu dem Antrag der Abg. Helga Solinger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/3113
– Soziokulturelle Zentren im Hungerturm

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I und Abschnitt II Ziffern 1 und 3 des Antrags der Abg. Helga Solinger u. a. SPD – Drucksache 12/3113 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags der Abg. Helga Solinger u. a. SPD – Drucksache 12/3113 – abzulehnen.

02. 12. 99

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Dr. Klunzinger Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 12/3113 in seiner 16. Sitzung am 22. Oktober 1998, in seiner 18. Sitzung am 11. März 1999, in seiner 20. Sitzung am 1. Juli 1999, in seiner 21. Sitzung am 23. September 1999 und in seiner 24. Sitzung am 2. Dezember 1999.

In der 16. Sitzung bemerkte die Erstunterzeichnerin des Antrags, die Aufstellung in der Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums zeige einerseits, welche Fülle von soziokulturellen Zentren es in Baden-Württemberg gebe, andererseits, dass man noch weit von den Zielsetzungen der Förderung entfernt sei.

Die SPD-Fraktion werde sich wie in der Vergangenheit auch in der Zukunft darum bemühen, die Existenzfähigkeit der soziokulturellen Zentren zu sichern und die in hohem Maße bestehende Selbstausbeutung der Betreiber soziokultureller Zentren abzubauen. Dies gelte wohl auch für die anderen Fraktionen.

Zu den ungeklärten Fragen der Förderung der soziokulturellen Zentren gehörte erstens das Problem, ob Spenden auch künftig als kommunale Komplementärmittel anerkannt werden könnten, zweitens die Frage, wie die Bearbeitungspauschale von 150 000 DM für die Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren (LAKS) weniger bürokratisch ausgezahlt werden könnte, und drittens die Frage der Rücklagenbildung bei den soziokulturellen Zentren, zu der das Finanzministerium seine Zustimmung erteilen müsste.

Da zu diesen Fragen noch Verhandlungen des Wissenschaftsministeriums mit dem Finanzministerium liefen, bitte sie, den Antrag jetzt zurückzustellen und erst dann abschließend zu beraten, wenn die Verhandlungen abgeschlossen seien.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst begrüßte es, dass die Ausführungen der Erstunterzeichnerin im Gegensatz zu der polemischen Antragsüberschrift „Soziokulturelle Zentren im Hungerturm“ unpolemisch gewesen seien.

Den „Hungerturm“ habe er von seiner Amtsvorgängerin aus der letzten Legislaturperiode übernommen. Damals seien zwar nomi-

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

nal noch etwas mehr Mittel, nämlich 3 275 000 DM, im Haushaltsplan veranschlagt gewesen, während jetzt nur noch 2 850 000 DM ausgewiesen seien; auf Grund der globalen Minderausgabe hätten damals tatsächlich aber nur 2 500 000 DM zur Verfügung gestanden.

Durch die Überführung der Soziokultur in die Wettmittel-Finanzierung habe man 1997 eine Stabilisierung der Förderung zu erreichen versucht. Leider habe die globale Minderausgabe auch die Wettmittel betroffen, womit nicht gerechnet worden sei, so dass auch bei der Förderung der Soziokultur Kürzungen unvermeidlich gewesen seien.

Das Wissenschaftsministerium sei gegenwärtig dabei, entsprechend einer Anregung des Rechnungshofs Förderrichtlinien für den Bereich der Soziokultur zu erlassen. Dabei werde auch die künftige Behandlung von Spenden zu regeln sein.

Den Vorschlag, den Antrag zurückzustellen, bis neue Ergebnisse vorgelegt werden könnten, halte er für zweckmäßig.

Die Erstunterzeichnerin bezeichnete den Hinweis auf die Amtsvorgängerin des Ministers als unfair. Im Jahr 1996 hätten alle Minister Maßnahmen, die die künftige Regierung gebunden hätten, bewusst unterlassen.

Der Ausschuss stimmte dem Verfahrensvorschlag der Erstunterzeichnerin, die Weiterberatung des Antrags bis zur Klärung der derzeit noch offenen Fragen zurückzustellen, zu.

Nachdem das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Schreiben vom 28. Januar 1999 einen Zwischenbericht (Anlage 1) vorgelegt hatte, gab in der 18. Sitzung am 11. März 1999 die Erstunterzeichnerin des Antrags ihrer Freude darüber Ausdruck, dass jetzt der Richtlinienentwurf vorliege. Sie finde diesen in vielen Punkten sehr gut, habe aber die Frage, ob es seitens des Rechnungshofs schon Signale gebe, dass dieser den Entwurf als Basis für Verhandlungen akzeptiere, und inwieweit sich die Landesregierung gegebenenfalls über das Votum des Rechnungshofs hinwegsetzen werde.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst antwortete, er habe noch kein abschließendes Zeichen des Rechnungshofs und es stehe auch noch kein Termin für das Gespräch mit dem Rechnungshof fest. Mit der LAKS finde am 19. März 1999 eine Erörterung des Entwurfs statt. Danach müsse noch die Abstimmung mit dem Finanzministerium sowie mit dem Städtetag, dem Gemeindetag und dem Landkreistag erfolgen.

Der Ausschuss kam überein, die Beratung des Antrags in der nächsten Sitzung fortzusetzen. Dann könne der Minister mündlich oder schriftlich über das Ergebnis der Verhandlungen mit der LAKS berichten.

In der 20. Sitzung am 1. Juli 1999 teilte der Wissenschaftsminister mit, die Abstimmung der Förderrichtlinien werde im Hinblick auf die Haushaltsberatungen kaum vor Herbst 1999 abgeschlossen sein.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags fragte, wie die Verteilung der Fördermittel an die soziokulturellen Zentren erfolgen solle, wenn die Berechnungsgrundlagen für diese Verteilung noch nicht vorhanden seien. Da die Förderrichtlinien massive Auswirkungen auf die Finanzsituation der einzelnen Zentren hätten, sei sie verwundert, dass die Haushaltsentscheidung über die Höhe der Mittel nun mit der Abstimmung über die Förderrichtlinien gekoppelt werde.

Ein Vertreter des Wissenschaftsministeriums berichtete, er komme gerade aus der diesjährigen Verteilersitzung, die auch ohne

Richtlinien glatt verlaufen sei. Man habe zwar in dieser Sitzung die Richtlinien andiskutiert, diese aber noch nicht gründlich beraten können, weil in das Gespräch, das mit der LAKS zu führen sei, die Stellungnahmen des Finanzministeriums und des Rechnungshofs einbezogen werden müssten. Für die diesjährige Verteilung spielten die Richtlinien keine Rolle. Für die nächstjährige reiche es, wenn sie bis Herbst 1999 vorlägen.

Die Erstunterzeichnerin bat, die Richtlinien dem Ausschuss nach Möglichkeit bis zur nächsten Sitzung zukommen zu lassen.

Der Vertreter des Wissenschaftsministeriums sagte dies zu, sofern bis dahin die Verhandlungen mit der LAKS abgeschlossen seien.

Der Ausschuss kam überein, die Beratung des Antrags in der nächsten oder übernächsten Sitzung (23. September oder 14. Oktober 1999) fortzusetzen.

In der 21. Sitzung am 23. September 1999 stellte der Ausschussvorsitzende fest, dass der angekündigte Bericht des Wissenschaftsministeriums zu den Richtlinien noch nicht vorgelegt worden sei.

Der Wissenschaftsminister teilte mit, die vom Wissenschaftsministerium entworfenen Richtlinien fänden in zwei Punkten nicht die Zustimmung des Finanzministeriums. Zum einen wolle das Wissenschaftsministerium Spenden als Komplementärmittel anerkennen, was gerade im ländlichen Raum sehr wichtig sei. Zum anderen wolle das Wissenschaftsministerium den soziokulturellen Einrichtungen wenigstens eine bescheidene Rücklagenbildung in Höhe von 10% des laufenden Personal- und Sachkostenaufwands ermöglichen; das Finanzministerium wolle allenfalls Einzelfallregelungen zulassen, die aber einen größeren Verwaltungsaufwand erfordern würden. In einem Gespräch am 11. Oktober 1999 werde man versuchen, die Standpunkte anzunähern.

Die Erstunterzeichnerin meinte, es wäre gut, wenn der Ausschuss dem Wissenschaftsminister, um diesem in den Verhandlungen mit dem Finanzminister den Rücken zu stärken, ein Votum mit auf den Weg geben würde, dass der Ausschuss den Wissenschaftsminister in den beiden strittigen Punkten unterstütze, und beantragte, der Ausschuss möge dieses Votum beschließen.

Der Ausschuss stimmte dem Antrag der Erstunterzeichnerin bei drei Enthaltungen zu.

Der Wissenschaftsminister sagte zu, dem Ausschuss bis zur nächsten Sitzung das Ergebnis des am 11. Oktober 1999 stattfindenden Gesprächs mit dem Finanzminister schriftlich mitzuteilen.

Nachdem das Wissenschaftsministerium mit Datum vom 20. September 1999 einen Bericht und den Entwurf der „Richtlinien zur Förderung von Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren“ (Anlage 2) und mit Datum vom 8. November 1999 einen weiteren Bericht (Anlage 3) vorgelegt hatte, setzte der Ausschuss in der 24. Sitzung am 2. Dezember 1999 die Beratung des Antrags fort.

Die Erstunterzeichnerin bemerkte, der zugeschickte Entwurf der Richtlinien werde, wie aus dem Schreiben vom 8. November 1999 hervorgehe, vom Finanzministerium nicht akzeptiert und deshalb müssten die beiden strittigen Punkte – Anerkennung von Spenden als Komplementärmittel sowie eine pauschale Rücklagenbildung in Höhe von 10% des laufenden Personal- und Sachkostenaufwands – noch einmal mit der LAKS erörtert werden. Jetzt könnte höchstens der derzeitige Stand geklärt werden, aber über den Antrag könne erst entschieden werden, wenn die Richtlinien vorlägen.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Ein CDU-Abgeordneter regte an, die Beratung des Antrags, nachdem sich der Ausschuss schon in vier Sitzungen damit beschäftigt habe, nunmehr abzuschließen und nicht die Beschlussfassung, weil noch Auskünfte gewünscht würden oder die weitere Entwicklung abzuwarten bleibe, erneut zu vertagen.

Die Erstunterzeichnerin erwiderte, die Beratung des Antrags könne erst abgeschlossen werden, wenn die beiden strittigen Punkte geklärt seien.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, es seien noch zwei Fragen offen: die Frage der Rücklagenbildung und die Frage der Anerkennung von Spenden als Komplementärmittel.

Zu Punkt 1: Inzwischen habe das Wissenschaftsministerium mit dem Finanzministerium und dem Rechnungshof ausgehandelt, dass Rücklagenbildung erlaubt werde, wenn das Wissenschaftsministerium zu einer Festbetragsregelung übergehe. Übrigens hätten die Theater eine solche Festbetragsregelung dankbar aufgenommen, weil sie ihnen für einen bestimmten Zeitraum Planungssicherheit biete. Deshalb habe er kein Verständnis dafür, dass die LAKS nicht bereit sei, das Angebot, bei einer Festbetragsregelung Rücklagen in einem bestimmten Umfang bilden zu dürfen, anzunehmen, sondern die Rücklagenbildung mit der Forderung nach Einhaltung des Förderschlüssels verbinde. Er halte das Angebot für sachgerecht und für fair im Interesse der Institutionen und wisse, dass auch einige Mitglieder der LAKS kein Verständnis für die ablehnende Haltung des Vorstandes der LAKS aufbrächten.

Zu Punkt 2: Spenden könnten künftig als Komplementärfinanzierung anerkannt werden, wenn sie über den kommunalen Haushalt liefen und von der Kommune förmlich als Zuschuss an die Institution weitergegeben würden. Dies halte er hinsichtlich der Praktikabilität für richtig und hinsichtlich der Seriosität des Unternehmens fast für zwingend. Denn wenn man dunkle Kanäle vermeiden wolle, sei es das Beste, die Kommune nehme das Geld ein und überweise es zweckgebunden an eine Institution.

Auf die Frage eines Mitunterzeichners des Antrags, ob der Staatssekretär jetzt die Position seines Ministeriums oder der Landesregierung insgesamt vertreten habe, antwortete der Staatssekretär, dies sei die Position der Landesregierung. Die Anregung sei vom Finanzministerium gekommen, und die Lösung sei zwischen Rechnungshof, Finanzministerium und Wissenschaftsministerium abgestimmt und zur Zufriedenheit aller betroffenen Institutionen ausgefallen.

Der schon zu Wort gekommene Mitunterzeichner zog aus den Ausführungen des Staatssekretärs die Folgerung, dass der Unterschied gegenüber dem jetzigen Status quo dann darin bestehe, dass das Geld eines Sponsors auf das Konto des Organisations eingezahlt werde, dieser das Geld zweckgebunden der Kommune überweise und diese dann das Geld beispielsweise für ein Filmfestival zur Verfügung stelle. Beide Beträge, Sponsorengelder plus kommunale Gelder, addierten sich im Verhältnis 2 : 1 zu der gesamten Fördersumme.

Der Staatssekretär stellte klar, dass der Zuschussschlüssel 2 : 1 nicht mehr garantiert werden könnte, sondern stattdessen eine Festbetragsregelung angestrebt werde.

Der Mitunterzeichner meinte, die Konsequenz sei, dass sich das Land ein Stück weit aus der Verantwortung zurückziehe.

Ein Abgeordneter der Republikaner bezeichnete es als verwundlich, dass die LAKS als Dachorganisation der soziokulturel-

len Zentren Widerstand gegen die Festbetragsfinanzierung leiste und auf Grund von Termenschwierigkeiten eine Besprechung mit dem Wissenschaftsministerium immer wieder hinauszögere. Außerdem sei es für ihn nicht nachvollziehbar, dass die LAKS erkläre, die vom Finanzministerium geforderte Leistungsbilanz der soziokulturellen Zentren sei nicht machbar. Es müsse doch möglich sein, die Verwendungsnachweise für die Zuschüsse des laufenden Jahres zusammenzustellen. Falls die soziokulturellen Zentren die Zuschussverwendung als Privatangelegenheit betrachteten, müsse die staatliche Finanzierung möglicherweise gestrichen werden. Vielleicht würden sie dann kooperativer.

Die Erstunterzeichnerin äußerte sich überrascht darüber, dass der Staatssekretär jetzt so vehement die Festbetragsregelung befürworte. In dem Schreiben des Wissenschaftsministeriums vom 8. November 1999 sei noch sehr viel Skepsis gegenüber der Forderung des Rechnungshofs und des Finanzministeriums angeklungen. Offensichtlich habe das Wissenschaftsministerium inzwischen klein beigegeben.

Eine Festbetragsregelung werde bei den soziokulturellen Zentren, wo es nicht in gleichem Maße Stabilität und Kontinuität wie bei einem Stadttheater mit festem Ensemble und Spielplan gebe, sondern wo viel flexiblere Formen des Arbeitens gerade den Vorteil dieser Einrichtungen ausmachten, zu einem großen Geringel führen. Ein flexibles Eingehen auf Entwicklungen, das durch den Verteilungsausschuss immer sehr positiv bewertet worden sei, entfalle damit. Deshalb verstehe sie völlig, dass die LAKS gegen diese Festbetragsregelung sei. Die großen Einrichtungen, die relativ stabile Haushalte vorweisen könnten, würden die Gewinner sein, während kleinere Einrichtungen, vor allem aber neue Initiativen keine Chance hätten.

Mit der Festbetragsfinanzierung erfolge ein Rückzug aus der Förderung im Verhältnis 2 : 1. Man sollte offen sagen, dass künftig der Landesanteil geringer sein werde. Dies sei eine politische Entscheidung, die die Mehrheit zu verantworten habe.

Durch die Änderung des Spendengesetzes könnten ab 1. Januar 2000 freie Träger, also Privatinitiativen und Vereine, endlich eigenhändig Spendenbescheinigungen ausstellen. Durch die vorgesehene Regelung zur Anerkennung von Spenden als Komplementärmittel dürften Spenden aber nicht direkt den Initiativen zur Verfügung gestellt werden, sondern müssten an die Kommunen überwiesen werden, damit diese die Spenden in den Haushalt einstellen könnten. Dies sei geradezu absurd, und sie wundere sich, dass die Kommunen dabei mitmachten. Dieser Trick, mit dem man dem Finanzministerium entgegenkommen wolle, gehe voll zulasten sowohl der Flexibilität der Einrichtungen als auch der Attraktivität für Sponsoren, denn diese wollten ihre Spende ja nicht der Kommune, sondern der Einrichtung zukommen lassen.

Auf den Einwurf eines CDU-Abgeordneten, diese Spendenpraxis sei zum Beispiel bei Sportvereinen allgemein üblich, entgegnete die Erstunterzeichnerin, die Durchlaufspenden hörten ab 1. Januar 2000 glücklicherweise auf.

Der CDU-Abgeordnete stellte klar, er habe seinen Einwand nur gemacht, weil die Erstunterzeichnerin gemeint habe, es sei kaum vorstellbar, dass ein Spender seine Spende der Gemeinde zukommen lasse mit der Auflage, sie an eine bestimmte Einrichtung weiterzuleiten. Diese Praxis sei aber allgemein üblich.

Der schon zu Wort gekommene Mitunterzeichner des Antrags äußerte, als Finanzpolitiker müsse man Verständnis für die Festbetragsregelung haben, aber als Kulturpolitiker könne man diese

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

nicht akzeptieren, weil sie leistungsfeindlich sei. Bisher habe das Land seinen Beitrag entsprechend den von Sponsoren und Kommunen zur Verfügung gestellten Mitteln geleistet. Bei der künftigen Festbetragsregelung werde das Interesse der Sponsoren bzw. der Kommunen nur noch gering sein. Die Festbetragsregelung biete zwar finanzpolitisch Planungssicherheit für drei bis vier Jahre, stelle aber ein Abrücken von der bewährten Förderpraxis des letzten Jahrzehnts dar. Jetzt erfolge eine andere Weichenstellung, und dies bedauere er.

Da es die Komplementärfinanzierung nach einem bestimmten Schlüssel nicht nur für soziokulturelle Zentren, sondern auch in anderen Bereichen gebe, frage er, ob man beispielsweise auch bei den Filmfestivals zu einer Festbetragsregelung kommen wolle.

Der Staatssekretär stellte fest, die bisher praktizierte Berücksichtigung der Spenden sei vom Rechnungshof gerügt worden. Das Wissenschaftsministerium und das Finanzministerium hätten gemeinsam mit dem Rechnungshof nach einer Lösung gesucht, die Spenden so zu leiten, dass künftig nicht nur die Rüge des Rechnungshofs vermieden werde, sondern die Spenden auch als Komplementärmittel anerkannt werden könnten.

Mit der Festbetragsregelung solle den in der LAKS zusammengeschlossenen Institutionen eine Rücklagenbildung ermöglicht werden. Die Festbetragsregelung stelle nicht einen Rückzug aus der Förderung dar, sondern bedeute, dass das Land eine bestimmte Summe für einen bestimmten Zeitraum gewähre. Es sei nicht beabsichtigt, generell in der Förderpolitik die Festbetragsregelung einzuführen, sondern diese sei nur in einigen Bereichen – dazu zählten neben den soziokulturellen Zentren die Landesbühnen – sinnvoll.

Seiner Meinung nach mache die Landesregierung mit der vorgesehenen Regelung, die das Ergebnis monatelanger zäher Bemühungen darstelle, ein ausgewogenes und faires Angebot für die Kommunen und für die in der LAKS organisierten Institutionen. Er könne nur hoffen, dass die LAKS darauf eingehen werde.

Auf die Frage des Vorsitzenden, wie mit dem Antrag verfahren werden solle, antwortete die Ersterstunterzeichnerin, Abschnitt I könne als Berichtsteil für erledigt erklärt werden; Abschnitt II Ziffer 1 sei überholt.

Abschnitt II Ziffer 2 sei zumindest in Teilen ebenfalls überholt. Sie wolle aber darauf hinweisen, dass der Ausschuss noch im September 1999 beschlossen habe, den Wissenschaftsminister zu ersuchen, sich in den Verhandlungen mit dem Finanzminister sowohl für die Rücklagenbildung als auch für die Anerkennung von Spenden als Komplementärmittel einzusetzen. Der Wissenschaftsminister habe dies zwar getan, aber dann doch nachgegeben. Sie bitte, über Abschnitt II Ziffer 2 – unter Streichung der Worte „im Zusammenhang mit dem Ersten Nachtragshaushalt für das Jahr 1998/99“ – abstimmen zu lassen.

Bezüglich der in Abschnitt II Ziffer 3 geforderten Regelung gebe sie auf und überlasse es der LAKS, sich darum zu kümmern.

Der Ausschuss erklärte Abschnitt I sowie Abschnitt II Ziffern 1 und 3 einvernehmlich für erledigt, lehnte Abschnitt II Ziffer 2 auch in der geänderten Fassung mit 13 : 7 Stimmen ab und kam so zu seiner obigen Beschlussempfehlung.

03.01.2000

Berichterstatter:

Dr. Klunzinger

Anlage 1

Schreiben des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 28. Januar 1999:

In der 16. Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 22. Oktober 1998 habe ich anlässlich der Beratung des Antrags der Abg. Helga Solinger u. a. (Drs. Nr. 12/3113) zugesagt, nach Abschluss der Verhandlungen mit dem Finanzministerium zur Förderung der soziokulturellen Zentren zu berichten. In Erledigung der Berichtszusage übersende ich als Zwischenbericht anliegende Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zum Prüfbericht des Rechnungshofs Baden-Württemberg über die Verwendung der Zuwendungen des Landes für soziokulturelle Zentren. Ein erster Entwurf von Richtlinien zur Förderung von Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren ist der Stellungnahme als Anlage beigefügt. Aus dem Richtlinienentwurf ergibt sich, dass den Anliegen der Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren (LAKS) weitgehend Rechnung getragen wurde. Vor einem förmlichen Erlass dieser Richtlinien ist eine Erörterung hierzu sowohl mit Vertretern der vier Regierungspräsidien als auch mit Vertretern der LAKS vorgesehen. Anschließend soll eine Abstimmung mit dem Städte-, Gemeinde- und Kreistag, dem Rechnungshof, dem Finanzministerium sowie dem Innenministerium erfolgen.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Reaktion des Rechnungshofes auf den Entwurf der Förder Richtlinien abzuwarten.

Sobald die Richtlinien endgültig abgestimmt wurden, wird der Wissenschaftsausschuss hierüber unterrichtet werden.

von Trotha

Bericht des Rechnungshofes Baden-Württemberg

Stellungnahme

Punkt 5.3

Die Stadt Horb räumt mit dem Beginn der Bauarbeiten dem Förderverein Kloster den Besitz des Grundstückes ein. Nach Abschluss des 1. Bauabschnittes geht das Gebäude zu einem symbolischen Kaufpreis von DM 1,- an den Förderverein Kloster (siehe beiliegenden Vertrag zwischen Stadt Horb und Förderverein Kloster).

Diese Übertragung wird in den nächsten Wochen vorgenommen.

Die Antragstellung über den Förderverein Kloster zu Gunsten des Projekt Zukunft wurde mit der Geschäftsstelle der LAKS vereinbart. Die Kassen- und Rechnungsführung des Förderverein Kloster liegt in der Hand der Stadt Horb (Stadtkämmerei).

Der Zuschuss zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern (Landesdenkmalamt) wurde beim Antrag auf Bauzuschuss angegeben. Der Zuwendungsbescheid liegt dem Antrag bei.

Für den Finanzierungsplan wurde die Hälfte dieses Zuschusses eingesetzt, ebenso, wie nur die Hälfte des städtischen Zuschusses, zu Gunsten des Projekts Zukunft eingesetzt wurde.

Dieses Vorgehen wurde so gewählt, da von diesen Zuschüssen zumindest 50 % in die, das Projekt Zukunft betreffende, Räumlichkeiten fließen wird (inzwischen geflossen ist. Dafür wurden andere Mittel (z. B. Bundesdenkmalstiftung) nur noch zu 25 % eingesetzt.

Unsere Baukostenschätzung zum Zuschussantrag betrifft genau die Kosten, welche für die Räumlichkeiten des Projekts Zukunft zu erwarten sind (z. T. für 180 m² Estrich x 75,- DM/m² = 13 500,- DM. usw.)

Für Kosten, welche nicht direkt zugeordnet werden können (z. B. Dachdecker u. ä.) wurde der flächenmäßige Anteil am Gesamtgebäude zu Grunde gelegt.

Punkt 5.4

Dem Zuschussantrag lagen Komplementärmittel von 400 000,- DM der Stadt Horb zu Grunde (50 % von insgesamt 800 000,- DM).

Es ist richtig, dass der Gesamtbetrag inzwischen zu einem Zuschuss aus dem Landessanierungsprogramm verwendet wurde. Dieser Schritt bedeutet einen Zuschuss aus dem Landessanierungsprogramm von 1,6 Mio. DM, womit die Finanzierung des Gesamtprojekts Kloster für den Förderverein wesentlich erleichtert wurde. Diese Änderung wurde uns bis heute nicht of-

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

fiziell mitgeteilt. Sofort nach dem zufälligen bekannt werden haben wir (Projekt Zukunft) die LAKS davon informiert und umgehend Gespräche mit der Stadt Horb geführt. Auch nach Rücksprache mit dem RP Karlsruhe kamen wir alle zu der Überzeugung, dass es sich bei den Geldern der Landesdenkmalstiftung bzw. Bundesdenkmalstiftung um Spendengelder handelt, welche dann an Stelle der städtischen Gelder als Komplementärmittel eingesetzt wurden.

Diese Änderung der Komplementärmittelsituation wurde am 26. November 98 dem RP Karlsruhe und mit Kopie auch dem Ministerium schriftlich mitgeteilt. Diese Vorgehensweise wurde beim ersten Auszahlungsantrag 1997 so gehandhabt.

Es ist falsch, dass die Kommune keine eigenen Mittel in das Projekt einbringt. Der gesamte städtische Zuschuss von 800.000,- DM fließt weiterhin in die Maßnahme Kloster.

Auszug

2. Der Verein schließt außerdem zur Absicherung gegen Schäden, die im Zusammenhang mit der Verrichtung der Eigen- und Fremdleistungen entstehen können, eine Haftpflichtversicherung (Bauherrenhaftpflichtversicherung) und eine Bauwesenversicherung mit ausreichendem Versicherungsschutz ab.

§ 7

Besitz- und Eigentumübergang

1. Die Stadt räumt mit Beginn der Bauarbeiten (§ 1 Ziff. 2 und Ziff. 3) dem Verein unentgeltlich den Besitz an dem in § 1 Ziff. 1 genannten Grundstück ein. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus den Eintragungen des beiliegenden Lageplanes M 1 : 500 (Anlage 2), welcher Bestandteil des Vertrages ist.
2. Die Stadt verpflichtet sich, nach Abschluss des I. Bauabschnitts auf Antrag des Vereins an diesen das Hauptgebäude „Kloster“ nebst den zu dessen Nutzung und Unterhaltung erforderlichen Teilflächen des in § 1 Ziff. 1 bezeichneten Grundstücks zu einem symbolischen Kaufpreis von 1,- DM zu veräußern. § 1 Ziff. 4 bleibt unberührt.
3. Der Verein kann nach Abschluss des II. Bauabschnitts das Eigentum an dem Grundstück einem Rechtsträger übertragen, der eine Nutzung des Objekts für die Öffentlichkeit und Allgemeinheit sicherstellt. Die Grundstücksübertragung bedarf der Zustimmung der Stadt. Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn dadurch für die Stadt keine Nachteile zu erwarten sind.
4. Falls die Übertragung des Eigentums nach Ziff. 3 nicht zum Tragen kommt, verpflichtet sich der Verein, das Grundstück unentgeltlich der Deutschen Stiftung Denkmalschutz zur Errichtung einer treuhänderischen Stiftung in deren Obhut anzubieten.

§ 8

Unwirksamkeit von Vertragsbestimmungen, Ergänzungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so verpflichten sich die Vertragsparteien durch Änderungen der Vereinbarung diese Bestimmungen durch gleichwertige, gültige Regelungen zu ersetzen, durch die der beabsichtigte wirtschaftliche Erfolg am ehesten erreicht wird.

Schreiben des Rechnungshofs an das Wissenschaftsministerium vom 8. Juni 1998:

Kapitel 1478 (bisher 1615) Titelgruppe 85

Verwendung der Zuwendungen des Landes für soziokulturelle Zentren

Die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen haben sich in einer Querschnittsprüfung mit der Förderung der soziokulturellen Zentren und dem wirtschaftlichen Einsatz der Haushaltsmittel für diese Zentren befasst.

Allgemeines

1.1

Das Land Baden-Württemberg fördert derzeit 44 soziokulturelle Zentren. Die Förderung umfasst Zuwendungen zur laufenden Programmarbeit, zu einzelnen Projekten, zur Ausstattung und zu bestimmten Baumaßnahmen. Die Zentren werden regelmäßig in der Rechtsform des

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

eingetragenen Vereins betrieben. Sie haben sich zum größten Teil in der Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren Baden-Württemberg e. V. (LAKS) zusammengeschlossen.

1.2

Die soziokulturellen Zentren, die zur sog. alternativen Kunst gerechnet werden, entstanden Anfang der 70er-Jahre als neue Form kultureller Einrichtungen. Sie besitzen vielfältige Ausprägungen und sind bemüht, die verschiedenen Kunstsparten zueinander in Bezug zu setzen. Sie lassen sich aber von anderen Einrichtungen wie Theater, Konzerthaus, Galerien, Musik- oder Volkshochschulen, deren Elemente sie besitzen, nicht immer eindeutig abgrenzen. Sie verstehen sich auch als Diskussionsforen und Orte politischer Aktionen und Veranstaltungen, wo aktuelle soziale und kulturelle Fragen behandelt werden. Der gesellschaftspolitische Aspekt der Kunst steht im Mittelpunkt des Selbstverständnisses. Das Kennzeichnende und Neue der Zentren ist die Multifunktionalität ihrer Arbeit. Die Arbeitsbereiche reichen von künstlerischen Eigenproduktionen und -veranstaltungen über Projektarbeit, kulturelle Bildung, politische Arbeit, Erwachsenenbildung bis hin zur Information und Kommunikation.

Als gemeinsame Merkmale aller soziokulturellen Zentren lassen sich nennen:

- private Trägerschaft (Kultur von unten),
- Integration verschiedener Altersgruppen, sozialer Schichten und Nationalitäten,
- Anstoß sozialer, politischer und kultureller Lernprozesse durch die Entfaltung eigenschöpferischer Aktivitäten bei Zuschauern und Zuhörern,
- Förderung von verschiedenartigsten und neuen kulturellen und künstlerischen Initiativen und
- spartenübergreifende und multifunktionale Veranstaltungen.

2. Förderung

2.1

Das Land fördert soziokulturelle Zentren seit 1987 und hatte zunächst ein Förderprogramm zur Unterstützung der Investitionen für die Ausstattung der Einrichtungen aufgelegt. 1991 wurde das Programm um Investitionszuschüsse für Baumaßnahmen erweitert. Seit 1995 können zudem Projektzuschüsse und seit 1996 Zuschüsse für die laufende Programmarbeit gewährt werden. Die Zuwendungen zur laufenden Programmarbeit, zu einzelnen Projekten und zu Baumaßnahmen werden im Wege der anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung in einem Förderverhältnis Kommune Land von 2 : 1, für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen faktisch als Vollfinanzierung in einer Zuschussrelation von 1 : 1 Kommune/Land bewilligt. Ein Rechtsanspruch auf die Zuschussgewährung besteht nicht; die Zuschüsse werden im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.

2.2

Im Jahr 1996 hat das Land für die Förderung soziokultureller Zentren rd. 2,8 Mio. DM aufgewendet. Die LAKS hat einen Verwaltungskostenzuschuss in Höhe von 100 000 DM erhalten. 1997 waren 2850 400 DM etatisiert, die erstmalig aus dem Wettmittelfonds finanziert wurden.

2.3

Richtlinien zur Vergabe der Fördermittel hat das MWK bislang nicht erlassen. In beschränktem Umfang ergeben sich einzelne Fördervoraussetzungen aus den Erläuterungen zum jeweiligen Staatshaushaltsplan. Darüber hinaus hat die Landesregierung in Stellungnahmen gegenüber dem Landtag (insbesondere LT-Drs. 9/3567 vom 24. September 1986 und LT-Drs. 10/3940 vom 29. August 1990) sowie in der Kunstkonzeption des Landes gewisse Festlegungen zur Förderung soziokultureller Zentren in der Trägerschaft privater und gemeinnütziger Einrichtungen getroffen. Sie fließen in die derzeitige Förderpraxis ein.

Eine Förderung durch das Land kommt danach unter folgenden Voraussetzungen in Betracht:

- mindestens fünfjährige Tätigkeit der Einrichtung,
- keine ausschließliche Veranstaltertätigkeit,
- regelmäßiges Angebot eines für die Öffentlichkeit bestimmten Programms, das in der Verbindung von verschiedenen Medien und unter Erprobung und Anwendung neuer Kommunikationsformen überwiegend neuen kulturellen Bedürfnissen, insbesondere von jüngeren Menschen, Rechnung trägt und neue künstlerische Strömungen fördert, die von der bisherigen Kunstszene nicht als Schwerpunktprogramm betrieben werden, und
- eine komplementäre Bezuschussung durch die Sitzgemeinde und/oder den Landkreis im Verhältnis 2 : 1 Kommune/Land bzw. bei Ausstattungsgegenständen 1 : 1.

Erstmals ist in den Erläuterungen zum Staatshaushaltsplan 1997 ein Kumulierungsverbot vorgesehen. Danach schließt die Inanspruchnahme der Zuschüsse zur Förderung der laufenden Programmarbeit Zuwendungen für Ausstattungsmaßnahmen und Projektzuschüsse aus. Hierdurch soll eine potenzielle Doppelförderung und Besserstellung soziokultureller Zentren gegenüber anderen Förderbereichen verhindert werden.

2.4

Die Zuständigkeit für die Bewilligung und die Auszahlung der Zuschüsse unsoziokulturelle Zentren sowie für die Verwendungsprüfung liegt bei den Regierungspräsidien (RP). Die LAKS als Dachverband der soziokulturellen Zentren strebt jedoch insbesondere aus Gründen der Vereinfachung und Beschleunigung der Bewilligung eine Änderung des Förderverfahrens in der Weise an, dass die Fördermittel dem Dachverband zugewiesen werden, der sie in eigener Regie an seine Mitglieder weiter verteilt.

3. Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren Baden-Württemberg e. V.

Die LAKS Baden-Württemberg wurde 1982 als erster Landesverband der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren gegründet. Ziel des Zusammenschlusses war es, die soziokulturelle Arbeit einer breiten Bevölkerung im Land nahe zu bringen, ein Forum der gemeinsamen politischen Vorstellungen zur Unterstützung der Arbeit und ein wirksames Instrument für die Wahrnehmung der Interessen der Zentren und Initiativen zu schaffen. Während bis 1992 über die Zuschussanträge ein Gremium aus Vertretern des MWK und der vier RF entschied, ist die LAKS seit 1993 in das Zuwendungsverfahren eingebunden und an der Vergabe beteiligt. Die der LAKS angeschlossenen Zentren richten ihre Anträge an die LAKS-Geschäftsstelle, die diese Anträge „bearbeitet“. Auf der Basis der kommunalen Komplementärmittel wird in einer „Verteilersitzung“ der LAKS eine Vergabeempfehlung erarbeitet. Anschließend wird von einer Vergabekommission aus Vertretern der vier RP, des MWK und der LAKS über die Verteilung der Landesmittel entschieden. Auf Grund dieser Entscheidung erfassen die RP entsprechende Bewilligungsbescheide. Für die Bearbeitung der Zuschussanträge der Mitglieder fordert die LAKS von diesen eine Solidarabgabe in Höhe von 3 % bzw. 8 % des jeweiligen Zuschussbetrages. Darüber hinaus erhält sie vom Land einen jährlichen Verwaltungskostenzuschuss in Höhe von 100 000 DM.

Wegen des Fehlens von Förderrichtlinien hat die LAKS „Fördergrundsätze“ zu den Fördertatbeständen: laufende Programmarbeit, Projekte; Ausstattung und Bau, erstellt. Sie geben die derzeit maßgeblichen Förderkriterien wieder; wie sie sich aus den Erläuterungen zum Staatshaushaltsplan und den Landtagsdrucksachen ergeben, enthalten aber auch weitere Hinweise. Obwohl diese sog. Fördergrundsätze in Abstimmung mit dem MWK verfasst wurden, stellen sie keine amtlichen Förderrichtlinien dar. Gleichwohl werden sie von der LAKS mit den Antragsunterlagen an ihre Mitglieder und von den RP an die Nichtmitglieder der LAKS versandt und in den Anschreiben z. T. als Förderrichtlinien bezeichnet. Inwieweit das MWK auf den Inhalt der „Fördergrundsätze“ Einfluss genommen hat oder eigene Standpunkte der LAKS hierin Eingang gefunden haben, ist für den RH nicht ersichtlich.

4. Daten zur wirtschaftlichen Situation

4.1.

Betriebsausgaben, Eigeneinnahmen, Zuschussbedarf

Die Höhe der Betriebsausgaben, der Eigeneinnahmen, des Einspielergebnisses (Anteil der Eigeneinnahmen an den Betriebsausgaben) sowie des sich daraus rechnerisch ergebenden Zuschussbedarfs von acht exemplarisch ausgewählten soziokulturellen Zentren im Jahr 1996 zeigt Übersicht 1.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Übersicht 1

Name des Zentrums	Betriebsausgaben		Einspiel- ergebnis %	Zuschußbedarf	
	DM	DM		DM	%
Kulturzentrum K 9 e.V. Konstanz	476 862	447 482	93,82	29 470	6,18
Nichtadestrotz e.V. Lörrach	242 353	104 128	43,00	138 225	57,00
Tollhaus e.V. Karlsruhe	1 828 837	1 286 243	69,90	243 664	16,00
Kulturhaus Osterfeld e.V. Pforzheim	1 677 622	890 830	45,04	1 088 792	64,96
Club Manufaktur e.V. Schonndorf	654 121	398 600	61,07	254 821	38,93
Merlin Kultur e.V. Stuttgart	806 545	154 581	25,48	451 964	74,52
Sudhaus Tübingen e.V. Tübingen	1 098 731	518 212	47,10	581 519	52,90
Roxy-Kultur e.V. Ulm	1 676 408	1 012 394	60,40	984 012	39,60

4.2

Aufwand je Veranstaltung und Besucher

Der sich aus Betriebsausgaben und Eigeneinnahmen rechnerisch ergebende Zuschussbedarf je Veranstaltung und Besucher für die ausgewählten Einrichtungen im Jahr 1996 ist in Übersicht 2 dargestellt.

Übersicht 2

Name des Zentrums	Betriebsausgaben je		Eigeneinnahmen je		Zuschußbedarf je	
	Veranstaltung	Besucher	Veranstaltung	Besucher	Veranstaltung	Besucher
	DM	DM	DM	DM	DM	DM
Kulturzentrum K 9 e.V. Konstanz	4 266	39,66	3 966	37,36	263	2,46
Nichtadestrotz e.V. Lörrach	4 252	40,39	1 827	17,35	2 426	23,04
Tollhaus e.V. Karlsruhe	6 145	27,14	1 6 826	23,09	1 218	4,06
Kulturhaus Osterfeld e.V. Pforzheim	1 322	29,21	696	13,50	726	16,47
Club Manufaktur e.V. Schonndorf	5 640	46,11	3 567	27,56	2 273	17,56
Merlin Kultur e.V. Stuttgart	2 628	36,28	669	8,99	1 867	26,29
Sudhaus Tübingen e.V. Tübingen	5 471	30,34	2 576	14,30	2 893	18,04
Roxy-Kultur e.V. Ulm	6 651	16,26	3 362	9,63	2 189	6,46

4.3

Das Einspielergebnis gilt als wichtigster Indikator für die wirtschaftliche Situation der soziokulturellen Zentren. Es drückt prozentual aus, in welchem Umfang die betrieblichen Ausgaben durch selbsterwirtschaftete Einnahmen wieder eingespielt werden. Die Höhe der Betriebsausgaben, der Eigeneinnahmen und des sich daraus ergebenden Zuschussbedarfs je Veranstaltung und Besucher machen deutlich, welches Verhältnis zwischen Kosten und Ertrag besteht.

4.4.

Gastronomische und andere Gewinn bringende Einrichtungen

Seit Mitte der 80er-Jahre gab es zunächst bei großen Zentren die Tendenz zu sog. kombinierten Einrichtungen, die sich nicht nur auf die Kulturarbeit beschränkten, sondern sich auch gewerblich, vornehmlich im gastronomischen Bereich betätigten. Später wurden bei einer Reihe von soziokulturellen Zentren die gastronomischen oder andere Gewinn bringende Einrichtungen verpachtet. Oft ist der Gastronomiebetrieb die Haupteinnahmequelle der Vereine, ist aber seinerseits regelmäßig von der kulturellen Einrichtung abhängig und könnte ohne diese nicht bestehen. In jüngster Zeit sind Entwicklungen bzw. Bestrebungen erkennbar, Gewinn bringende Einrichtungen von den soziokulturellen Zentren zu trennen und rechtlich zu verselbständigen. Die LAKS hält hierzu Veranstaltungen mit dem Thema „Gastronomie und Soziokultur“ ab. Die Trennung der Bereiche hat zur Folge, dass z. B. mit Gastronomiebetrieben erzielte Gewinne den soziokulturellen Zentren nicht mehr unmittelbar zugute kommen. Hierdurch ergeben sich steigende Defizite im Kulturbereich.

5 Förderverfahren

5.1

Obwohl die bestehenden Fördervoraussetzungen eine reine Veranstaltertätigkeit der soziokulturellen Zentren ausschließen, wird das Veranstaltungsprogramm vieler Zentren überwiegend mit Gastauftritten bestritten. Es unterscheidet sich nach Art und Umfang nur unwesentlich von dem Programm kommerzieller Veranstalter. Eigenveranstaltungen oder Eigenproduktionen sind auf Grund der schwachen finanziellen Basis und Personaldecke nur selten zu realisieren. Gleichwohl sehen sich die betroffenen Einrichtungen nicht als reine Veranstalter. Sie verweisen auf die konzeptionelle Arbeit, die vor den Engagements steht sowie auf Diskussionsrunden, Themenabende und Aktionswochen usw., außerdem zählen sie ihre Ausstellungen zu den Eigenproduktionen.

5.2

Die Fördervoraussetzungen, wie sie sich aus dem Haushaltsplan und den Landtagsdrucksachen ergeben, enthalten keine ausreichende Definition der förderfähigen Einrichtungen. Insbesondere fehlen eine Beschreibung und Gewichtung der soziokulturellen Arbeit, die eine eindeutige Abgrenzung der förderfähigen Zentren von den nicht förderfähigen Einrichtungen möglich machen. Nach Auffassung der LAKS können nur Einrichtungen, die wirklich „spartenübergreifend“ tätig sind und „Kultur von unten“ repräsentieren, soziokulturelle Zentren sein; nicht hingegen Einrichtungen, die einen vorwiegend von Bildungsangeboten dominierten Programmplan haben. Dem folgend sind verschiedene Einrichtungen, die bislang in der Förderung waren, herausgenommen worden.

5.3

Durch das Fehlen umfassender und verbindlicher Förderrichtlinien, die u. a. die förderfähigen Kosten konkretisieren, wird vor allem die Zielorientierung der Förderzwecke gefährdet. Außerdem wird die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel sowie die Abgrenzung zu Förderungen aus anderen Bereichen wesentlich erschwert. Dadurch besteht die Gefahr unzulässiger Doppelförderungen bzw. von Überfinanzierung. Dies lässt sich am Beispiel des Baukostenzuschusses für die Sanierung des Klosters Horb verdeutlichen:

Für die teilweise Finanzierung der Umbau- und Sanierungsmaßnahmen des Klosters Horb hat das RP Karlsruhe dem Förderverein „Kloster e. V.“, der sich zur Aufgabe gemacht hat, das Horber Kloster zu erhalten und einer kulturellen Nutzung zuzuführen, einen Baukostenzuschuss in Höhe von 281 500 DM aus Mitteln zur Förderung soziokultureller Zentren bewilligt, obwohl nach der Förderkonzeption des Landes die Stadt; die Eigentümerin des Klosters ist, für den Landeszuschuss antragsberechtigt gewesen wäre. Nach der Planung soll die Soziokulturelle Einrichtung „Projekt Zukunft e. V.“ die beiden Untergeschosse des Klosters für ihre Zwecke nutzen. Neben dem Bauzuschuss hat der Verein einen Zuschuss zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern in Höhe von rd. 930 000 DM erhalten, dies aber im Förderantrag für den Baukostenzuschuss nicht angegeben. Die geschätzten Gesamtkosten für die Baumaßnahmen, die in voller Höhe als zuwendungsfähig anerkannt worden sind, lassen nicht er-

kennen, welche Kosten auf die Erhaltung des Originalzustandes des Klosters entfallen und damit als denkmalbedingte Mehraufwendungen der Denkmalförderung unterliegen bzw. inwieweit die geförderten Baumaßnahmen der Erhaltung des Klosters insgesamt also nicht allein dem soziokulturellen Zentrum zugute kommen. Betroffen sind z. B. die Kosten für Maßnahmen, zur Substanzsicherung und Maurerarbeiten in Höhe von insgesamt 730 000 DM, Kosten für den Nachbau von Fenstern oder das historische Pflaster im Veranstaltungsraum.

5.4

In der derzeitigen Förderpraxis werden als von den Kommunen geleistete Komplementärmitel Geldleistungen, Sachleistungen, wie z. B. die mietfreie oder mietvergünstigte Überlassung von Räumen, sowie Spenden von Fördervereinen und Dritten jeweils in unbeschränkter Höhe anerkannt. In verschiedenen Fällen sind private Spenden, die der Kommune zweckgebunden zur Verfügung gestellt worden sind oder zweckgebundene Spenden eines Fördervereins waren, als Komplementärmitel der Kommune anerkannt worden; hierdurch reduzieren sich die eigenen Leistungen der Kommune erheblich. So waren beispielsweise im Finanzierungsplan, der dem Antrag auf Bewilligung eines Baukostenzuschusses für das Kloster Horb zu Grunde lag kommunale Mittel in Höhe von 400 000 DM vorgesehen. In der Folgezeit hat die Stadt Horb das Kloster in ein Sanierungsgebiet aufgenommen und den als kommunalen Anteil für das Kloster vorgesehenen Betrag als Komplementärmitel zu dem staatlichen Zuschuss aus dem Landessanierungsprogramm verwendet. Die nunmehr fehlenden Komplementärmitel für das Kloster wurden durch Gelder aus der Landesdenkmalstiftung in Höhe von 400 000 DM ersetzt. Das Erfordernis kommunaler Komplementärförderung ist hier nicht erfüllt, da seitens der Kommune keine eigenen Mittel eingebracht werden.

5.5

Im Bereich der Ausstattungsförderung fehlt häufig eine Zweckbestimmung des kommunalen Zuschusses für ein konkretes Vorhaben sodass der mehrfache Einsatz, von Komplementärmiteln für verschiedene Förderungen nicht ausgeschlossen werden kann. Dabei werden häufig kommunale Komplementärmitel pauschal in Höhe der hälftigen Antragssumme als gegeben angenommen, sodass bei einem Finanzierungsschlüssel Kommune Land von 1 : 1 vom Land auf jeden Fall der volle Anteil von 50% erlangt werden kann.

6. Beurteilung und Folgerung

6.1

Als Alternative Kunsteinrichtungen leisten die soziokulturellen Zentren einen wichtigen Beitrag zum ständigen Kunstprozess und gehören inzwischen zum festen kulturellen Besitzstand. Durch den spartenübergreifenden konzeptionellen Ansatz, der durch Vernetzung mit entsprechenden Bildungsangeboten den Gedanken einer zeitgemäßen Kulturvermittlung zum Tragen bringt, können die Zentren flexibel auf neue Bedürfnisse und Interessen reagieren. Insbesondere unter diesem Blickwinkel kommt der Arbeit der soziokulturellen Zentren eine wichtige Bedeutung zu. Dabei ist nicht zu verkennen, dass kulturelle Projekte beträchtliche Mittel erfordern, die nicht allein über Eintrittsgelder oder Spenden aufzubringen sind. Es sollte daher auch angesichts der außerordentlich schwierigen Haushaltslage des Landes einer Förderung der soziokulturellen Zentren mit dem Ziel festgehalten werden, trotz Einsparungen die Existenz der Einrichtungen nicht zu gefährden.

6.2

Um einen zweckgerechten und wirtschaftlichen Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel sowie eine effektive Förderung vielfältiger kultureller Institutionen und eine Teilhabe am kulturellen Angebot für jedermann zu gewährleisten, bedarf es sachgerechter und verbindlicher Förderrichtlinien. Sie schaffen die gebotene Rechtssicherheit und Klarheit bei der Förderung und gewährleisten eine Gleichbehandlung aller Zuschussnehmer. Insbesondere ist eine klare Definition des Zweckes, des Kreises der Leistungsempfänger, der Maßnahmen, die gefördert werden sollen, sowie der förderfähigen Kosten erforderlich, um nicht zuletzt möglichen Doppelförderungen oder Überfinanzierungen vorzubeugen.

Unter Rückgriff auf die nunmehr 10-jährige Erfahrung mit der Förderung der Soziokultur, sollten Art und Gewicht der verschiedenen soziokulturellen Aktivitäten auf ihre Förderwürdigkeit überprüft werden; ebenso sollten die Kriterien, die der künftigen Förderung nach Art und Umfang zu Grunde gelegt werden, diskutiert und ggf. präzisiert, ergänzt oder neu bestimmt werden. So erscheint es z. B. mit Blick auf die derzeitige Förderpraxis erforderlich, die Fördervoraussetzung „keine ausschließliche Veranstaltertätigkeit“ kritisch zu überdenken und vor allem das zulässige Maß von Fremdveranstaltungen zu präzisieren. Hierbei ist jedoch die Möglichkeit der soziokulturellen Zentren, mit den vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen Eigenveranstaltungen oder Eigenproduktionen durchzuführen, ebenso zu

berücksichtigen, wie der Umstand, dass Gastauftritte namhafter Künstler oftmals eine Haupteinnahmequelle der soziokulturellen Zentren darstellen.

6.3

Die anteilige Fehlbedarfsfinanzierung setzt eine angemessene Beteiligung der Sitzgemeinde und den Einsatz vereinseigener Mittel der soziokulturellen Zentren voraus. Sie unterstreicht damit die lediglich unterstützende Funktion der Landesförderung. Die derzeit praktizierte Finanzierung, die unter anderem den Einsatz zweckgebundener Spenden für die Zentren als Komplementärmittel der Gemeinde toleriert, wird dem Erfordernis einer finanziellen Beteiligung der Kommune durch eigene Leistungen nicht gerecht. Hier bedarf es einer eindeutigen Regelung des Einsatzes von Komplementärmitteln der Gemeinde, die den Einsatz zweckgebundener Spenden Dritter ebenso erfasst wie die mietfreie oder mietvergünstigte Überlassung von Räumen an die Einrichtungen.

6.4

Nach Auffassung der RH sollte die Finanzierung der Ausstattungsförderung den anderen Fördertatbeständen angepasst und auch hier ein Finanzierungsverhältnis Kommune : Land von 2 : 1 zu Grunde gelegt werden. Die gegenwärtige Interessenlage des Landes nach Abschluss der Erprobungs- und Entwicklungsphase der – inzwischen überwiegend gut ausgestatteten – soziokulturellen Zentren rechtfertigt eine faktische Vollfinanzierung im Ausstattungsbereich nicht mehr. Ebenso erscheint im Hinblick auf die Ausstattungssituation der Zentren die Festlegung von Förderuntergrenzen für Ausstattungsgegenstände sinnvoll, um auf diese Weise Bagatellförderungen zu vermeiden; auf diese Weise könnte auch der Aufwand für die Förderverfahren reduziert werden.

6.5

Der RH hat erhebliche Bedenken, die Fördermittel zur Bewirtschaftung und Weiterleitung auf die LAKS zu übertragen. Aufgabe der LAKS ist es u. a., die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten und bei der Förderung eigene Interessen so weit wie möglich zu verwirklichen; die Interessen des Landes und der Nichtmitglieder der LAKS stehen hierbei naturgemäß nicht im Vordergrund. Unter dem Gesichtspunkt der Vereinheitlichung und Vereinfachung des Förderverfahrens regt der RH an, die Förderung der soziokulturellen Zentren in der Hand eines RP zusammen zu führen. Sollte demgegenüber die Bewirtschaftung der Fördermittel auf einen Dritten, z. B. die LAKS, übertragen werden, müsste insbesondere sichergestellt werden, dass die Mittel zweckentsprechend verwendet und die Interessen des Landes gewahrt werden. Ebenso muss eine Gleichbehandlung aller Zuschussnehmer sowie die Möglichkeit des Zugangs neuer Einrichtungen zur Förderung gewährleistet sein. Nur so kann eine Vielfalt soziokultureller Arbeit und Wirkstätten erreicht werden.

Der RH bittet, zu den Prüfungsmitteilungen bis zum 14. August 1998 Stellung zu nehmen.

Anlage 1.2

Schreiben des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst an den Rechnungshof von 18. Januar 1999:

Das Ministerium teilt die Auffassung des Rechnungshofes, dass die Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren eine kulturpolitisch wichtige Aufgabe erfüllen und es daher unbedingt das Ziel sein muss, trotz angespannter Haushaltslage, die Existenz der Einrichtungen nicht zu gefährden.

Zu den vom Rechnungshof geforderten Maßnahmen und beanstandeten Sachverhalten nimmt das Ministerium wie folgt Stellung:

Ziffer 4.4

Die teilweise erfolgte Trennung von Gastronomie- und Soziokulturbetrieben wird beanstandet, da hierdurch mit Gastronomiebetrieben erzielte Gewinne den soziokulturellen Zentren nicht mehr unmittelbar zugute kommen. Hierzu ist festzustellen, dass Gastronomiebetriebe durchaus auch Defizite verursachen können, welche einen Soziokulturbetrieb dann negativ belasten. Insofern ist die von der Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren (LAKS) empfohlene Verpachtung der Gastronomiebetriebe an Dritte das für die soziokulturellen Zentren risikoloseste Verfahren. Einerseits haben sie so sichere Pachteinnahmen, andererseits müssen sie im Falle von Defiziten dafür nicht finanziell aufkommen. Es wäre wohl auch kritisch zu beurteilen, wenn für die Kultur vorgesehene Gelder plötzlich in Gastronomiebetriebe fließen würden. Letztendlich sollte es aber den jeweiligen Trägern überlassen bleiben, ob sie einen Gastronomiebetrieb selbst bewirtschaften oder aber verpachten. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Stellungnahme der LAKS verwiesen, welche hierzu einige steuerrechtliche

Spezialfragen aufgeführt hat (vgl. Seite 6 Anlage 5), wonach es auch aus steuerrechtlichen Gründen ratsam erscheint, die Gastronomiebetriebe zu verpachten.

Zu Ziffer 5.3 und 5.4

Im Falle des Baukostenzuschusses für die Sanierung des Klosters Horb wurde bemängelt, dass der Zuschuss nicht der Stadt bewilligt wurde, im Antrag ein Zuschuss zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern in Höhe von rund 930 000 DM scheinbar nicht mit aufgeführt war, nicht erkennbar sei, in welchem Umfang die aufgeführten Gesamtbaukosten tatsächlich das soziokulturelle Zentrum betreffen und eine kommunale Komplementärförderung fehle. Hierzu wird insbesondere auf die beigefügte Stellungnahme des Regierungspräsidiums Karlsruhe als zuständige Bewilligungsstelle verwiesen (siehe Anlage 4).

Grundsätzlich sind Kulturinitiativen und soziokulturelle Zentren in der Trägerschaft privater und gemeinnütziger Einrichtungen antragsberechtigt. Die Stadt Horb hätte danach keinen Baukostenzuschuss für die Sanierung des Klosters Horb beantragen können. Zwischen der Stadt Horb und dem Förderverein Kloster wurde vertraglich vereinbart, dass mit Beginn der Bauarbeiten dem Förderverein Kloster der Besitz des Grundstückes zufällt. Nach Abschluss des ersten Bauabschnittes geht das Gebäude zu einem symbolischen Kaufpreis von 1 DM an den Förderverein Kloster über. Seitens des Ministeriums wurde mit der LAKS und dem Regierungspräsidium Karlsruhe vereinbart, dass hier eine Antragsstellung über den Förderverein Kloster zu Gunsten der soziokulturellen Einrichtung Projekt Zukunft erfolgen könne.

Der Zuwendungsbescheid des Landesdenkmalamtes vom 18. September 1995 über 930 000 DM zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern lag dem Regierungspräsidium Karlsruhe vor.

Die im Antrag genannten Kosten entsprechen 30% der Gesamtbaukosten und beziehen sich allein auf den soziokulturellen Bereich. Eine konkretere Aufteilung dieser Kosten war nicht möglich, da sie zu einem großen Teil die Erhaltung des Gebäudes als Gesamtdenkmal betreffen, ohne die eine Einrichtung und Teilnutzung als soziokulturelles Zentrum nicht machbar wäre.

Ursprünglich war für den Bau des soziokulturellen Zentrums im Kloster Horb ein kommunaler Zuschuss von 400 000 DM vorgesehen. Nachträglich wurden diese Gelder als Komplementärmittel zu dem staatlichen Zuschuss aus dem Landessanierungsprogramm verwendet. Stattdessen wurden nun Gelder aus der Landesdenkmalstiftung in Höhe von 400 000 DM der Komplementärmittelberechnung zu Grunde gelegt. Grundsätzlich werden bislang in Kommunen unter 20 000 Einwohnern Spenden als Komplementärmittel anerkannt. Da die Denkmalstiftung Baden-Württemberg eine Stiftung des Bürgerlichen Rechts ist und ihre Gelder Spenden aus der Industrie sowie von Einzelpersonen sind, können diese 400 000 DM als Spende gewertet werden und somit der Komplementärmittelberechnung zu Grunde gelegt werden. Es existiert keine Regelung, in welchem Umfang und ob neben Spendengeldern auch kommunale Fördergelder vorhanden sein müssen.

Zu Ziffer 6.2

Nachdem neben der Ausstattungs- und Bauförderung mittlerweile auch die Bezuschussung der laufenden Programmarbeit und die Förderung von Projekten eingeführt wurde und diese vier Förderbereiche sich insgesamt bewährt haben, stimmt das Ministerium dem Rechnungshof zu; dass es nunmehr an der Zeit ist, sachgerechte und verbindliche Förderrichtlinien zu erlassen. In diesen Richtlinien soll künftig auf die Fördervoraussetzung „keine ausschließliche Veranstaltertätigkeit“ verzichtet werden. Es hat sich gezeigt, dass sich nur schwer präzisieren lässt, wo das zulässige Maß von Fremdveranstaltungen liegt. Zudem gehört es ohne Frage zu dem Selbstverständnis von Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren neben Gastauftritten auch eigene Produktionen, Diskussionsveranstaltungen oder Gruppentreffs durchzuführen. Die Förderung eines tatsächlich reinen Veranstalters würde weder von den Regierungspräsidien noch von der LAKS oder dem Ministerium befürwortet werden.

Zu Ziffer 6.3

Es ist beabsichtigt, in den Richtlinien neben der kommunalen Förderung in Form von Barleistungen oder in Form von Sachleistungen, wobei diese bis zur Hälfte der Barleistungen anerkannt werden sollen, auch Spenden Dritter als Komplementärmittel anzuerkennen.

Dies erfolgt im Hinblick darauf, dass gerade soziokulturelle Einrichtungen im ländlichen Raum nur in geringem Umfang Förderungen ihrer Kommunen erwarten können. Würden hier Spenden nicht als Komplementärmittel anerkannt werden, würden solche Einrichtungen in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten bis zur Existenzgefährdung geraten.

Da zudem die Einrichtungen in der heutigen Zeit generell aufgefordert werden, sich verstärkt um Sponsorengelder zu bemühen, erscheint es widersprüchlich, diese dann nicht auch als Komplementärmittel anzuerkennen. In diesem Zusammenhang soll auch auf die bisher voll-

zogene Grenzziehung, wonach bislang nur Spenden an soziokulturelle Einrichtungen in Kommunen unter 20 000 Einwohnern anerkannt wurden, verzichtet werden.

Eine solche klare und eindeutige Regelung dürfte allen soziokulturellen Zentren entgegenkommen und einen Weg aufzeigen, trotz leerer öffentlicher Kassen finanziell über die Runden“ zu kommen.

Zu Ziffer 6.4

Die Förderung von Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren begann erstmalig mit der Bezuschussung von Ausstattungsmaßnahmen. Da dies damals der einzige Förderbereich war, erschien es gerechtfertigt, hier ausnahmsweise einen Finanzierungsschlüssel von Stadt zu Land gleich 1 : 1 anzuwenden. Im Hinblick auf die drei hinzugekommenen weiteren Förderbereiche welche im Finanzierungsschlüssel von Stadt zu Land gleich 2 : 1 bezuschusst werden, sollte nun hier eine Anpassung dahin gehend erfolgen, dass künftig auch Ausstattungsmaßnahmen im Finanzierungsschlüssel Stadt zu Land gleich 2 : 1 gefördert werden.

Bei einer beabsichtigten künftigen generellen Spendenanerkennung dürfte dies für die Einrichtungen keine Verschlechterung darstellen.

Der Rechnungshof empfiehlt die Einführung einer Bagatellgrenze. Diese existiert bereits. Sie liegt bei 2 500 DM.

Zu Ziffer 6.5

Wie bereits im Bezugsschreiben des Ministeriums ausgeführt, ist nicht beabsichtigt, die Zuständigkeit für die Bewirtschaftung der Landesmittel auf die LAKS zu übertragen. Da sich das bisherige Verfahren bewährt hat, soll sie aber weiterhin bei der Mittelvergabe beteiligt werden und an den jährlichen Verteilersitzungen teilnehmen.

Es ist aber nicht vorgesehen, künftig nur noch ein Regierungspräsidium mit dem Bewilligungsverfahren zu betrauen. Die Bearbeitung durch die vier Regierungspräsidien hat sich sehr bewährt, da diese einen jeweiligen direkten Kontakt zu ihren Einrichtungen haben. Angesichts der Vielzahl der soziokulturellen Zentren und deren große Streuung im Land wäre es für ein einzelnes Präsidium außerordentlich schwierig, hier den direkten Kontakt herzustellen und zu halten. In den jährlichen Verteilersitzungen sind die Berichte der Präsidien über die Einrichtungen immer wieder eine wichtige Entscheidungshilfe. Sowohl das Regierungspräsidium Karlsruhe sowie das Regierungspräsidium Freiburg haben aus den gleichen Überlegungen heraus eine Bündelung auf ein Regierungspräsidium abgelehnt. Die in der Stellungnahme enthaltenen Überlegungen sind in einen ersten Entwurf der Richtlinien zur Förderung von Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren eingeflossen, der diesem Schreiben beigefügt ist (Anlage 6). Nach Erörterung mit den Regierungspräsidien und der LAKS soll sich ein Anhörungsverfahren mit den drei kommunalen Landesverbänden anschließen; in diesem Zusammenhang sollen auch das Finanzministerium, das Innenministerium und der Rechnungshof beteiligt werden.

Keller

Ministerialdirigent

Bericht des Rechnungshofs Baden-Württemberg zur Förderung von Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren vom 8. Juni 1998, Az. I-1615 S10V01-96.10**Stellungnahme der LAKS Baden-Württemberg****0. Vorbemerkungen****0.1 Frist der Berichtspflicht**

Wie dem MWK bereits mitgeteilt, konnten wir die Stellungnahme der LAKS nicht, wie gewünscht, zum 14.8.1998 übersenden (Die LAKS hat den Bericht am 16.7.1998 erhalten. / Eingang Ministerium: 15.6.1998). Wir bitten Sie dabei zu berücksichtigen, dass die Abgabefrist in die Ferienzeit fiel, der LAKS-Vorstand, der hierzu gehört werden musste, erst im September wieder zusammengetroffen ist, die Mitgliederversammlung der LAKS erst am 11.10.1998 stattfand und zudem die LAKS-Mitgliedseinrichtungen, soweit sie vom Bericht tangiert sind, zu hören waren.

0.2 Zur Prüfung

Die LAKS begrüßt es, dass solche Prüfungen (wie schon seit Jahren auf kommunaler und bei einzelnen soziokulturellen Zentren auch auf Landesebene) durchgeführt werden. Wir denken aber auch, dass der Bericht des Rechnungshofs Punkte enthält, die in die Kompetenz des Landtags eingreifen. So freuen wir uns zwar darüber, dass der Rechnungshof empfiehlt, dass "auch angesichts der außerordentlich schwierigen Haushaltslage des Landes an einer Förderung der soziokulturellen Zentren festgehalten" (Bericht 6.1) werden soll, sind aber auch der Überzeugung, dass diese Frage repräsentativdemokratisch zu verhandeln ist.

Einer solchen Prüfung selbst sollte die Gleichbehandlung der Antragsteller zugrundeliegen. Aus diesem Grund ist es für die LAKS unverständlich, warum der größte Zuschussempfänger im Bereich der Förderung von Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren nicht in die Prüfung einbezogen wurde. Die Empfehlung der LAKS an den Rechnungshof sah vor, nicht das Jahr 1996, sondern das Jahr 1997 zu prüfen. Damit hätte erreicht werden können, dass eine Gleichbehandlung der Zuschussempfänger im o.a. Sinne möglich gewesen wäre.

Der Bericht des Rechnungshofs legt auch nicht vollständig offen, welche soziokulturellen Zentren überhaupt und mit welchem Einzelergebnis geprüft wurden. Die Stellungnahme des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Stuttgart (siehe Anlage) zur Prüfung des Kulturforums in Brackenheim mit der Bemerkung "ohne wesentliche Beanstandungen" schlägt sich z.B. nicht im Bericht des Rechnungshof nieder. Die LAKS bittet deshalb um die Zusendung aller Ergebnisse der Prüfung.

0.3 Das Jahr der Prüfung

Das zugrundegelegte Jahr der Prüfung (1996) hat die LAKS für nicht sinnvoll erachtet, da in diesem Jahr die Förderung im Bereich der "Laufenden Programmarbeit" (Institutionelle För-

derung) erst einsetzte (Beschluss im Frühjahr 1996) und die Auszahlung der Landeszuschüsse in diesem Förderbereich sich bis zum Jahresende hinzog. Eine Verwendung der Landeszuschüsse im Sinne der Förderung "Laufender Programmarbeit" war so nur sehr schwer möglich.

0.4 Einbindung der Zentren in die Stellungnahme der LAKS

Alle im Bericht des Rechnungshofs aufgeführten soziokulturellen Zentren (siehe Übersicht in 4.1 und 4.2 des Berichts sowie das Projekt Zukunft/Horb bzw. die Stadt Horb) wurden von der LAKS informiert, mit der Bitte um Stellungnahme. Die Antworten der Zentren wurden in die Stellungnahme der LAKS eingearbeitet und, im Fall Horb, zu Ihrer Kenntnis beigelegt.

Im Einzelnen sieht die Stellungnahme der LAKS zum Bericht des Rechnungshofs (Gliederungspunkte 1 bis 6) wie folgt aus:

1. Allgemeines

1.1

Das Land Baden-Württemberg hat im Jahr 1996 nach unserer Kenntnis 41 soziokulturelle Zentren gefördert (Zudem wurde der LAKS in diesem Jahr erstmals eine Bearbeitungspauschale bewilligt). 33 Einrichtungen davon sind Mitglied in der LAKS, zudem haben 8 Einrichtungen, die nicht Mitglied in der LAKS sind, Landeszuschüsse erhalten. Auf die LAKS-Mitglieder entfielen ca. 95% der Landeszuschüsse. Daneben gibt es immer noch Kulturinitiativen in der LAKS, die ohne öffentliche Förderung arbeiten.

1.2

Die soziokulturellen Initiativen und Zentren in Baden-Württemberg entstanden nicht alle Anfang der 70er Jahre. Die 48 soziokulturellen Zentren, die Mitglied in der LAKS sind (Stand: 1.1.98/inzwischen sind es 50 Mitglieder) entstanden in den Jahren zwischen 1966 und 1994. Die Entstehungszeit in der Übersicht:

Jahr	Anzahl der Gründungen
1966-1970	4
1971-1975	3
1976-1980	7
1981-1985	23
1986-1990	8
1991-1997	3

Sowohl der Text als auch die Aufzählung der "gemeinsamen Merkmale aller soziokulturellen Zentren" wurde in Anlehnung an die Kunstkonzeption des Landes Baden-Württemberg (S. 284f) verfasst. Allerdings führt die Zusammenfassung zu Missdeutungen.

Der Bericht des Rechnungshofs: "Sie (die soziokulturellen Zentren) lassen sich aber von anderen Einrichtungen wie Theater, Konzerthaus, Galerien, Musik- oder Volkshochschulen, deren Elemente sie besitzen, nicht immer eindeutig abgrenzen."

Die Kunstkonzeption: "Soziokulturelle Zentren sind weder Theater noch Konzerthaus, weder Gemäldegalerie noch Musik- oder Volkshochschule, haben aber von diesen Einrichtungen etwas" (Kunstkonzeption, S. 284)

Die soziokulturellen Zentren lassen sich sehr wohl von traditionellen Kultureinrichtungen abgrenzen, wenn man z.B. auch die Grundsätze der privaten Trägerschaft, der Selbstverwaltung im Kontext einer "Kultur von unten" und die spartenübergreifende Kulturarbeit der soziokulturellen Zentren berücksichtigt. Unbestritten ist, dass es innerhalb dieses Rahmens eine vielfältige Ausprägung soziokultureller Zentren gibt, von der Kulturinitiative im ländlichen Raum bis zu den neuentstandenen Zentren mit Landes- und Bundesausstrahlung (Roxy/Ulm, Osterfeld/Pforzheim, Tollhaus/Karlsruhe...).

2 Förderung

2.1

Nach Auffassung des Rechnungshofs besteht kein "Rechtsanspruch auf die Zuschußgewährung".

Richtig ist u.E. , dass die "Zuschüsse im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel" gewährt werden. Andererseits besteht aber auch ein Vertrauensschutz der geförderten soziokulturellen Zentren. Zudem wurde mit der Einführung der Förderung der "laufenden Programmarbeit" von Seiten des Landes zum Ausdruck gebracht, dass soziokulturelle Zentren institutionell gefördert werden. Diese Förderung bedeutet eine Regelförderung und geht weit über Projektförderung hinaus.

2.2

Das Land Baden-Württemberg hat 1996 nicht 2,8 Mio. Mark für die Förderung soziokultureller Zentren aufgewendet, sondern lediglich ca. 2,46 Mio. Mark. Die 1996 veranschlagten knapp 3,3 Mio Mark wurden wie folgt gekürzt:

- Globale Minderausgabe	DM 200.000,-
- Haushaltswirtschaftliche Sperre	DM 615.640,-
- Haushaltssperre im Bereich Bau	DM 1.260.000,-

Die übrig gebliebenen Landesmittel in Höhe von 1,2 Mio. Mark erhöhten sich dann wiederum durch die Aufhebung der Haushaltssperre im Bereich Bau auf 2,46 Mio. Mark.

Die Landesmittel 1997 wurden aus dem Wetmittelfonds finanziert, allerdings nicht erstmalig. Zu Beginn der Landesförderung war dies bereits schon einmal der Fall.

2.3

"Förderrichtlinien" zur Vergabe der Landeszuschüsse haben das MWK bzw. das frühere Ministerium für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst nicht erlassen. Es bestehen aber "Fördergrundsätze", die von der LAKS auf der Grundlage der beiden Landtagsdrucksachen (Bericht 2.3), der "Erläuterungen zum jeweiligen Staatshaushaltsplan" (Bericht 2.3) und der Kunstkonzeption des Landes erarbeitet wurden. Die Fördergrundsätze bestehen nicht "in beschränktem Umfang" (Bericht 2.3), sondern sind umfassend (Anlage), unterliegen den "Allgemeinen Nebenstimmungen" und wurden immer wieder fortgeschrieben:

Die Fördergrundsätze wurden mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst bzw. dem Ministerium für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst und den Regierungspräsidien einvernehmlich abgestimmt und gelten für alle Antragsteller, für Mitglieder der LAKS Baden-Württemberg genauso wie für Nichtmitglieder.

2.4

Die LAKS Baden-Württemberg strebt aus Gründen der "Vereinfachung und Beschleunigung der Bewilligung" eine Änderung des Vergabeverfahrens an. Ein weiterer Grund ist aber auch, dass die LAKS seit Beginn der Landesförderung Anträge auf Landeszuschüsse bearbeitet und inzwischen als allgemein anerkannter Fachverband gilt. Zudem erhalten die LAKS-Mitglieder in den letzten Jahren ca. 95% der Landeszuschüsse. Nach über 10-jähriger Mitarbeit der LAKS am Vergabeverfahren halten wir die Zeit für gekommen, die LAKS und ihre Fachkompetenz stärker in Verantwortung zu nehmen.

Die LAKS strebt aber keineswegs an, dass "die Fördermittel dem Dachverband zugewiesen werden, der sie in eigener Regie an seine Mitglieder weiter verteilt" (Bericht 2.4). Die LAKS strebt vielmehr an, dass die Vergabeempfehlung der LAKS unter Anhörung des MWK Grundlage der Vergabe ist, die Bewilligungsbescheide über die Regierungspräsidien oder das MWK erlassen werden und die Verwendung der Mittel von den Regierungspräsidien geprüft wird. Diese Position der LAKS wurde den Vertretern des Rechnungshofs bei einem Gespräch in Pforzheim mitgeteilt.

3 LAKS Baden-Württemberg e.V.

Die LAKS Baden-Württemberg hat 1996 erstmalig einen Landeszuschuss (Bearbeitungspauschale) als Vorabzug im Rahmen der Landesförderung, d.h. ohne Erhöhung der Mittel, erhalten. Im Jahr 1996 hat die LAKS allerdings nicht, wie ursprünglich mit dem MWK vereinbart, DM 100.000,- erhalten, sondern lediglich DM 76.800,-. Seit 1997 erhält die LAKS DM 100.000,- Landeszuschuss.

Die LAKS erhebt z.Zt. auch nicht eine "Solidarabgabe in Höhe von 3 % bzw. 8 % des jeweiligen Zuschussbetrags" (Bericht 3), sondern:

Jahr	in %
1996	2 %
1997	3 %
1998	2 %
1999	3% (geplant)

Die LAKS hat seit Beginn der Landesförderung (1987/Vorarbeiten in 1986) Anträge auf Landeszuschüsse umfassend bearbeitet, von der Beratung der Zentren bis zur Vergabebesitzung des Landes. Diese Arbeit wurde in den Jahren von 1986 bis 1995 finanziell nicht honoriert. Seit Beginn der Landesförderung hat die LAKS Baden-Württemberg diese Arbeit über eine bundesweit einmalige "Solidarabgabe" der Zuschussempfänger auf freiwilliger Grundlage finanziert.

Die Solidarabgabe wird auf der Basis des Landeszuschusses berechnet, aber von den Zuschussempfängern getrennt im Haushalt im Rahmen des Gesamthaushaltsansatzes ausgewiesen. Dieses Umlageverfahren stellt eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung für die

Zentren dar. Dennoch wurde es bisher von allen Antragstellern (auch von Zentren, die nicht Mitglied in der LAKS sind), die Anträge über die LAKS eingereicht haben, mitgetragen. Dies ist auch ein Zeichen dafür, dass die Arbeit der LAKS allgemein anerkannt wird.

Die Solidarabgabe wurde 1998 auf 2 % festgesetzt, wird aber, falls der Landeszuschuss nicht auf DM 150.000,- erhöht wird, in den nächsten Jahren ansteigen. Der geforderte Landeszuschuss in Höhe von DM 150.000,- entspricht einem (im Kulturbereich durchaus üblichen) Vorabzug in Höhe von ca. 5 % der Gesamtmittel.

Bezüglich des Fehlens von "Förderrichtlinien" verweisen wie auf Punkt 2.3. unserer Stellungnahme.

Der Rechnungshof bemängelt zudem, dass die bestehenden "Fördergrundsätze" neben den "maßgeblichen Förderkriterien" auf der Grundlage von Landtagsdrucksachen etc. "auch weitere Hinweise" (Bericht 3) enthalten, ohne diese zu nennen. Ohne diese "Hinweise" erahnen zu können, ist es richtig zu sagen, dass die "Fördergrundsätze" auch Probleme, die aus der Förderpraxis entstanden, berücksichtigen. So wurde z.B. die vom Rechnungshof geforderten "Bagatellgrenzen" längst in die Fördergrundsätze aufgenommen.

Dem Rechnungshof ist nicht "ersichtlich", "inwieweit das MWK auf den Inhalt der 'Fördergrundsätze' Einfluss genommen hat oder nur eigene Standpunkte der LAKS hierin Eingang gefunden haben" (Bericht 3). Der LAKS ist nicht ersichtlich, warum der Rechnungshof nicht die Information, die die LAKS den Vertretern des Rechnungshofs bei dem Gespräch in Pforzheim gegeben hat, in den Bericht aufgenommen hat und warum er zudem nicht MWK und Regierungspräsidien dazu befragt hat. So entsteht der unterschwellige Verdacht, dass die LAKS einseitig "Fördergrundsätze" erlassen hätte. Bei aller Besorgnis des Rechnungshofs über den Einfluss der LAKS im Vergabeverfahren, sollte die Mitarbeit der LAKS an der Entstehung der Landesförderung, die zögerliche Einbindung der LAKS in das Vergabeverfahren und die berechnete Interessenvertretung der soziokulturellen Zentren durch die LAKS nicht zu der Legende von einem allmächtigen Verband aufgebauscht werden. Da hat die LAKS - auch im Vergleich mit anderen Kulturverbänden - noch Nachholbedarf.

4.1 bis 4.3 Daten zur wirtschaftlichen Situation

Der Rechnungshof hat auf der Grundlage von acht geprüften Einrichtungen "Daten zur wirtschaftlichen Situation" zusammengestellt und erhebt den Anspruch aufzuzeigen, "welches Verhältnis zwischen Kosten und Ertrag" besteht, d.h. wie wirtschaftlich die Zentren arbeiten. Die LAKS ist der Auffassung, dass die Erhebung des Rechnungshofs nicht repräsentativ ist, die Datengrundlage nicht offengelegt wird, die räumlichen, personellen, programmlichen und betrieblichen Unterschiede der einzelnen Einrichtungen nicht berücksichtigt (und deshalb "Äpfel mit Birnen" verglichen) werden und keine Aussagen zum Zweck dieser Untersuchung gemacht werden.

Es handelt sich eher um eine nicht immer stimmige Aneinanderkettung von Einzeldarstellungen als um eine vergleichende Darstellung der wirtschaftlichen Situation einer repräsentativen Zahl soziokultureller Zentren in Baden-Württemberg.

4.4 Gastronomische und andere gewinnbringende Einrichtungen

Die These des Rechnungshofs, dass "in jüngster Zeit (...) Entwicklungen bzw. Bestrebungen erkennbar (sind), gewinnbringende Einrichtungen von den soziokulturellen Zentren zu trennen und rechtlich zu verselbständigen" und dass sich daraus "steigende Defizite im

Kulturbereich" ergeben, ist sachlich falsch, steuerrechtlich nicht haltbar und bedarf dringend einer Klärung. Der "Gastro"-Bereich in soziokulturellen Zentren stellt sich steuerrechtlich wie folgt dar:

- Gastronomie in Eigenwirtschaft

Gastronomie im Bereich Kultur ist grundsätzlich dem wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb (WGB) zugeordnet (§ 68 Nr. 7 AO), also kein Zweckbetrieb. Der WGB ist bis zu einem Bruttoumsatz von 60.000 DM im Jahr befreit von Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer (§ 64 Abs. 3 AO). Belaufen sich die Einnahmen im WGB auf über 60.000 DM, so hat das auf den Gewinn (d.h. Einnahmen - Ausgaben) folgende Auswirkungen:

- Körperschaftssteuer- und gewerbesteuerpflichtig (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und § 3 Nr. 6 Satz 2 GewStG),
- wobei ein Freibetrag von jeweils 7.500 DM zu gewähren ist (§ 24 KStG iVm und § 25 Abs. 1 Nr. 5 GewStG)
- Der Körperschaftsteuersatz für Vereine beträgt z.Zt. 42 % zzgl. 5,5 % Soli (§ 23 Abs. 2 KStG)
- Die Höhe der Gewerbesteuer richtet sich nach dem jeweiligen Hebesatz der Gemeinden.
- Einnahmen im WGB sind mit dem vollen Umsatzsteuersatz (z.Zt. 16%) zu versteuern (§ 12 Abs. 2 Nr. 8a UStG).

- Verpachtete Gastronomie

Verpachtete Gastronomie ist grundsätzlich kein WGB, sondern der Vermögensverwaltung (VW) zugeordnet (§ 14 Satz 3 AO). Dies hat folgende Auswirkungen:

- Die Einnahmen der VW sind grundsätzlich ertragssteuerfrei, d.h. es fällt keine Körperschafts- und Gewerbesteuer an (§ 64 Abs. 1 AO iVm. § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG)
- Pachteinnahmen sind entweder mit dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von z.Zt. 7% zu versteuern (§ 12 Abs. 2 UStG iVm § 9 UStG) oder umsatzsteuerfrei (§ 4 Nr. 12a UStG)

Viele Zentren sind in ihrer Entwicklung den Weg von der Eigenwirtschaft zur Verpachtung gegangen. Damit erreichen die Zentren, dass sie wirtschaftlicher arbeiten und genau das Gegenteil von dem eintritt, was der Rechnungshof befürchtet, nämlich größere Wirtschaftlichkeit der Zentren und geringere Defizite im Kulturbereich. Zudem fördert diese Praxis die - in kulturpolitischen Debatten immer wieder beschworene - Einbindung von Kultursponsoring in der Kulturarbeit.

Die LAKS ist der festen Überzeugung, dass die Arbeit der soziokulturellen Zentren auch in diesem Punkt die beginnenden Reformen der öffentlichen Verwaltungen vorweggenommen hat und dass die Zentren in diesem Bereich für die Zukunft bestens gerüstet sind.

5 Förderverfahren

5.1

Nach Aussage des Rechnungshofs unterscheidet sich "das Veranstaltungsprogramm vieler Zentren (...) nach Art und Umfang nur unwesentlich von dem Programm kommerzieller Veranstalter" (Bericht 5.1).

Auch hier fehlt nach Auffassung der LAKS eine quantitativ und qualitativ nachvollziehbare Grundlage unter Einbeziehung aller Aktivitäten einer repräsentativen Anzahl soziokultureller Zentren in Baden-Württemberg.

Die aufgeführten soziokulturellen Zentren arbeiten nicht überwiegend mit Gastauftritten. Dies kann bei Bedarf auch nachgewiesen werden. Der Blick in die Programmhefte der soziokulturellen Zentren in Baden-Württemberg reicht nicht aus, die Arbeit der Zentren vollständig zu beschreiben. Gerade Arbeitsbereiche wie Gruppentreffs etc. sind in die Betrachtung des Rechnungshofs nicht eingeflossen.

Grundsätzlich sind soziokulturelle Zentren in der Trägerschaft gemeinnütziger Vereine und unterscheiden sich grundlegend von kommerziell arbeitenden Agenturen und Veranstaltern. Die Tatsache, dass einzelne Veranstaltungen sich auch bei kommerziellen Veranstaltern wiederfinden, widerlegt diese Aussage nicht.

5.2

Entgegen der Auffassung des Rechnungshofs leisten die bestehenden "Fördergrundsätze" eine ausreichende Abgrenzung der förderfähigen von nicht förderfähigen Antragstellern.

Der Verweis auf die Abgrenzung von Veranstaltern mit "vorwiegend von Bildungsangeboten dominiertem Programmplan" ruft die Erinnerung an einen Antragsteller aus Metzingen wach. Damals wurde die Abgrenzung wirklich geleistet, obwohl der Antragsteller gegen den Willen der LAKS (aber aufgrund der Befürwortung durch das RP Tübingen) einige Zeit im Soziokulturbereich gefördert wurde. Bei der Herausnahme des Antragstellers aus der Soziokulturförderung wurde festgestellt, dass der Antragsteller bei gleichzeitiger Förderung im Soziokulturbereich die Anerkennung des Fachhochschulabschlusses für seine Kurse angestrebt hatte.

Die Herausnahme der o.a. Einrichtung aus der Landesförderung für "Kulturinitiativen und soziokulturelle Zentren" wurde in Übereinstimmung zwischen MWK und LAKS vollzogen.

5.3

Die bestehenden "Fördergrundsätze" schließen die Gefahr unzulässiger Doppelförderung bzw. Überfinanzierung" (Bericht 5.3) aus.

Das vom Rechnungshof angeführte Beispiel aus Horb hat hier keinen exemplarischen Charakter, sondern ist als Sonderfall der Kulturförderung im ländlichen Raum zu sehen (Stichwort: Spenden als Komplementärmittel). Hierzu sind Stellungnahmen der Stadt Horb und des Projekts Zukunft/Horb beigelegt.

Die "Fördergrundsätze" sind umfassend und schließen explizit Doppelförderung aus. Gerade die LAKS hat im Gegensatz zum Regierungspräsidium Tübingen und in wenigen Fällen auch im Gegensatz zum MWK bzw. MFFWK darauf bestanden, dass Doppelförderungen ausgeschlossen werden. Im kommenden Vergabeverfahren für das Jahr 1999 befürchtet die LAKS, dass im Falle der "Linse/Weingarten" wiederum gegen den erklärten Willen der LAKS Doppelförderung gemacht wird und diese Einrichtung, die zu 95% als kommunales Kino arbeitet (mit zusätzlichen "Sonderveranstaltungen"), in die Soziokulturförderung aufgenommen wird. Neben der Soziokulturförderung soll diese Einrichtung ein Baudarlehen

der MFG (Filmförderung) erhalten (Doppelförderung). Zudem besteht die Gefahr, dass die bestehende Regelung für die Anerkennung von Spenden als Komplementärmittel im ländlichen Raum (nur in Gemeinden bis 20.000 Einwohner) unterlaufen wird.

5.4

Als Komplementärmittel werden kommunale Zuschüsse der Sitzgemeinde und des Landkreises, die im Kulturretat eingestellt sind und als Geldleistung fließen, anerkannt. Für den ländlichen Raum werden in Gemeinden bis 20.000 Einwohner Zuschüsse der Kommune und des Landkreises sowie Spenden in nachgewiesener Höhe (nicht "in unbeschränkter Höhe"/Die Spenden fließen auch nicht unbeschränkt!) als Komplementärmittel anerkannt. Dadurch reduzieren sich nach Auffassung des Rechnungshofs "die eigenen Leistungen der Kommune erheblich" (Bericht 5.4). Für den untypischen Fall Horb wird gar konstatiert, dass "das Erfordernis kommunaler Komplementärfinanzierung nicht erfüllt" sei.

Das Beispiel Horb wird, so scheint es, herangezogen, um einem bezogen auf die Höhe der Landesförderung undramatischen Vorgang Bedeutung zu verleihen. Tatsache ist, dass die jährlich anerkannten Spenden als Komplementärmittel für Zentren im ländlichen Raum eine unbedeutende Größenordnung haben, aber für die Bedeutung der Kulturförderung im ländlichen Raum unabdingbar sind.

An anderer Stelle hebt der Rechnungshof (Bericht 6.5) auf das "Interesse des Landes" ab. Wir fragen uns in der Tat, ob es im Interesse des Landes und der Menschen in Baden-Württemberg ist, wenn der ländliche Raum kulturfreier Raum wird und (Sozio-) Kultur auf eine großstädtische Kulturform reduziert werden soll.

Kulturförderung im ländlichen Raum ohne die Anerkennung von Spenden als Komplementärmittel (in Gemeinden bis 20.000 Einwohner) ist im Soziokulturbereich jedenfalls nicht möglich. Die vom Rechnungshof kritisierte Förderpraxis (Spendenregelung) steht im übrigen im Gegensatz zu allen politischen Erklärungen zur Kulturförderung im ländlichen Raum.

5.5

Es ist richtig, dass im "Bereich der Ausstattungsförderung (...) häufig eine Zweckbestimmung des kommunalen Zuschusses für ein konkretes Vorhaben" (Bericht 5.5) fehlt. Das rührt daher, dass im Bereich der Ausstattungsförderung zweckgebundene *und* allgemeine Zuschüsse der Kommune als Komplementärmittel anerkannt werden. Grundlage dieser Förderpraxis ist die Landtagsdrucksache von 1986, die "in der Regel eine Bezuschussung in mindestens gleicher Höhe wie das Land oder eine vergleichbare laufende Bezuschussung durch die kommunale Ebene" (Der Landtag von Baden-Württemberg, Drucksache 9/3567, 24.9.1986) im Bereich der Ausstattungsförderung vorsieht.

Hier ist die historische Entwicklung der Soziokulturförderung in die Betrachtung mit einzubeziehen. Die Ausstattungsförderung war der erste Förderbereich und wurde 1987 im Förderverhältnis 1:1 mit äußerst geringer Förderhöhe eingeführt. Da die Zentren in der Regel keine zweckgebundenen kommunalen Ausstattungsmittel hatten, hätte eine Förderung auf der ausschließlichen Grundlage zweckgebundener kommunaler Zuschüsse für Ausstattungsmaßnahmen eine Nichtförderung durch das Land zur Folge gehabt.

Die Situation heute ist ganz anders. Seit Einführung des Kumulationsverbots wird Ausstattungsförderung vor allem von Kleinantragstellern beantragt, sowie von Zentren, die im Umbau befindliche Einrichtungen "erstausstatten". Hier ist die 1:1-Förderung wichtig, da soziokulturelle Zentren nach wie vor nicht schlüsselfertig umgebaut werden und die

Finanzsituation der Zentren eine sinnvolle technische Erstausrüstung nicht zulässt. Durch die sog. "Erstausrüstungsförderung" wird zudem die Bauförderung ergänzt. Denn erst durch die "Erstausrüstungsförderung" wird in der Regel sichergestellt, dass ein neu umgebautes Zentrum auch tatsächlich den laufenden Betrieb aufnehmen kann.

In der derzeitigen Fördersituation kommen Kleinantragsteller bis DM 20.000,- Landeszuschuss und Zentren mit "Erstausrüstungsmaßnahmen" in den vollen Genuss der 1:1-Förderung. Antragsteller mit beantragtem Landeszuschuss über DM 20.000,- erhalten aufgrund der nicht ausreichenden Mittel keine 1:1-Förderung, sondern eine Kürzung auf der Grundlage der Gruppeneinteilung (Kürzungsempfehlung). Im Einzelfall kann dies eine Landesförderung von nur 37% (weniger als 2:1 Förderung) bedeuten.

6 Beurteilung und Folgerungen

6.1

Die LAKS stimmt mit dem Rechnungshof darin überein, dass "auch angesichts der außerordentlich schwierigen Haushaltslage des Landes an einer Förderung der soziokulturellen Zentren" (Bericht 6.1) festgehalten werden soll.

6.2

Die LAKS ist überzeugt, dass die bisher gewährten Landeszuschüsse zweckgerecht und wirtschaftlich eingesetzt wurden. Die soziokulturellen Zentren brauchen Vergleiche mit anderen Kulturinstitutionen nicht zu scheuen.

Von Seiten der LAKS Baden-Württemberg steht nichts im Wege, dass aus den bisherigen Fördergrundsätzen "Förderrichtlinien" entstehen sollen, zumal bereits die jetzige Förderpraxis den Landtagsdrucksachen, den Anmerkungen zum Haushalt, der Kunstkonzeption und den "Allgemeinen Nebenbestimmungen" entsprechen.

6.3

Der Rechnungshof fordert eine "eindeutige Regelung des Einsatzes von Komplementär-mitteln". Dazu hat die LAKS a.a.O. bereits Ausführungen gemacht.

6.4

In Bezug auf die Ausstattungsförderung wurden a.a.O. bereits Ausführungen gemacht.

Die vom Rechnungshof geforderten Förderuntergrenzen (Bagatellgrenzen) wurden bereits vor längerer Zeit umgesetzt.

6.5

Hier fällt der Rechnungshof in längst vergessene Zeiten zurück. Die LAKS ist anerkannter Fachverband soziokultureller Zentren in Baden-Württemberg und arbeitet seit 1986 kontinuierlich an der Vergabe der Landeszuschüsse mit. Die vom Rechnungshof vorgetragene leere Worthülse "Interesse des Landes" hat die LAKS mit Leben gefüllt: Gleichbehandlung der soziokulturellen Zentren (s.o.), zukunftsorientierte Förderung (Möglichkeit der Übertragbar-

keit von Zuschüssen), Förderung auch im ländlichen Raum (Anerkennung von Spenden als Komplementärmittel), Prioritätensetzung in finanziell schwieriger Zeit (z.B. Priorität von Bauförderung und Ausstattung von im Umbau befindlichen Einrichtungen), Berücksichtigung der räumlichen, personellen, programmlichen und betrieblichen Grundlagen der Zentren. All diesen Aufgaben müssen wir uns stellen, die LAKS, das MWK, die Regierungspräsidien, aber auch der Rechnungshof.

Die LAKS ist bereit daran mitzuwirken.

7 Zukunftsoffensive "Soziokulturelle Zentren" in Baden-Württemberg

Der Bericht des Rechnungshofs Baden-Württemberg enthält im Hinblick auf die Verwendung der Landeszuschüsse keine wesentlichen Beanstandungen und plädiert für eine Weiterführung der Förderung soziokultureller Zentren durch das Land Baden-Württemberg.

Der vom Rechnungshof beanstandete "Fall Horb" ist nicht exemplarisch, sondern eine der ganz wenigen Baumaßnahmen im ländlichen Raum und deshalb nicht typisch für Soziokulturförderung in Baden-Württemberg. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat, nach Auffassung der LAKS, auf der Grundlage der bestehenden "Fördergrundsätze" richtig entschieden und Spenden als Komplementärmittel anerkannt. Die vom Rechnungshof für die Zukunft beabsichtigte Abschaffung der Anerkennung von Spenden als Komplementärmittel kann u.E. nicht "rückwirkend" beanstandet werden.

Der Bericht des Rechnungshofs fordert andererseits die Einführung offizieller "Förderrichtlinien" verbunden mit Forderungen, die die Fördersituation der soziokulturellen Zentren in Baden-Württemberg gravierend verschlechtern würden.

Hier wird ein Scheingefecht geführt. Der Einführung von "Förderrichtlinien" steht auch von Seiten der LAKS nichts im Wege, zumal die bestehenden "Fördergrundsätze" umfassend sind. Es geht aber offensichtlich nicht nur darum, die umfassenden "Fördergrundsätze" in "Förderrichtlinien" umzuwandeln, sondern auch - trotz aller Bekundungen pro Soziokulturförderung - um Vorschläge, die eine gravierende Verschlechterung der Förderung soziokultureller Zentren zur Folge hätten:

- Die Nichtanerkennung von Spenden als Komplementärmittel führt letztendlich zu kulturfreien Landschaften in Baden-Württemberg. Dies ist nicht im vielzitierten "Interesse des Landes". Man hat den Eindruck, dass hier mit Kanonen auf Fliegen geschossen wird. Kulturförderung im ländlichen Raum ist ein zartes Pflänzchen und verträgt keine Radikalkur. Die Verhältnismäßigkeit der Mittel sollte gewahrt bleiben. Es geht um Landeszuschüsse in geringer Größenordnung und um das Weiterbestehen von Kultur im ländlichen Raum, um nicht mehr und nicht weniger.

- Die Forderung des Rechnungshofs, die 1:1-Ausstattungsförderung in eine 2:1-Förderung umzuwandeln hat in der gegenwärtigen Förderpraxis nicht die Konsequenz, dass bereits gut ausgestattete Zentren schlechter gestellt werden würden (Kumulationsverbot), sondern dass Kleinantragsteller (mit immer noch erheblichem Ausstattungsbedarf) schlechter gestellt werden würden und die Erstaussstattung von im Umbau befindlichen Zentren behindert werden würde. Wird die Forderung des Rechnungshofs umgesetzt, kann nicht mehr garantiert werden, dass neu umgebaute Zentren überhaupt den laufenden Betrieb unter zumutbaren Rahmenbedingungen aufnehmen können.

- Die Forderung des Rechnungshofs, förderfähige von nicht förderfähigen Zentren zu unterscheiden, ist bereits auf der Grundlage der bestehenden "Fördergrundsätze" möglich. Wer Förderung an einer "zulässigen Zahl von Fremdveranstaltungen" festmachen will, läuft Gefahr, in die Programme der Zentren hineinzuregieren.

Zudem ist immer die Gesamtsituation der Zentren zu berücksichtigen: Die soziokulturellen Zentren in Baden-Württemberg haben keine festen, öffentlich geförderten Ensembles und z. Zt. kaum Projektmittel. Ihre Arbeit hat andere Wurzeln (z.B. die alte Tradition der fahrenden Künstler) als die der etablierten Kultureinrichtungen. Die Programmhefte der Zentren spiegeln den nach außen gewendeten Teil der Programmarbeit wieder, nicht den kommunikativen, kreativen, selbsttätigen und weniger öffentlichkeitswirksamen Teil ihrer Arbeit, der aber in eine Gesamtbetrachtung einfließen muss.

- Soziokulturelle Zentren in Baden-Württemberg arbeiten unter schwierigen Rahmenbedingungen effektiv und nehmen oft Sachverhalte, die im Rahmen der Verwaltungsreform diskutiert werden, vorweg. Dies gilt z.B. für die vom Rechnungshof aufgeworfene Frage des "Gastro-Bereiches" in soziokulturellen Zentren. Es geht um eine zukunftsorientierte Förderung soziokultureller Arbeit (z.B. durch Übertragbarkeit von Mitteln).

- Der zu starre Blick auf das (sicherlich notwendige) "Erfordernis kommunaler Komplementärfinanzierung" (Bericht 5.4). verkürzt die Analyse. Im Bereich der Soziokulturförderung ist in erster Linie das Land gefordert, ein verlässlich Partner zu werden und das Förderverhältnis voll einzuhalten. Die Kommunen sind immer noch der verlässlichere Partner der soziokulturellen Zentren. Die Landesförderung für "Kulturinitiativen und soziokulturelle Zentren" wird in Bezug auf die Fördersumme der zunehmenden Bedeutung der Soziokultur in Baden-Württemberg nicht gerecht. Es gibt nicht nur ein Flaggship soziokultureller Zentren in Baden-Württemberg, sondern etliche neuentstandene Zentren mit Landes- und Bundesausstrahlung und eine große Zahl hervorragend arbeitender Zentren. Den soziokulturellen Zentren steht eine Landesförderung zu, die den quantitativen und qualitativen Maßstäben soziokultureller Zentren und ihrer Stellung in der Kulturlandschaft entspricht. Die Vorschläge des Rechnungshof stehen oft in inhaltlichem Zusammenhang mit Sparvorschlägen und erkennen die zunehmende Bedeutung der Soziokultur in Baden-Württemberg nicht an. In Nordrhein-Westfalen wird gegenwärtig ein Förderprogramm für soziokulturelle Zentren aufgelegt, das in zwei Jahren 5,5 Mio. Mark für den Umbau von soziokulturellen Zentren bereitstellt. Ein gutes Beispiel - zur Nachahmung empfohlen!

- Völlig unannehmbar wird der Bericht aufgrund der willkürlich festgelegten Nichtprüfung des größten Zuschussempfängers in Baden-Württemberg. Während Verhandlungen über eine stärkere Beteiligung des Landes an der Bau- und Betriebsförderung des neuen Theaterhauses in Stuttgart laufen (gibt es da Doppelförderung?), die auf eine Zunahme der Landesförderung für *ein* Zentrum deuten lassen, wird für alle anderen Zentren in Baden-Württemberg eine Verschlechterung der Fördersituation empfohlen. Die zunehmende Förderung der Metropolenkultur wird stillschweigend zu Lasten der Soziokulturförderung im übrigen Baden-Württemberg verhandelt. Dagegen wehren wir uns!

An einer zukunftsorientierten, sachgerechten, der Bedeutung der soziokulturellen Zentren in Baden-Württemberg gerecht werdenden Diskussion sind wir bereit mitzuwirken!

Gez.

Gerhard Baral, 1. Vorsitzender

Große Kreisstadt

HORB
am Neckar



DER OBERBÜRGERMEISTER

LAKS Baden-Württemberg e.V.
Herrn Gerhard Baral
Osterfeldstr. 12

75172 Pforzheim

Marktplatz 8
72160 Horb am Neckar
Telefon 0 74 51/9 01-222

06.08.98


Projekt Zukunft e.V. / Umbau Kloster Horb / Ihr Schreiben v. 21.07.98

Sehr geehrter Herr Baral:

anbei darf ich Ihnen die Stellungnahme der Stadtverwaltung zu den Punkten 5.3 und 5.4 des Berichtes des Rechnungshofes Baden-Württemberg überlassen. Wie mir Herr Loschko vom Projekt Zukunft mitgeteilt hat, ist die Stellungnahme des Projekts Zukunft schon zu Ihnen unterwegs.

Sollten weitere Fragen Ihrerseits bestehen, bitte ich Sie, sich einfach direkt an Herrn Stadtkämmerer Karl Hug (Tel: 07451 - 901 270) zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Theurer
Oberbürgermeister

Sanierung und Umbau des "Klosters" in Horb a.N.;

Stellungnahme zu den Punkten 5.3 und 5.4 des Berichts
des Rechnungshofes Baden-Württemberg vom 8.6.1998

1. Die Sanierung (einschließlich Modernisierung und Umnutzung) des "Klosters" in Horb a.N. ist auf insgesamt rd. 5.480.000.-- DM veranschlagt und wird in drei Abschnitten durchgeführt. Die Aufteilung der Kosten und deren voraussichtliche Finanzierung ist in der Anlage dargestellt.
2. Die Zuschüsse des Landesdenkmalamtes, der Denkmalstiftung Baden-Württemberg und der Deutschen Denkmalstiftung orientieren sich ausschließlich am denkmalbedingten Aufwand. Eine Kostenbeteiligung der Stadt als Voraussetzung für die Gewährung dieser Zuschüsse war nicht vorgeschrieben.
3. Der aus Mitteln für soziokulturelle Zentren gewährte Zuschuß setzt einen Eigenfinanzierungsanteil des Antragstellers (in vorl. Falle also des Fördervereins) in Höhe des doppelten Zuschußbetrages voraus, wobei die Förderpraxis es bisher nicht vorschrieb, wieviel davon von der Kommune, bzw. über Spenden oder über Eigenleistungen erbracht werden müssen.
4. Nachdem sich nach erfolgter Beantragung des soziokulturellen Zuschusses die Möglichkeit der Aufnahme des Objektes in die Stadtsanierungsförderung ergab, war es notwendig geworden, einen ursprünglich vorgesehenen städtischen Finanzierungsanteil hierfür umzupolen. Bei Spenden und Eigenleistungen für die Gesamtmaßnahme mit 643.000.-- DM war dies möglich. Die geforderten Komplementärmittel von 563.000.-- DM waren also trotzdem vorhanden. Die Umpolung wurde dem Reg.Präs. Karlsruhe durch den Kloster-Förderverein am 26.11.1997 mitgeteilt.
5. Die städtischen Barmittel von 800.000.-- DM konnten damit in voller Höhe für den Stadtsanierungszuschuß von 1.6 Mio. DM eingesetzt werden. Dieser wurde vom Regierungspräsidium unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips nach Anrechnung sämtlicher Zuschüsse Dritter auf diesen Betrag gedeckelt.

- 2 -

6. Zusammenfassend darf also festgestellt werden, daß von unzulässigen Doppelfinanzierungen bzw. Überfinanzierungen im vorliegenden Fall nicht die Rede sein kann. Außerdem muß noch darauf hingewiesen werden, daß die Äußerung des Rechnungshofes, der Zuschuß des Landesdenkmalamtes sei im Förderantrag für den soziokulturellen Zuschuß nicht angegeben worden, unrichtig ist. Sowohl der Zuschuß des Landesdenkmalamtes von 923.000.-- DM, als auch die Zuschüsse den Denkmalstiftung Baden-Württemberg mit 400.000.-- DM bzw. der Deutschen Denkmalstiftung mit antragten 400.000.-- DM (von denen allerdings tatsächlich 310.000.-- DM bewilligt worden sind) wurden in einer Anlage zum Zuschußantrag ausdrücklich aufgeführt und bei der Zuschußbewilligung durch das Reg.Präs. anteilig berücksichtigt. Diese Anlage ist dieser Stellungnahme in Kopie ebenfalls angeschlossen.
7. Die der Bezuschussung als soziokulturelles Zentrum im "Kloster" zugrundegelegten Kosten von ca. 1.649.000.-- DM mach ca. 30 % der Gesamtkosten aus. Sie betreffen ausschließlich den soziokulturellen Bereich, wobei darin selbstverständlich auch anteilige Kosten für die Sicherung und Außensanierung des Gebäudes berücksichtigt sind. Eine konkrete Aufteilung dieser Kosten war allerdings nicht möglich, da sie zu einem sehr großen Teil ja die Erhaltung des Gebäudes als Gesamtdenkmal betreffen, ohne die eine Einrichtung und Teilnutzung als Soziokulturelles Zentrum gar nicht machbar wäre. Wir sind deshalb der Meinung, daß über die erfolgte Teilanrechnung der Zuschüsse aus dem Denkmalbereich bei der Ermittlung der Höhe des soziokulturellen Zuschusses diesem Umstand in ausreichendem Maße Rechnung getragen worden ist.

Horb a.N., den 3.8.1998


H u g

Anlagen

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Sanierung des "Kloster" in Horb a.N.	BA I (Sicherung des Gebäudes) TDM	BA II (Außenanierung und techn.Installation) TDM	BA III (Innensanierung und -restauration) TDM	Insgesamt TDM
<u>Kosten</u>	2.400	1.730	1.350	5.480
<u>Finanzierung</u>				
Zuschuß LDA	928	517	-	1.445
Denkmalstiftung Baden-Württ.	400	-	-	400
Deutsche Denkmalstiftung	-	310	-	310
Zuschuß für soz.kult.Zentren	140	39	103	282
Zuschuß Stadt-sanierung	429	569	602	1.600
Zuschuß Stadt Horb	215	284	301	800
Spenden und Eigenleistungen	288	11	344	643
<u>Insgesamt</u>	<u>2.400</u>	<u>1.730</u>	<u>1.350</u>	<u>5.480</u>

Sanierung / Modernisierung / Umnutzung Kloster Horb Soziokulturelles Zentrum im UG 1 + 2

Finanzierungskonzept

<u>Baukostenschätzung, gesamt</u>	DM	1.648.980,--
Zuschußanteil Stadt Horb, 1. Bauabschnitt (50 % von DM 800.000,--)	DM	400.000,--
<u>Spenden über Förderverein Kloster</u>	DM	120.000,--
Zwischensumme	DM	520.000,--
<u>Landeszuschuß (50 % von DM 520.000,--)</u>	DM	260.000,--
Zwischensumme	DM	780.000,--
Landesdenkmalamt, 1. Bauabschnitt 50 % von DM 923.000,--	DM	461.500,--
Landesdenkmalstiftung, 1. Bauabschnitt 50 % von DM 400.000,--	DM	200.000,--
Bundesdenkmalstiftung, 2. Bauabschnitt 25 % von DM 400.000,--	DM	100.000,--
Zwischensumme	DM	1.541.500,--
Eigenleistungen durch Projekt Zukunft		
- Ausbau alter Fenster	DM	1.000,--
- Fliesenlegearbeiten	DM	5.000,--
- Massivholzdielen	DM	12.000,--
- Malerarbeiten	DM	25.000,--
Zwischensumme	DM	43.000,--
Spenden über Projekt Zukunft (Bausteine, Lotterie)	DM	43.000,--
<u>weiterer Landeszuschuß (50 % von DM 43.000,--)</u>	DM	21.500,--
<u>Gesamtsumme</u>	DM	1.649.000,--

Nicht berücksichtigt wurden:

- Einnahmen aus Klosterfesten etc.
- Zuschüsse Landesdenkmalamt, 2. Bauabschnitt
- höheres Spendenaufkommen des Förderverein Kloster

Aufgestellt: Horb, 15.5.1995

Anlage 1.2.6**Richtlinien zur Förderung von Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren**

§1

Förderung von Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren

Das Land Baden-Württemberg fördert nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans Kulturinitiativen und soziokulturelle Zentren. Die Unabhängigkeit dieser Einrichtungen bleibt trotz öffentlicher Förderung gewahrt.

§2

Fördermaßnahmen

(1) Das Land Baden-Württemberg fördert Maßnahmen zur Ausstattung von Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren im Finanzierungsschlüssel von Stadt zu Land gleich 2 : 1. Dabei gilt für die Höhe des Landeszuschusses eine Bagatellgrenze von 2.500 DM.

(2) Das Land Baden-Württemberg bezuschusst zeitlich befristete Projekte von Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren wie beispielsweise Themenwochen oder Zeltfestivals in einem Finanzierungsverhältnis von Stadt zu Land gleich 2 : 1. Auch hier gilt für den Landeszuschuss eine Bagatellgrenze in Höhe von 2.500 DM.

(3) Das Land Baden-Württemberg fördert Kulturinitiativen und soziokulturelle Zentren institutionell in einem Finanzierungsschlüssel von Stadt zu Land gleich 2 : 1. Diese laufende Förderung schließt eine gleichzeitige Bezuschussung von Projekten oder Ausstattungsmaßnahmen aus (Kumulationsverbot).

(4) Das Land Baden-Württemberg fördert Baumaßnahmen von Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren im Finanzierungsverhältnis von Stadt zu Land gleich 2 : 1.

(5) Bei der erforderlichen kommunalen Förderung (Komplementärförderung) werden folgende Leistungen der Berechnung des Landeszuschusses zugrunde gelegt:

- Barleistungen (hierzu zählt z. B. die Mietübernahme)
- Sachleistungen bis zur Hälfte der Barleistungen.

Daneben werden auch Spenden Dritter als Komplementärmittel anerkannt.

§3

Bearbeitungspauschale

Das Land Baden-Württemberg gewährt der Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren Baden-Württemberg e. V. für deren jährliche Vorprüfung der Zuwendungsanträge eine Bearbeitungspauschale. Diese wird jeweils für einen Zeitraum von fünf Jahren festgesetzt. 1 Jahr vor Ablauf dieses Zeitraums wird die Höhe der Pauschale im Hinblick auf den Bearbeitungsaufwand überprüft und ggf. neu festgesetzt.

§4

Voraussetzungen zur Förderung

(1) Einrichtungen im Sinne von § 1 werden gefördert, wenn

- eine mindestens fünfjährige Tätigkeit in Baden-Württemberg nachgewiesen wird,
- die Trägerschaft einer privaten und gemeinnützigen Einrichtung vorliegt,
- ein regelmäßiges, spartenübergreifendes, für die Öffentlichkeit bestimmtes Programm angeboten wird,
- das angebotene Programm überwiegend neuen kulturellen Bedürfnissen, insbesondere jüngerer Bürgerinnen und Bürger Rechnung trägt und neue künstlerische Strömungen fördert, die von der bisherigen Kunstszene nicht als Schwerpunkt betrieben werden.

(2) Einrichtungen, die nach anderen Programmen gefördert werden oder gefördert werden könnten, können keine Bezuschussung aus Mitteln zur Förderung von Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren erhalten.

§5

Antrags- und Bewilligungsverfahren

(1) Zuständig für das Bewilligungsverfahren ist das jeweilige Regierungspräsidium, in dessen Bezirk die Einrichtung ihren Sitz hat.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

- (2) Die Förderanträge sollen bei der Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren (LAKS) eingereicht und von dieser vorgeprüft werden. Förderanträge können auch direkt beim zuständigen Regierungspräsidium eingereicht werden.
- (3) Die LAKS nimmt zu den Anträgen Stellung und erarbeitet einen Verteilungsvorschlag. Anschließend übersendet sie die Unterlagen an das zuständige Regierungspräsidium.
- (4) Die Regierungspräsidien legen alle Anträge mit einer eigenen Bewertung dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg zur Entscheidung vor.
- (5) Im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst findet spätestens bis zum 30. Juni eines jeden Jahres eine Verteilersitzung statt, an der die Regierungspräsidien und die LAKS teilnehmen. In der Verteilersitzung wird über die Anträge beraten. Zu jedem Antrag geben Regierungspräsidien und LAKS eine Empfehlung ab. Die Entscheidung über die Anträge trifft das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.
- (6) Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst weist den Regierungspräsidien die notwendigen Mittel zu. Diese erlassen die Bewilligungsbescheide.

§6

Verwendung der Mittel

- (1) Die geförderten Einrichtungen haben die Zuschüsse sparsam und wirtschaftlich und nur für die im Bewilligungsbescheid aufgeführte Zweckbestimmung zu verwenden.
- (2) Die Zuwendungsempfänger dürfen ihre Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Landesbedienstete gestellt sind. Dies gilt auch für Aufwendersätze (Reisekosten u. dgl.).
- (3) Bei der institutionellen Landesförderung ist eine Rücklagenbildung in Höhe von 10 % des jährlichen laufenden Personal- und Sachkostenaufwandes zulässig.
- (4) Über die Verwendung der Mittel ist alljährlich ein Nachweis zu erstellen, bestehend aus einem Sachbericht und einer zahlenmäßigen Darstellung: Die Verwendungsnachweise sind regelmäßig bis spätestens 30. Juni eines Jahres beim zuständigen Regierungspräsidium vorzulegen.

§6

Prüfung durch die Bewilligungsbehörde

Die Verwendung der vom Land gewährten Zuwendungen unterliegt der Prüfung durch die Regierungspräsidien. Die Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung bleiben unberührt.

§ 7

Inkrafttreten

Die Richtlinien treten am 1. Januar 2000 in Kraft.

Anlage 2

Schreiben des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 20. September 1999:

In der 20. Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 1. Juli 1999 habe ich anlässlich der Beratung des Antrags der Abgeordneten Helga Solinger u.a. (Drucksache 12/3113) zugesagt, über das Ergebnis der Beratungen zu den Förderrichtlinien für die soziokulturellen Zentren zu berichten.

Nachdem die Stellungnahmen des Finanzministeriums und des Rechnungshofs zum ersten Richtlinienentwurf vorlagen, wurde dieser entsprechend den in den Stellungnahmen enthaltenen Anregungen und Kritikpunkten überarbeitet.

In zwei wesentlichen Punkten besteht zurzeit allerdings noch ein Dissens mit dem Finanzministerium. Hierbei handelt es sich um die Frage der Anerkennung von Spenden als Komplementärmittel und das Problem der Rücklagenbildung. Im Richtlinienentwurf ist vorgesehen, Spenden Dritter als Komplementärmittel anzuerkennen (vgl. Ziffer V.5 des Richtlinienentwurfes) und der Berechnung der Höhe des Landeszuschusses mit zu Grunde zulegen (Finanzierungsverhältnis Stadt : Land gleich 2 : 1) sowie eine Rücklagenbildung in Höhe von 10 % des jährlichen laufenden Personal- und Sachkostenaufwandes bei der institutionellen Landesförderung zuzulassen (Ziffer VIII.3 des Richtlinienentwurfes). Das Finanzministerium

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

schließt in einer Stellungnahme eine Spendenanerkennung grundsätzlich aus. Dies hätte aber zur Folge, dass soziokulturellen Zentren insbesondere im ländlichen Raum, welche zu einem erheblichen Teil über Spendengelder finanziert werden, aus der Landesförderung entweder vollständig ausgeschlossen wären oder auch nur noch in sehr geringem Umfang bezuschusst werden könnten und somit in ihrer Existenz erheblich gefährdet wären. Hinsichtlich der Rücklagenbildung erklärt das Finanzministerium allenfalls für laufende Ausgaben eine Rücklage in Höhe von 1/12 des Zuschusses im Einzelfall für denkbar. Der Rechnungshof hat die vom Ministerium vorgesehenen Maßnahmen nicht beanstandet, aber eine Reihe von Hinweisen zur Gestaltung der Richtlinien gegeben.

Im Bestreben um eine einvernehmliche Lösung ist für den Oktober diesen Jahres eine gemeinsame Besprechung mit dem Finanzministerium und dem Rechnungshof zum Richtlinienentwurf geplant. Auf Grund der Urlaubszeit konnte leider weder ein früherer Besprechungstermin gefunden werden, noch konnte der Besprechungstermin bislang konkretisiert werden. Daher ist derzeit auch noch ungewiss, ob die Besprechung rechtzeitig vor der Oktobersitzung am 14. Oktober stattfinden kann. Natürlich wird sich mein Haus aber um eine baldige Besprechung im Oktober bemühen.

Über das Ergebnis der Besprechung und die daraus resultierenden Konsequenzen werde ich so rasch als möglich berichten.

von Trotha

Richtlinien zur Förderung von Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren**I. Zuwendungsziel**

1. Zur besonderen Unterstützung der seitens verschiedener gesellschaftlicher Gruppierungen privat getragenen alle Sparten berührenden Kulturarbeit fördert das Land Baden-Württemberg Kulturinitiativen und soziokulturelle Zentren nach Maßgabe des § 44 der Landeshaushaltsordnung und den dazugehörigen Nebenbestimmungen. Soziokultur als Basiskultur sorgt sowohl für den Fortbestand kultureller Traditionen als auch für neue und alternative Entwicklungen. Gleichzeitig stellt sie ein wichtiges Sprungbrett für den künstlerischen Nachwuchs dar. Zudem sorgen die Zentren für eine kulturelle Grundversorgung der Bevölkerung in ländlichen Gebieten. Diese vielfältigen kulturpolitisch wichtigen Aufgaben sollen durch eine staatliche Unterstützung gesichert und gefördert werden.
2. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

II. Zuwendungszweck

1. Das Land Baden-Württemberg fördert anteilig mit Zuwendungen weiterer Zuwendungsgeber (Kommunen, Landkreise, Spenden Dritter) Bau- und Ausstattungsmaßnahmen, Projekte und die laufende Programmarbeit von Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren.
2. Das Land Baden-Württemberg gewährt der Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren (LAKS) für die alljährliche Vorprüfung der Zuwendungsanträge eine Bearbeitungspauschale.

III. Zuwendungsempfänger

Gefördert werden Kulturinitiativen und soziokulturelle Zentren. Hierunter versteht man aus privater Initiative entstandene Kultureinrichtungen, die ein für die Öffentlichkeit bestimmtes in der Regel ganzjähriges Kulturprogramm anbieten, welches sich durch ein besonders breites Spektrum auszeichnet. Es werden nicht nur mehrere künstlerische Sparten (Musik/Theater/Film/Literatur/bildende Kunst) und gesellschaftspolitische Themen berührt, sondern auch Diskussions- und Bildungsveranstaltungen angeboten. Zudem zeichnen sich die Zentren dadurch aus, dass sie durch ein hohes ehrenamtliches Engagement betrieben werden und hierdurch in besonderem Maße in ihrer Sitzgemeinde verankert sind.

IV. Zuwendungsvoraussetzungen

1. Einrichtungen im Sinne von § 3 werden gefördert, wenn
 - eine mindestens fünfjährige Tätigkeit in Baden-Württemberg nachgewiesen wird,
 - die Trägerschaft einer privaten und gemeinnützigen Einrichtung vorliegt,

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

- und ein regelmäßiges, spartenübergreifendes, für die Öffentlichkeit bestimmtes Programm angeboten wird.
2. Einrichtungen, die nach anderen Programmen gefördert werden oder gefördert werden könnten, können keine Bezuschussung aus Mitteln zur Förderung von Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren erhalten.

V. Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen

1. Das Land Baden-Württemberg gewährt Zuschüsse zur Förderung von Ausstattungsmaßnahmen von Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren im Finanzierungsschlüssel von Stadt zu Land gleich 2:1 (Projektzuschüsse) in Form der anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung. Förderfähig sind Ausstattungsgegenstände für den künstlerischen und den administrativen sowie für den Bildungsbereich. Dabei gilt für die Höhe des Landeszuschusses eine Bagatellgrenze von 2500 DM. Nicht gefördert werden Verbrauchsmaterialien aller Art (z. B. Papier für das Faxgerät).

2. Das Land Baden-Württemberg bezuschusst zeitlich befristete Projekte von Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren wie beispielsweise Themenwochen oder Zeltfestivals in Form der anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung in einem Finanzierungsverhältnis von Stadt zu Land gleich 2:1 (Projektzuschüsse). Auch hier gilt für den Landeszuschuss eine Bagatellgrenze in Höhe von 2500 DM.

3. Das Land Baden-Württemberg fördert die laufende Programmarbeit von Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren in Form der anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung in einem Finanzierungsschlüssel von Stadt zu Land gleich 2:1 (institutionelle Förderung). Diese laufende Förderung schließt eine gleichzeitige Bezuschussung von Projekten oder Ausstattungsmaßnahmen aus (Kumulationsverbot).

Hier gilt für den Landeszuschuss eine Bagatellgrenze von 5 000 DM.

4. Das Land Baden-Württemberg fördert Baumaßnahmen von Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren in Form der anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung im Finanzierungsverhältnis von Stadt zu Land gleich 2:1 (Projektzuschüsse). Dabei kann es sich sowohl um Sanierungs-, Umbau- als auch um Neubaumaßnahmen handeln. Hier gilt hinsichtlich des Landeszuschusses eine Bagatellgrenze von 2 500 DM.

5. Bei der erforderlichen kommunalen Förderung (Komplementärförderung) werden folgende Leistungen der Berechnung des Landeszuschusses zu Grunde gelegt:

- zweckgebundene Barleistungen (die mietfreie Überlassung von Räumen wird dann als Komplementärleistung anerkannt, wenn vom Zuschussnehmer eine Bescheinigung des staatlichen Liegenschaftsamtes über die Angemessenheit der Miethöhe vorgelegt wird.)
- Sachleistungen (z. B. Dienstleistungen des Bauhofs) bis zur Hälfte der Barleistungen. Dabei sind die Sachleistungen und deren Bewertung konkret darzulegen.

Daneben werden auch Spenden Dritter als Komplementärmittel anerkannt.

VI. Bearbeitungspauschale

1. Das Land Baden-Württemberg gewährt der Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren Baden-Württemberg e. V. (LAKS) für deren im öffentlichen Interesse liegenden jährlichen Vorprüfung der Zuwendungsanträge eine Bearbeitungspauschale (Projektzuschuss).

2. Die Bearbeitungspauschale wird jeweils für einen Zeitraum von fünf Jahren festgesetzt und alljährlich in Form eines Festbetrages bewilligt. Bemessungsgrundlage für die Höhe der Bearbeitungspauschale ist der nachgewiesene durchschnittliche Arbeitsaufwand und Kostenumfang (Personal- und Sachkosten) der LAKS im Zusammenhang mit der Vorprüfung der Anträge entsteht. Von der LAKS ist jeweils ein Verwendungsnachweis zu erstellen, der Zahl und Zeitaufwand der Anträge sowie die verursachten Kosten darlegt.

3. Ein Jahr vor Ablauf des Fünf-Jahres-Zeitraums wird die Höhe der Pauschale im Hinblick auf den Bearbeitungsaufwand und Kostenumfang überprüft und ggf. neu festgesetzt.

VII. Antrags- und Bewilligungsverfahren

1. Die Förderanträge sollen bei der Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren (LAKS) eingereicht und von dieser vorgeprüft werden. Förderanträge

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

können auch direkt beim zuständigen Regierungspräsidium eingereicht werden, das die LAKS hierüber in geeigneter Form in Kenntnis setzt. Zuständig für das Antrags- und Bewilligungsverfahren ist das jeweilige Regierungspräsidium, in dessen Bezirk der Antragsteller seinen Sitz hat. Frist für die Antragstellung ist jeweils der 1. Januar eines Jahres. Hinsichtlich der Form und des Umfangs der Antragsunterlagen wird auf die beigefügten Vordruckmuster verwiesen.

2. Die LAKS nimmt zu den Anträgen Stellung und erarbeitet einen Verteilungsvorschlag. Hierbei handelt es sich allein um eine fachliche Beteiligung. Anschließend übersendet sie die Unterlagen an das zuständige Regierungspräsidium.

3. Die Regierungspräsidien legen alle Anträge mit einer eigenen Bewertung dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg zur Entscheidung vor.

4. Im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst findet spätestens bis zum 30. Juni eines jeden Jahres eine Verteilersitzung statt, an der die Regierungspräsidien und die LAKS teilnehmen. In der Verteilersitzung wird über die Anträge beraten. Zu jedem Antrag geben Regierungspräsidien und LAKS eine Empfehlung ab. Die Entscheidung über die Anträge trifft das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

5. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst weist den Regierungspräsidien die notwendigen Mittel zu. Diese erlassen die Bewilligungsbescheide.

VIII. Verwendung der Mittel

1. Die geförderten Einrichtungen haben die Zuschüsse sparsam und wirtschaftlich und nur für die im Bewilligungsbescheid aufgeführte Zweckbestimmung zu verwenden.

2. Die Zuwendungsempfänger dürfen ihre Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Landesbedienstete gestellt sind. Dies gilt auch für Aufwendersätze (Reisekosten u. dgl.).

3. Bei der institutionellen Landesförderung ist eine Rücklagenbildung in Höhe von 10% des jährlichen laufenden Personal- und Sachkostenaufwandes zulässig.

4. Über die Verwendung der Mittel ist alljährlich ein Nachweis zu erstellen, bestehend aus einem Sachbericht und einer zahlenmäßigen Darstellung. Die Verwendungsnachweise sind regelmäßig bis spätestens 30. Juni eines Jahres beim zuständigen Regierungspräsidium vorzulegen.

IX. Prüfung durch die Bewilligungsbehörde

1. Die Verwendung der vom Land gewährten Zuwendungen unterliegt der Prüfung durch die Regierungspräsidien. Die Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung bleiben unberührt.

2. Dem Rechnungshof Baden-Württemberg und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wird das Recht zur Nachprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Zuschüsse eingeräumt.

X. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten am 1. Januar 2000 in Kraft.

Anlage 3

Schreiben des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 8. November 1999:

In der 21. Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 23. September 1999 habe ich anlässlich der Beratung des Antrages der Abgeordneten Helga Solinger u. a. (Drucksache 12/3113) zugesagt, mich bei dem Gespräch mit Finanzministerium und Rechnungshof am 11. Oktober 1999 über die Förderrichtlinien für soziokulturelle Zentren für eine Anerkennung von Spenden als Komplementärmittel sowie für eine pauschale Rücklagenbildung in Höhe von 10 % des laufenden Personal- und Sachkostenaufwandes einzusetzen, und über das Gesprächsergebnis zu berichten.

Leider muss ich mitteilen, dass in diesen beiden entscheidenden Punkten keine Einigung erzielt werden konnte.

In dem Gespräch haben sowohl der Vertreter des Rechnungshofs als auch die Vertreter des Finanzministeriums eine Anerkennung von Spenden als Komplementärmittel grundsätzlich ausgeschlossen. Allerdings wurde vom Finanzministerium erläutert, dass auch zweckgebundene

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Spenden an Kommunen als Komplementärmittel anerkannt werden können, solange diese Gelder im Kommunalhaushalt veranschlagt sind. Hier war das Ministerium bislang davon ausgegangen, dass allein zweckfreie Spenden an Kommunen anrechnungsfähig sind. Unter Hinweis auf die derzeitige Neufassung der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung ist laut Finanzministerium zum jetzigen Zeitpunkt eine Pauschalierung der Rücklagenbildung nicht möglich. Seitens des Finanzministeriums wurde aber angeregt, bei der laufenden Förderung soziokultureller Zentren künftig auf die Festbetragsfinanzierung überzugehen. Da bei dieser Finanzierungsart die Rückforderungsmöglichkeiten des Landes sehr gering sind, könnte so das Problem der Rücklagenbildung gelöst werden.

Es wurde besprochen, dass diese beiden wesentlichen Punkte mit dem Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren (LAKS) erörtert werden müssen.

In Vorbereitung dieses Gesprächs, welches aufgrund von Termenschwierigkeiten der LAKS voraussichtlich erst Mitte November stattfinden kann, und an dem auch ein Vertreter des Finanzministeriums teilnehmen soll, zeigte sich, dass die LAKS voraussichtlich hinsichtlich der Einführung einer Festbetragsfinanzierung Widerstand leisten wird. Das Finanzministerium hat in der Besprechung gefordert, dass zur Ermittlung der angeregten Festbeträge eine Leistungsbilanz der soziokulturellen Zentren erstellt werde, anhand derer eine Berechnungsgröße ermittelt werden solle. Hierzu hat die LAKS erkennen lassen, dass eine solche Leistungsbilanz aufgrund der unterschiedlichen Arbeit und Struktur der Zentren nicht machbar sei. Die Einrichtungen seien nicht vergleichbar, weshalb es kaum vorstellbar sei, hier zu einer gerechten Berechnungsgröße zu kommen. Außerdem besteht die Befürchtung, dass durch den Wechsel der Finanzierungsart zu einer Festbetragsregelung die Argumentation für die Notwendigkeit einer Erhöhung der Landesfördermittel wegfallen würde. Bislang könne unter Hinweis auf den Finanzierungsschlüssel von Stadt : Land gleich 2 : 1, welcher aufgrund der knappen Landesmittel in der laufenden Förderung noch keine Anwendung finden konnte, das Erfordernis einer Mittelaufstockung anschaulich nachgewiesen werden.

Hinsichtlich der Spendenregelung besteht seitens der LAKS Zuversicht, dass es gelingen könne, die Spendegeber künftig dazu zu bewegen, ihre Gelder über die Kommunalhaushalte laufen zu lassen. Da es aber nicht möglich ist, die jährlichen Spenden zuverlässig vorherzusagen, wurde besprochen, dass zur Lösung dieses Problems künftig die kommunalen Zuwendungen des Vorjahres Berechnungsgröße für den Landeszuschuss sein könnten. Möglicherweise kann in diesem Punkt Einvernehmen mit der LAKS erzielt werden und so eine für alle Einrichtungen akzeptable Lösung gefunden werden.

Das Gespräch mit dem Vorstand der LAKS und dem Finanzministerium hierzu bleibt abzuwarten.

Gerne bin ich bereit, über dieses Gespräch und die daraus resultierenden Konsequenzen für die Förderrichtlinien wieder zu berichten.

von Trotha

**29. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der
Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft,
Forschung und Kunst – Drucksache 12/3326
– Die Studierendenzahlen an den baden-württem-
bergischen Universitäten im Wintersemester
1998/99 vor dem Hintergrund der Gebührenbe-
lastung**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 12/3326 –
für erledigt zu erklären.

02. 12. 99

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Christa Vossuschulte Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst behandelte den Antrag Drucksache 12/3326 in seiner 24. Sitzung am 2. Dezember 1999.

Eine SPD-Abgeordnete bemerkte, der Antrag sei zwar schon gut ein Jahr alt, habe aber in den letzten zwei Wochen durch den Ministerpräsidenten neue Aktualität gewonnen, der sich für seine Aussage habe feiern lassen, man habe 18 000 faule Studierende aus den Universitäten vertrieben und dadurch Platz für andere 18 000 Studierende geschaffen, die sonst keinen Studienplatz gefunden hätten. Sie bitte den Wissenschaftsminister, für den Ministerpräsidenten die Seite 6 der Drucksache 12/3326 zu kopieren, wo klaggestellt werde, dass der Kapazitätsberechnung nicht die Gesamtstudierendenzahl, sondern nur die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit zugrunde gelegt werde, also die Langzeitstudierenden bei der Kapazitätsberechnung unberücksichtigt blieben. Somit sei kein Studierwilliger von der Universität ferngehalten worden, nur weil es dort Studierende gegeben haben die länger als 13 Semester studiert hätten.

Bei dem ganzen Jubel, in den auch der Wissenschaftsminister ausbreche – nach seinen Worten sei die Einführung der Langzeitstudiengebühr die erfolgreichste Gesetzesnovelle, die er auf den Weg gebracht habe –, werde nicht bedacht, dass die Studentenwerke deutliche Einbußen hätten hinnehmen müssen, weil ihnen die Studentenwerksbeiträge von 18 000 Studierenden fehlten, und dass auch den Universitätsstädten Einnahmeverluste entstanden seien. Heidelberg habe in einem Jahr über 1 Million DM Mindereinnahmen durch das Land gehabt, Tübingen rund 2 Millionen DM. Die Vertreibung von Langzeitstudierenden habe also auch ihre Schattenseite.

Eine CDU-Abgeordnete erwiderte, es sei nicht Aufgabe des Staates, über Studenten, die sich noch immer an der Universität aufhielten, obwohl sie längst hätten Examen machen müssen, den Studentenwerken und den Städten Geld zukommen zu lassen.

Aus der Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums zu dem Antrag sei ersichtlich, dass ein Teil der Langzeitstudierenden Examen gemacht habe. Ein weiterer Teil sei verschwunden; dies seien wohl diejenigen, die gar nicht mehr studiert, sondern längst

einen Beruf gehabt und nur die Vorteile abgeschöpft hätten, die ihnen der Studentenausweis biete. An dem verbleibenden Rest werde erkennbar, welche Folgen die Zulassung des individuellen Teilzeitstudiums hätte: Es käme zu nicht nachvollziehbaren Versickerungsquoten, und damit wäre die Regelstudienzeit gekippt. Deshalb wende sich die CDU-Fraktion gegen das individuelle Teilzeitstudium.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst betonte, der Ministerpräsident sei außerordentlich erfreut über die Reduzierung der Zahl der Langzeitstudierenden. Er selber (Minister) nehme für sich in Anspruch, hier einen Volltreffer gelandet zu haben, der bundesweit Aufmerksamkeit erzeuge und für den er auch gelobt werde.

Richtig sei zwar, dass bei den Kapazitätsberechnungen in Numerus-Clausus-Studiengängen nur die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit und nicht auch die Zahl der Langzeitstudierenden berücksichtigt werde. Aber neben dieser rechtlichen Seite sei auch die praktische Seite zu betrachten: Diese 18 000 Studierenden seien entweder da gewesen oder nicht da gewesen. Wenn sie da gewesen seien, hätten sie gestört. Wenn sie nicht da gewesen seien, hätten sie allein durch ihre Zahl der Aussage, die Hochschulen seien überfüllt, Nahrung geboten. Die Realität sei aber ganz anders, und deshalb sei der jetzt eingeleitete Prozess positiv zu beurteilen.

Der CDU-Abgeordneten stimme er zu, dass die Hochschulen nicht die Aufgabe hätten, Einnahmen von Städten abzusichern.

Die einzige Befürchtung, die er gehabt habe, nämlich dass Baden-Württemberg möglicherweise qualifizierte Studierende verliere, weil sie Angst vor der Langzeitstudiengebühr hätten, habe sich nicht bestätigt. In Baden-Württemberg hätten sich mehr Studienanfänger als in vergleichbaren Flächenstaaten eingeschrieben.

Der Ausschuss kam einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

14. 12. 99

Berichterstatterin:
Christa Vossuschulte

**30. Zu dem Antrag der Abg. Ernst Pfister u. a.
FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums
für Wissenschaft, Forschung und Kunst –
Drucksache 12/4263
– Teilnahme von Studierenden der Medizin an
Notarzteinsätzen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 12/3326 –
für erledigt zu erklären.

02. 12. 99

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
König Deuschle

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst***Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst befasste sich mit dem Antrag Drucksache 12/4263 in seiner 23. Sitzung am 2. Dezember 1999.

Der Erstunterzeichner des Antrags sagte, die Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums sei klar und eindeutig. Studierenden der Medizin werde nicht nur die Möglichkeit der Teilnahme an Notarzteinsätzen geboten, sondern es werde auch die Notwendigkeit der Teilnahme an solchen Einsätzen betont. Deshalb könne der Antrag für erledigt erklärt werden.

Der Ausschuss verabschiedete daraufhin einvernehmlich die entsprechende Beschlussempfehlung.

09. 12. 99

Berichterstatter:

König

31. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/4264 – Zukunft der Landes- und Hochschulbibliotheken

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion Die Republikaner – Drucksache 12/4264 – für erledigt zu erklären.

02. 12. 99

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Klunzinger Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 12/4264 in seiner 24. Sitzung am 2. Dezember 1999.

Ein Abgeordneter der Republikaner betonte, die Zukunft der Landes- und Hochschulbibliotheken liege seiner Fraktion sehr am Herzen.

In der Stellungnahme zu Ziffer 4 werde die Einführung neuer Steuerungsinstrumente – dezentrale Budgetverantwortung und ein Controlling mit einer Kosten- und Leistungsrechnung – auch bei den Landes- und Hochschulbibliotheken positiv beurteilt. Auf die Fragen unter den Ziffern 6 und 7, wann mit welchen Ergebnissen im Zusammenhang mit diesen Strukturformen gerechnet werden könne, stehe eine konkrete Antwort noch aus.

Die zu Ziffer 8 gegebene Antwort, das Leistungsprofil einer Bibliothek sollte sich immer an den Wünschen der Bibliotheksbenutzer orientieren, erscheine ihm zu einseitig, denn es gebe auch

die Interessen der Bibliothek an sich. Deshalb frage er, wie die Landesregierung das Leistungsprofil der Bibliotheken definiere.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst bewertete das Bekenntnis, die Bibliotheksbenutzer optimal zu bedienen, als einen wichtigen Schritt; denn insbesondere kleineren Spezialbibliotheken sei nicht immer bewusst gewesen, dass sie öffentliche Einrichtungen seien, die nicht nur dem Kreis der unmittelbar Betroffenen nutzbar gemacht werden sollten.

Allerdings könne die Nutzerorientierung nicht das einzige Kriterium für eine Bibliothek sein. Wichtig seien außerdem: laufende Ergänzung der Bestände, ausreichende Öffnungszeiten auch für Berufstätige, kompetente Beratung, Bereitstellung neuer Medien von der CD-ROM bis zum Internet, gute Öffentlichkeitsarbeit. Es gebe auch regionale Beratungsstellen, die sowohl andere Bibliotheken, etwa kommunale Bibliotheken, als auch das Publikum berieten.

Zur dezentralen Budgetverantwortung gehörten ein Controlling mit einer Kosten- und Leistungsrechnung und ein Führungsinformationssystem. Die Landesregierung habe vor, diese Steuerungsinstrumente an allen Hochschul- und Landesbibliotheken zu installieren. Hier stehe man allerdings wie auch in der übrigen Landesverwaltung noch am Anfang.

Den Bibliotheken werde als neue Möglichkeit eröffnet, sich kommerziell selber zu vermarkten. Der Anreiz für zusätzliche Dienstleistungen steige, wenn die dafür eingehenden Gebühren wieder in die Einrichtung investiert werden könnten.

Der Abgeordnete der Republikaner fragte, ob geplant sei, im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung einen Teil der Zuschüsse für die Bibliotheken von Kriterien abhängig zu machen, wie dies bei den Zuschüssen für die Hochschulen vorgesehen sei.

Der Wissenschaftsminister antwortete, dies wäre eine wünschenswerte Zielvorstellung, sobald überall ein für dieses System ausreichender Standard geschaffen sei. Derzeit sei die Ausgangslage aber sehr unterschiedlich, sodass man die Mittelzuweisung nicht wie bei den Hochschulen von Leistungskriterien und von der Bewährung im Wettbewerb abhängig machen könne. Die beiden Landesbibliotheken würden durch die globale Minderausgabe belastet, während die Universitätsbibliotheken davon durch den Solidaripakt ausgenommen seien. Die Bibliotheken an den Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen seien zum Teil noch recht bescheiden ausgestattet und würden deshalb gesondert dotiert.

Für alle wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes würden im Rahmen der Zukunftsoffensive Junge Generation 44 Millionen DM für die technische Modernisierung zur Verfügung gestellt, und zwar

4,7 Millionen DM für die Beschaffung einer landeseinheitlichen Lokalsystem-Software für die Bereiche Ausleihe, Erwerbung, Katalogisierung und Online-Bestandsnachweis,

4,4 Millionen DM für den Aufbau von lokalen elektronischen Beständen,

3,8 Millionen DM für die Beschaffung einer neuen Verbund-Hard- und Software für die Katalogisierung im Südwestdeutschen Bibliotheksverbund,

11,4 Millionen DM für die Einrichtung regionaler Server, den Aufbau von Volltextdatenbanken und Hochschulpublikationsdatenbanken sowie für die schnelle Dokumentlieferung,

4,4 Millionen DM für die elektronische Erschließung konventioneller Katalogdaten und für automatische Indexierung,

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

12,9 Millionen DM für die Literaturbeschaffung, insbesondere von elektronischen Medien.

Ein CDU-Abgeordneter warnte vor der Illusion, zu meinen, dass bei jeder Bibliothek ein Zugriff auf das gesamte Literaturspektrum möglich sein werde. Durch die gestiegenen Preise der Publikationen hätten die Hochschulbibliotheken Abbestellungen von Zeitschriftenabonnements vornehmen müssen und könne nicht mehr alle wünschenswerte Literatur vorrätig gehalten werden. Diese Realität müsse auch der Bibliotheksbenutzer zur Kenntnis nehmen und sich auch einmal mit einer älteren Auflage eines Buches begnügen und nicht immer die neueste Auflage verlangen.

Der Minister bestätigte, dass durch die exorbitant gestiegenen Preise eine schwierige Situation für die Bibliotheken entstanden sei. Außerdem müsse man berücksichtigen, dass auch die Publikationstätigkeit ständig zunehme: Täglich würden 20 000 wissenschaftliche Publikationen veröffentlicht.

Der Ausschuss kam einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

30. 11. 99

Berichterstatter:

Dr. Klunzinger

**32. Zu dem Antrag der Abg. Helga Solinger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/4302
– Bibliothek für Zeitgeschichte; Integration in die Württembergische Landesbibliothek**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Helga Solinger u. a. SPD – Drucksache 12/4302 – für erledigt zu erklären.

02. 12. 99

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Klunzinger Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst behandelte den Antrag Drucksache 12/4302 in seiner 23. Sitzung am 2. Dezember 1999.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags äußerte, im Prinzip scheinere ihr die vorgesehene Integration der Bibliothek für Zeitgeschichte in die Württembergische Landesbibliothek eine sinnvolle Entwicklung zu sein. Offenbar sei auch sichergestellt, dass die Bibliothek für Zeitgeschichte ihren Sonderstatus erkennbar beibehalte. Dies sei dringend notwendig, weil die Einwerbung von Drittmitteln – DFG-Mitteln und Sponsorengeldern – eine genaue Identifizierbarkeit voraussetze. Insofern sei die Aussage in der

Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums, die Einwerbung von Drittmitteln liege zukünftig in der Zuständigkeit der Württembergischen Landesbibliothek, sicher nicht so zu verstehen, dass der Leiter der Bibliothek für Zeitgeschichte künftig für die Gewinnung von Sponsoren nicht mehr erforderlich sei. Gemeint sei wohl nur, dass die Drittmittel dann über die Württembergische Landesbibliothek abgerechnet würden.

Was die Beteiligung der Stadt Stuttgart an den Kosten von Veranstaltungen, die von der Bibliothek für Zeitgeschichte gemeinsam mit der Stadt Stuttgart durchgeführt worden seien, angehe, habe sie andere Informationen als die, die in der Stellungnahme zu Ziffer 5 mitgeteilt würden. Sie bitte das Wissenschaftsministerium, noch einmal der Frage nachzugehen, ob sich die Stadt Stuttgart wirklich immer an den Kosten beteiligt habe. Nach ihr vorliegenden Mitteilungen, deren Richtigkeit sie aber nicht überprüfen könne, sei dies nicht der Fall.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, sein Haus habe sich zu Ziffer 5 bei der Bibliothek für Zeitgeschichte sachkundig gemacht und vertraue generell auf die Richtigkeit der erhaltenen Informationen bis zum Beweis des Gegenteils. Er sei aber gern bereit, noch einmal nachzufragen, inwieweit die Stadt Stuttgart gemeinsame Veranstaltungen mitfinanziert habe.

Die Erkennbarkeit der Bibliothek für Zeitgeschichte als Sonderabteilung der Württembergischen Landesbibliothek bleibe gewahrt. Der „Bibliothek für Zeitgeschichte in der Württembergischen Landesbibliothek“, wie sie ab 1. Januar 2000 heißen werde, werde insofern kein Nachteil entstehen, als die Mittel von der DFG für das Sondersammelgebiet „Unselbstständige Materialien zur Zeitgeschichte“ in der gleichen Weise wie bisher zur Verfügung gestellt würden.

Der Ausschuss kam einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

13. 12. 99

Berichterstatter:

Dr. Klunzinger

**33. Zu dem Antrag der Abg. Helga Solinger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/4303 (Ergänzte Fassung)
– Spenden und Einnahmen bei Bibliotheken und Archiven des Landes – Lohn oder Strafe?**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Helga Solinger u. a. SPD – Drucksache 12/4303 (Ergänzte Fassung) – für erledigt zu erklären.

02. 12. 99

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Klunzinger Deuschle

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst***Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst behandelte den Antrag Drucksache 12/4303 in seiner 24. Sitzung am 2. Dezember 1999.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erklärte, sie halte es nicht für vertretbar, dass die Landesbibliotheken hinsichtlich des Rückflusses von Nutzungs- und Mahngebühren an den Haushalt anders behandelt würden als die Universitätsbibliotheken. Die Einnahmen bei Titel 111 09 müssten von den Landesbibliotheken im Gegensatz zu den Universitätsbibliotheken abgeführt werden. Dies müsse geändert werden. Denn die beiden Landesbibliotheken, insbesondere die Württembergische Landesbibliothek, erfüllten in hohem Maße die Funktion von Universitätsbibliotheken. Die Benutzer der Württembergischen Landesbibliothek seien zu über 50 % Studierende aus den Fachhochschulen des Stuttgarter Raums.

Während die Universitätsbibliotheken – mit Ausnahme der Universitätsbibliothek Tübingen – seit 1994 bei den Ankaufsmitteln kontinuierliche Zuwächse zu verzeichnen hätten, verlaufe die Tendenz bei den Landesbibliotheken genau umgekehrt. Diese Entwicklung werde sich ungebrochen fortsetzen, wie der nächste Doppelhaushalt zeigen werde. Bei der Württembergischen Landesbibliothek habe 1999 die globale Minderausgabe den Ankaufsetat um 30 % vermindert. Dies müsse sich auf Dauer natürlich bemerkbar machen, und man dürfe dann nicht erwarten, dass die Landesbibliotheken ihre Funktion als Universitätsbibliotheken weiterhin erfüllen könnten. Deshalb frage sie den Minister, wie die künftige Entwicklung bei den Landesbibliotheken aussehe werde.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst räumte ein, dass ihm die unterschiedliche Behandlung der Mahngebühren bei den Universitäts- und den Landesbibliotheken nicht bekannt gewesen sei. Die unterschiedliche Praxis gebe ihm aber Veranlassung, im Rahmen der Einführung der dezentralen Budgetverantwortung und der dann notwendigen Kosten- und Leistungsrechnung zu prüfen, ob man die Mahngebühren den Landesbibliotheken belassen könne, weil dies einen guten Anreiz darstellen könnte.

Die Universitätsbibliotheken würden besser mit Haushaltsmitteln ausgestattet als die Landesbibliotheken, weil die Universitätsbibliotheken durch den Solidarpakt vor Kürzungen durch globale Minderausgaben geschützt seien. Allerdings biete das Zentralkapitel, das an sich für alle Bibliotheken bestimmt sei, die Möglichkeit einer Ausgleichsfunktion. Das Ministerium denke darüber nach, ob man aus dem Zentralkapitel nicht vorübergehend die Landesbibliotheken bedienen sollte, um deren Rückstand gegenüber den Universitätsbibliotheken aufzuholen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

13. 12. 99

Berichterstatter:

Dr. Klunzinger

34. Zu dem Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/4349

– Wahrung von Landesinteressen im Zusammenhang mit der Auflösung der Fürstlich Fürstenergischen Hofbibliothek

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD – Drucksache 12/4349 – für erledigt zu erklären.

02. 12. 99

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Christa Vosserschulte	Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 12/4349 in seiner 24. Sitzung am 2. Dezember 1999.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat den Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst, zu berichten, wie der Stand der Verkaufsverhandlungen bezüglich der Nibelungenliedhandschrift C sei und wie viel Mittel bisher für Erwerbungen aus der Druckschriftensammlung der Fürstlich Fürstenergischen Hofbibliothek ausgegeben worden seien. Nach Möglichkeit sollte der Minister auch gegenüberstellen, welche Ankäufe von der Fachwelt gewünscht und welche inzwischen tatsächlich vom Land vorgenommen worden seien.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst berichtete, der Angebotspreis für die Druckschriftensammlung und die Musikaliensammlung habe zusammen 10 Millionen DM betragen und sei für das Land nicht finanzierbar gewesen. Die für die Landesgeschichte viel interessantere Musikaliensammlung sei für 3 Millionen DM angeboten und vom Land für etwas unter 3 Millionen DM gekauft worden.

Die Druckschriftensammlung umfasse 130 000 Bände. Das Land hätte gern Teile daraus erworben, insbesondere die so genannten Laßbergiana. Das Haus Fürstenberg sei aber zu einem Teilverkauf nicht bereit gewesen. Nach einem von der Landesregierung eingeholten Gutachten seien von den 130 000 Bänden nur 25 000 über ihren Marktwert hinaus von wissenschaftlichem Interesse und von großer Bedeutung für die Landesgeschichte. Etwa 50 % des Bestandes seien allgemeine wissenschaftliche Standardliteratur, die zur Auffüllung von Lücken, zum Beispiel als Ersatz für Kriegsverluste, in den wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes hätte verwendet werden können. Der Rest bestehe aus neuer wissenschaftlicher und belletristischer Literatur.

Die Laßberg-Sammlung umfasse nur 5 000 Bände und nicht, wie häufig berichtet worden sei, 11 000 Bände und dürfe nicht mit der Handschriftensammlung verwechselt werden, die früher als Laßberg-Sammlung bezeichnet und vom Land 1993/94 für 48 Millionen DM gekauft worden sei. Bei diesen 5 000 Bänden hand-

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

le es sich überwiegend um die Handbibliothek des Germanisten und Historikers Josef Freiherr von Laßberg. Man habe bereits früher geprüft, ob diese Sammlung nicht ein Gesamtmonument darstelle, sodass sie nach § 17 des Denkmalschutzgesetzes hätte unter Denkmalschutz gestellt werden können. Dies sei aber von den Gutachtern verneint worden. Deshalb sei der Verkauf der Sammlung nicht zu verhindern gewesen.

Von den 130 000 Bänden der Druckschriftensammlung seien im Mai 1999 100 000 Bände an ein angloamerikanisches Antiquariatskonsortium verkauft worden. 30 000 Bände zur Familiengeschichte, zur Regionalgeschichte, zum Nibelungenlied und zum Geschichtsverein seien in Donaueschingen verblieben. Das Antiquariatskonsortium lasse inzwischen einen Großteil der Bücher über zwei deutsche Antiquariate – Reiss in Königstein und Kiefer in Pforzheim – anbieten. Bei der ersten Versteigerung in Königstein habe das Land aus Mitteln der Stiftung Kulturgut – einer Landesstiftung, deren Vorsitzender er selber sei – 29 Titel für 284 000 DM erworben. Weitere 36 Titel seien von der Universitätsbibliothek Heidelberg und 7 Titel von der Universitätsbibliothek Konstanz ersteigert worden. Außerdem hätten sich beteiligt die Stadt Freiburg, das Heimatmuseum Engen im Hegau, das Kreisarchiv im Schwarzwald-Baar-Kreis und die Stadt Villingen-Schwenningen.

Die nächsten Auktionen fänden am 4. und 5. Februar 2000 in Pforzheim und am 2. Mai 2000 in Königstein statt. Die Landesregierung werde den Markt genau beobachten und alle Erwerbsmöglichkeiten wahrnehmen und lasse sich dabei von einem Wort des Freiherrn von Laßberg leiten: „Lassen Sie uns, jeder an seinem Ort, sammeln und bewahren, was wir aus der Flut der Zeit zu retten vermögen.“

Das Land Baden-Württemberg habe ein Vorkaufsrecht für die Nibelungenliedhandschrift C. Auf dieses Vorkaufsrecht hätte es verzichtet, falls das Land Bayern in der Lage gewesen wäre, den vollen Kaufpreis aufzubringen. Dann wäre die Handschrift in München und damit nicht allzu weit von Stuttgart entfernt aufbewahrt worden. Da sich aber auch Bayern ebenso wie Baden-Württemberg außerstande gesehen habe, die Handschrift allein zu erwerben, habe er die Kulturstiftung der Länder gebeten, die Verhandlungsführung zu übernehmen, und habe eine Mischung aus öffentlicher und privater Finanzierung vorgeschlagen. Bayern sei bereit, bei Gewährung von Teilrechten, die noch definiert werden müssten, die Handschrift zusammen mit Baden-Württemberg zu kaufen. Man habe auch einen Sponsor gefunden, der sich mit 4 bis 5 Millionen DM beteiligen wolle, dafür allerdings Gegenleistungen erwarte. Man suche jetzt nach einer Lösung und werde sich dabei vom Haus Fürstenberg nicht unter Zeitdruck setzen lassen, denn die Handschrift dürfe als national wertvolles Kulturgut nicht ins Ausland verkauft werden.

Die Frage des Erstunterzeichners, ob von der Fachwelt konkrete Kaufwünsche zu der Druckschriftensammlung geäußert worden seien, wurde vom Wissenschaftsminister verneint.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

13. 01. 2000

Berichterstatlerin:

Christa Voss schulze

35. Zu dem Antrag der Abg. Karl-Peter-Wettstein u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 12/4513

– Rückzahlung der Immatrikulations- und Rückmeldegebühren

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Karl-Peter-Wettstein – Drucksache 12/4513 – für erledigt zu erklären.

02. 12. 99

Der Berichterstatter:

Dr. Birk

Der Vorsitzende:

Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst behandelte den Antrag Drucksache 12/4513 in seiner 24. Sitzung am 2. Dezember 1999.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags fragte, wie der aktuelle Stand des Verfahrens beim Bundesverfassungsgericht sei. Die Studierenden, die ihre Immatrikulations- oder Rückmeldegebühren entrichtet hätten, warteten natürlich auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Die Frage sei, ob, falls dieses die Verfassungswidrigkeit der Immatrikulations- und Rückmeldegebühren feststelle, davon nur diejenigen Studierenden profitierten, die die Gebühren nicht bezahlt oder Widerspruch dagegen eingelegt hätten, oder ob dann auch denjenigen, die ihre Gebühren fristgemäß bezahlt hätten, diese rückerstattet würden.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, es gebe hier zwei entgegengesetzte Interessenpositionen: Die eine sei die der Studierenden, die hofften, dass die Landesregierung das Verfahren verlieren werde und sie dann ihre Gebühren zurückerhielten, und die andere sei die des Finanzministeriums, das davon ausgehe, dass die Landesregierung das Verfahren gewinnen werde, und das sich bereits jetzt Sorgen mache, wie man die Gebühren von Studierenden noch eintreiben könne, die vielleicht in einigen Jahren nicht mehr ohne weiteres auffindbar seien.

Die Landesregierung habe gehofft, dass Bundesverfassungsrichter Dr. Kirchhof, der als Berichterstatter in dem Verfahren benannt gewesen sei, noch das Urteil erlassen werde. Inzwischen habe man erfahren, dass er dieses Verfahren nicht weiter betreiben könne, wisse aber weder, wer der neue Berichterstatter sei, noch, wann mit einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gerechnet werden könne.

Er (Minister) befinde sich jetzt in der schwierigen Situation, dass er derzeit ein geltendes Gesetz nicht vollziehe, weil dieses möglicherweise verfassungswidrig sei und weil der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg ein Verfahren nach Artikel 100 des Grundgesetzes in Gang gesetzt habe. In Berlin, wo eine absolute vergleichbare Rechtsgrundlage bestehe, habe das Oberverwaltungsgericht die dortige Regelung bestätigt und keine Revision zugelassen. In Baden-Württemberg bleibe die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

09. 12. 99

Berichtersteller:

Dr. Birk